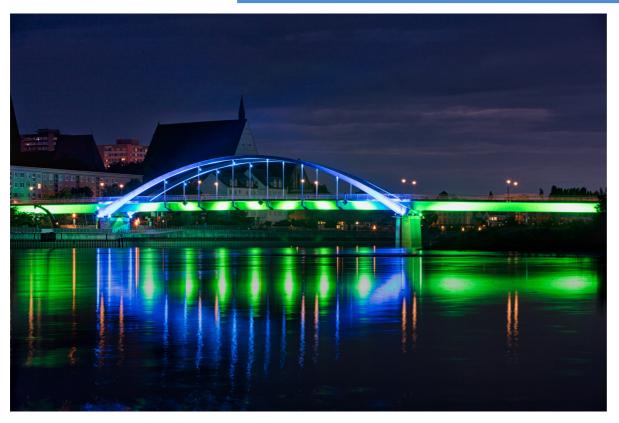


Ohne Grenzen.

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/ 2024

mit dem Vorbericht und den Teilhaushaltsplananlagen





Haushaltssatzung Stadt Frankfurt (Oder) 2023/ 2024 - Teil 1

Beschluss Nr.: 23/SVV/1340

Auf- und Feststellung vom 18.04.2023

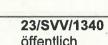
Entwurf

Stadt Frankfurt (Oder)

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorlage SVV

Vorlage-Nr: Status:



Einreicher/-in: Oberbürgermeister René Wilke Berichterstatter/-in: Kämmerin Corinna Schubert

Federführendes Amt: Kämmerei 17.02.2023

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
18.04.2023	Dezernentenberatung	
04.05.2023	Stadtverordnetenversammlung	
08.05.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen	
09.05.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung	
10.05.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz	
12.05.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen	
22.05.2023	Haupt- und Ordnungsausschuss	
12.06.2023	Haupt- und Ordnungsausschuss	
13.06.2023	Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung	
14.06.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz	
19.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen	
20.06.2023	Jugendhilfeausschuss	
21.06.2023	Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit, Soziales und Integration	
26.06.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen	
03.07.2023	Haupt- und Ordnungsausschuss	
06.07.2023	Stadtverordnetenversammlung	

Beschlussvorschlag:

Vorsitzende/r

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird mit dem Haushaltsplan sowie dessen Bestandteilen und Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile und ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung wird die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder) öffentlich bekannt gemacht.

Oberbürgermeister

Mitzeichnung

FRANKFURT (ODER)

Darstellung des Beschlussgehaltes von Vorlagen

1. Veranlassung

Die Gemeinde hat entsprechend § 65 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, welche inhaltlich an die Vorgaben des genannten Paragrafen gebunden ist.

Das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung unterliegt den im § 67 BbgKVerf aufgeführten Besonderheiten.

Als Pflichtsatzung bildet sie die Rechtsgrundlage der städtischen Haushaltswirtschaft für das jeweilige Haushaltsjahr. Mit der Doppelhaushaltssatzung 2023 und 2024 umfasst der Zeitraum für die mittelfristige Finanzplanung die Jahre 2025 bis 2027.

Der Oberbürgermeister bringt nunmehr den von ihm am 18. April 2023 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2023/ 2024 der Stadt Frankfurt (Oder) in die Stadtverordnetenversammlung ein. Sie verweist die Haushaltssatzung zur Beratung an die Ausschüsse. Im Anschluss wird sie im Verfahren erneut der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Begründung

Hinsichtlich der guten Erfahrungen mit dem Doppelhaushalt 2019/ 2020 wurde nach zwei Einzelhaushalten 2021 und 2022 erneut eine Satzung für zwei Jahre erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung 2023/ 2024 ist das innerhalb der Verwaltung erarbeitete Ergebnis der Fachplanungen in den Ämtern und Bereichen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung mit der letzten Finanzplanung bis 2025 vorgegebenen Eckwerte bildeten den Rahmen. Das Ziel den gesetzlichen Haushaltsausgleich mit dem Jahr 2031 zu erreichen (vgl. § 6 der Haushaltssatzung 2022) war dabei Ausgangspunkt der Planung.

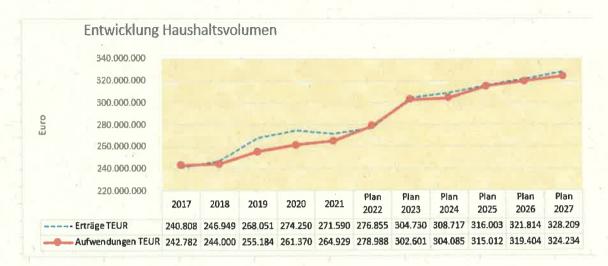
Dabei stand das Planverfahren unter besonderen Unsicherheiten und Herausforderungen. Erkenntnisse und Auswirkungen der Covid19-Pandemie verdichten sich nach wie vor fortwährend, können vermutlich auch mittelfristig nicht abschließend beziffert werden. Darüber hinaus ergaben sich im Planungsverlauf aufgrund der geopolitischen Entwicklungen um den Angriffskrieg auf die Ukraine immense Folgen auf die kommunalen Haushalte in ganz Deutschland. Steigende Energiekosten, die Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von geflüchteten Menschen sowie die steigende Inflation insgesamt erforderten mehrfach Überarbeitungen und Plananpassungen.

Die Ergebnisse der Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen, herausgegeben vom Bundesministerium der Finanzen – Referat I A 5 - von November 2022 fanden dabei genauso Berücksichtigung wie die erst im Dezember und Januar bekanntgegebenen Eckdaten aus der Veröffentlichung der Rahmenbedingungen des vom Land aufgelegten "Brandenburg-Pakets" zur Entlastung der Kommunen.

Insgesamt ist festzustellen, dass in Anbetracht aller Erkenntnisse und Hochrechnungen das Haushaltsvolumen des Ergebnishaushalts (ohne Investitionszahlungen) enorm ansteigt. Die

Aufwendungen steigen zwischen den Jahren 2022 und 2023 sprunghaft um rund 8,7 Prozent an und steigern sich auf dem erhöhten Niveau, wenn auch nicht mehr so erheblich, bis 2027 weiter.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung über einen Zeitraum von zehn Jahren in dem das Volumen um ca. 90 Millionen Euro angestiegen ist bzw. bis 2027 voraussichtlich ansteigen wird:



Trotz der Entlastungspakete und anderer mildernder Entwicklungen, ist es nicht gelungen die erhöhten Aufwendungen des Gesamthaushaltes in den Planjahren zu kompensieren. Das ursprüngliche Ziel des gesetzlichen Ausgleichs war planerisch zu verschieben. Gem. § 6 der Haushaltssatzung wird für die Neuausrichtungen das Jahr 2033 gesehen.

Einen Überblick der Entwicklungen der Teilbereiche sowie nähere Erläuterungen der Plandaten werden durch die Kämmerin in der Einbringung vorgestellt bzw. im Rahmen der Klausurberatungen zur Haushaltssatzung in den Fachausschüssen gegeben.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023/ 2024 ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. Juli 2023 vorgesehen.

3. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

benötigten Ressourcen über die Haushaltssatzung.

Bezug zum INSEK (Verwirklichung welcher Entwicklungsziele und/oder in Umsetzung welcher Bausteine Zentraler Vorhaben)		X ja nein
Wenn ja:	Nr. und Titel Strategische(s) Entwicklungsziel(e): Nr. und Titel Baustein(e) Zentrale Vorhaben:	
Erläuterungen:		
Voraussetzung	für die Umsetzung der Ziele des INSE	EK ist die Bereitstellung der

Bezug zu einem im Haushalt formulierten Ziel* (nur bei wesentlichen Produkten; strategische Ziele aus Konzepten neben dem INSEK und operative Ziele)			ja nein	*	
Wenn ja:	Produkt und Bezeichnung Ziel(e):				
Erläuterungen:					
	eschluss der Haushaltssatzung damit des aus der Politik in die Verwaltung zur Ums				die

3.1. Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist die Handlungsermächtigung und damit Grundlage für die Wirtschaftsführung der Verwaltung. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung können Vorhaben und Maßnahmen umgesetzt und Aufträge in die Wirtschaft vergeben werden.

3.2. Auswirkungen auf die Umwelt

Der Haushaltsplan enthält auch umwelttangierende und –beeinflussende Maßnahmen, die Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes sind. Auch hier ist der Haushalt Grundlage und Ermächtigung für die Umsetzung.

3.3. Auswirkungen auf soziale Belange

Beide vorhergehenden Punkte lassen sich ebenfalls auf den sozialen Bereich der Stadt übertragen. Eine Vielzahl von Leistungen für und in unserer Stadt werden von Sozialleistungsträgern erbracht und sind entsprechend zu begleichen.

4. Alternativen/andere Varianten und Auswirkungen

Im Verfahrensablauf gibt es zum Erlass der Haushaltssatzung nach § 67 BbgKVerf keine Alternativen. Lediglich die Inhalte des vorliegenden Entwurfs bzw. der Haushaltsplanfestsetzungen können geändert beschlossen werden.

5. Folgen, falls der Beschluss nicht gefasst wird

Soweit die Haushaltssatzung nicht beschlossen wird und somit ein Abschluss des Verfahrens bis hin zum in Kraft treten der Satzung nicht möglich ist, befindet sich die Stadt in der Phase der sogenannten haushaltslosen Zeit, auch Interimszeit genannt. Es sind die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 69 BbgKVerf anzuwenden.

Danach kann die Stadt nur eingeschränkt wirtschaften; darf lediglich Aufwendungen und Auszahlungen tätigen, die notwendig sind, also zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

^{*} erstmalig nach Beschluss des Haushaltes 2019/2020 auszufüllen

6. Finanz- bzw. vermögenswirtschaftliche Auswirkungen

6.1. Finanzielle Übersicht

100	oin.	keine haushaltsmäßige Berührung
11	ieiri -	reme nausnausmaiside berunrung
		Relite Helderichtenteninge Der ann and

ja Mittelbedarf Maßnahme gesamt	- €
 ./. zweckgebundene Mittel (Zuweisungen, Beiträge, u.ä.)	- €
= Eigenanteil Stadt Frankfurt (Oder)	- €

	Produktkonto	Planansatz 20**	Mehrbedarf	Deckung
Aufwand		- €	- €	
Auszahlung		- €	- €	
Ertrag				
Einzahlung				

Sind Folgekosten zu erwarten?

	nein	keine Folgekosten	
-	lia	jährlicher laufender Aufwand	PC TEA
Т		./. laufende Erträge	-
		= jährliche Belastung Stadt Frankfurt (Oder)	

6.2. Erläuterungen zu Vermögensveränderungen, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Deckungen und Folgekosten:

Der gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf notwendige Ergebnisausgleich unter Berücksichtigung der Vorjahre wurde sowohl im Jahr 2023 als auch für 2024 nicht erreicht; er konnte auch im Finanzplanzeitraum bis 2027 nicht dargestellt werden.

In Folge dessen ist die Stadt verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. das Konzept aus Vorjahren fortzuschreiben. Es wird in einer separaten Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (sh. Vorlage 23/ SVV/ 1341).

Anlagen:

Entwurf der Haushaltssatzung 2023/ 2024 inkl. Anlagen

Entscheidungsergebnis:

eins	timmig		mit Mehrheit	zurückgezogen
Ja		1	Nein	Enthaltung
It. Beschlussvorlage		svorlage	abweichend	abgelehnt
zur Kenntnis genommen				
überwiese	en			
Ausschließung § 22 BbgKVerf		Es wurden ke	ine Ausschließungsgründe ang	gezeigt.
Wiedervorlage				

Inhaltsverzeichnis

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023/2024 erfolgt in Form von vier gebundenen Publikationen, die auch in Dateiform abgerufen werden können. Gesondert herausgelöst wurden der Produktplan, die Stellenpläne sowie die Wirtschaftspläne und das Haushaltssicherungskonzept.

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024 -Teil 1

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024 mit dem Vorbericht und den Haushaltsplananlagen	Seitenangaben
1. Vorbericht	11-190
2. Haushaltssatzung	191-208
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
3.1. Verpflichtungsermächtigungen	211-216
3.2. Verbindlichkeitenübersicht	217-220
3.3. Rücklagen- und Rückstellungsübersicht	221-224
3.4. Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	225-228
3.5. Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen	229-232 233-236
3.6. Ergebnisentwicklung 3.7. Budgethierarchie	237-246
3.7. Dudgethierarchie	231-240
Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024 -Teil 2	
Der Gesamthaushalt der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024 mit den Teilhaushalten auf Ebene der Produktbereiche und Produkte	
1. Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt	5-10
2. Zusammenstellung Produktbereiche	11-44
3. Produktinformationen	
3.1. Produktkatalog	45-62
3.2. Produktbereich 1	63-314
3.3. Produktbereich 2	315-536
3.4. Produktbereich 3	537-680
3.5. Produkthereich 4	681-728
3.6. Produkthereich 5	729-1084
3.7. Produktbereich 6	1085-1108

Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024 -Teil 3

Stellenpläne und Wirtschaftspläne der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024	Seitenangaben
 formeller Teil/ Beschluss-Teil formeller Teil/Beschluss-Teil 2023 formeller Teil/Beschluss-Teil 2024 informeller Teil Erläuterungen zum Stellenplan 2023-2024 Aufbaustruktur Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) zum 01.01.2023 Stellengliederung 2023 nach Organisationseinheiten Darstellung der Projektstellen im Stellenplan 2023-2024 Übersicht kw-Realisierung sowie kw-Vermerke Stellengliederung 2024 nach Organisationseinheiten Stellengliederung 2023-2024 – Gliederungsübersichten nach Produkten 2023-2027 Stellenplan Brandenburgisches Staatsorchester Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Gesellschaften 	5-10 11-16 17 18-26 27-30 31-78 79 81-82 83-128 129-188
Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024 -Teil 4 Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Frankfurt (Oder) 2023/2024	
Vorbericht zum Haushaltssicherungskonzept Konsolidierungsziel Anlagen zum Haushaltssicherungskonzept	11-26 27-30 31-121

Stadt Frankfurt (Oder)

Vorbericht zur Haushaltsplanung 2023/2024



Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	6
2 Infrastrukturdaten der Stadt Frankfurt (Oder)	g
2.1 Bevölkerung	g
2.2 Größe des Gemeindegebietes	11
2.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	13
2.4 Übersicht über die Anzahl der Schulen und Schüler	18
2.5 Übersicht über Kinderbetreuungseinrichtungen	20
3 Allgemeines	22
3.1 gesetzliche Grundlage	22
3.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	23
3.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	26
4 Übersicht über die Haushaltslage	27
5 Erträge	31
5.1 Steuern	38
5.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	49
5.3 öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	52
5.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53
5.5 Sonstige ordentliche Erträge	54
5.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	55
5.7 Finanzerträge	55
5.8 Außerordentliche Erträge	56

6 Aufwendungen	56
6.1 Personalaufwand	63
6.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	66
6.3 Transferaufwendungen	69
6.4 Abschreibungen	74
6.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	77
6.6 Außerordentliche Aufwendungen	79
7 Ergebnis	80
8 Finanzplan	82
8.1 Investitionstätigkeit	83
8.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre	129
8.3 Finanzierungstätigkeit	130
8.4 Verwaltungstätigkeit	131
9 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	132
9.1 Bilanzentwicklung	132
9.2 Rückstellungen	136
9.3 Entwicklung der Schulden	138
9.4 Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	138
9.5 Beteiligungen	141
10 Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen	142
11 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres	143
12 Weitere Kennzahlen	152
13 wesentliche Produkte (Abbildung von Zielen und Kennzahlen)	156

1 Vorwort

Herzlich Willkommen in Frankfurt (Oder), dem Oberzentrum Ostbrandenburgs im Herzen Europas!



Unsere grüne Stadt an der Oder ist lebenswert, vielfältig und interessant und bietet eine hohe Lebensqualität für Menschen jeden Alters.

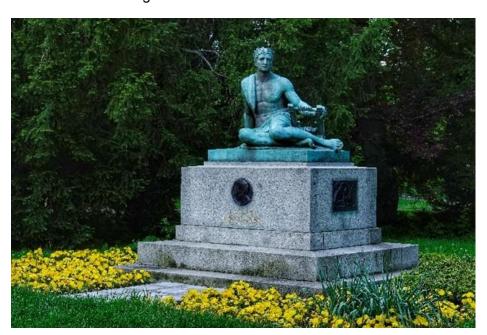
Zusammen mit unserer polnischen Nachbarstadt Słubice sind wir Tor zum Osten und zum Westen – ein Ort, an dem das fortschreitende Zusammenwachsen Europas erlebt werden kann. Von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, von der gemeinsamen Fernwärme bis zur grenzüberschreitenden Buslinie, über unzählige deutsch-polnische Projekte bis hin zu Kultur- und Sportveranstaltungen: Erfahren Sie, wie wir zusammen lernen, arbeiten und feiern!



Wirtschaftlich sind wir auf einem guten Weg: Als Oberzentrum ist die Stadt nicht nur Arbeitsort und Versorgungszentrum für die ganze Region, sondern auch ein hervorragender Standort für grenzüberschreitende Unternehmensansiedlungen. Unser Investor Center ist weltweit unterwegs und begleitet sowohl Gründer als auch Investoren vom Erstgespräch bis zur vollendeten Niederlassung.

Mit der Europa-Universität Viadrina haben wir hier eine exzellente Hochschule, die sich ausgezeichneter Beliebtheit und überdurchschnittlicher Internationalität erfreut. Rund 6.500 Studierende aus über 100 Ländern studieren an drei Fakultäten im Bereich Recht, Kulturwissenschaft und Wirtschaft. Zusammen mit dem Collegium Polonicum in Słubice, einer gemeinsamen Einrichtung mit der Universität Poznań, ist eine grenzüberschreitende Fakultät im Aufbau.

Auch kulturell hat Frankfurt (Oder) viel zu bieten: Als Geburtsstadt Heinrich von Kleists finden Sie hier das weltweit einzige Kleist-Museum, unser Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt und das Brandenburgische Landesmuseum für Moderne Kunst ist mit zwei Ausstellungsorten bei uns präsent. Außerdem können Sie hier neben einer lebendigen Musik-, Kunst-, Theater- und Festivalszene auch Kino und Kulinarisches erleben und genießen.





Bei uns spielt der Spitzensport und der Freizeitsport in zahlreichen aktiven Sportvereinen eine große Rolle. Mit dem Sportzentrum und dem Olympiastützpunkt verfügt die Stadt über modernste Sportanlagen. In der Eliteschule des Sports lernen und trainieren viele talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler. In über 120 Jahren Olympia-Geschichte holten Frankfurter Sportlerinnen und Sportler insgesamt 34 Medaillen, darunter 17 Goldmedaillen

Ob Oderpromenade, Ziegenwerder, Parks oder die einmalige Oderflusslandschaft: Stadt und Umgebung bieten darüber hinaus viel Raum für Erholung, Entspannung und Freizeit

Frankfurt (Oder) hat viel zu bieten – überzeugen Sie sich selbst!

Abbildungen: Kleist-Denkmal und Kleist-Museum © 2021 - Melanie Fenske

2 Infrastrukturdaten der Stadt Frankfurt (Oder)

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

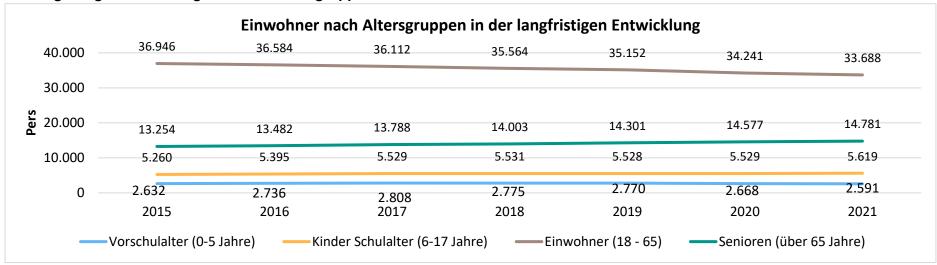
2.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.808	2.775	2.770	2.668	2.591
- davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.411	1.390	1.316	1.231	1.185
- davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.397	1.385	1.454	1.437	1.406
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	5.529	5.531	5.528	5.529	5.619
Einwohner (18 - 65)	36.112	35.564	35.152	34.241	33.688
Senioren (über 65 Jahre)	13.788	14.003	14.301	14.577	14.781
Einwohner	58.237	57.873	57.751	57.015	57.751

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



2.2 Größe des Gemeindegebietes

Die Grenzstadt Frankfurt (Oder) befindet sich am westlichen Oderufer, ca. 80 km östlich der Bundeshauptstadt Berlin.

Die ehemalige "Dammvorstadt" Frankfurts östlich der Oder wird 1945 zur Stadt Slubice (Polen) mit 1970 ha und ca. 16.902 Einwohner (Stand: 31.12.2012). Die Einwohnerzahl von Slubice mit Stichtag 31.12.2015 beträgt bereits 19.929 Einwohner.

Frankfurt (Oder) umfasst eine Fläche von 14.785 ha.

Die Wasserfläche von Frankfurt (Oder) verteilt sich über insgesamt 276 Wasserkörper. Es gibt in Frankfurt (Oder) 98 Seen und Teiche sowie 178 Fließgewässer und Gräben.

Die Oder hat eine Gesamtlänge von 860 km, darunter in Brandenburg 161 km und in Frankfurt (Oder) 15,7 km. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet beträgt ca. 700 ha.

Frankfurt (Oder) ist gegliedert in 5 Stadtteile, 23 Stadtgebiete, 9 Ortsteile und 84 Wohnbezirke und unterhält Städtepartnerschaften zu:

- Kreis Slubice und Stadt Slubice Polen seit 2005/ 1975
- Gorzow Polen seit 1975
- Witebsk Weißrussland seit 1991
- Vantaa Finnland seit 1987
- Nimes Frankreich seit 1976
- Heilbronn Deutschland seit 1988
- Kadima-Zoran Israel seit 1997
- Yuma USA/Arizona seit 1997
- Vratsa Bulgarien seit 2009
- Schostka Ukraine seit 2022.

Zum Straßennetz der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) gehören aktuell:

Straßennetz	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Bundesstraßen	35 km	35 km	35 km
Landesstraßen	15,3 km	15,3 km	15,3 km
kommunale Straßen	268,6 km	268,6 km	268,6 km
Radwege	70,8 km	73,0 km	74,1 km
Öffentlicher Personennahverkehr			
5 Straßenbahnlinien	37,9 km	37,9 km	37,9 km
11 / 10 Buslinien	153,3 km	153,3 km	125,5 km

Im Haushalt der jeweiligen Jahre waren bzw. sind folgende Mittel veranschlagt:

Unterhaltungsaufwand für Produkt 541 (in Tausend EUR)

	Einheit	lst 2017	lst 2018	lst 2019	Ist 2020	lst 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung des sonstigen unbewegli- chen Vermögens	TEUR	1.932,07	1.693,01	3.268,82	2.953,53	3.302,86	3.324	4.054	3.274
Gemeindestraßen	km	268,6	268,6	268,6	268,6	268,6	268,6	268,6	268,6
Unterhaltungskosten pro km Straßennetz (541/5221)	TEUR	7,19	6,30	12,17	11,00	12,30	12	15	12

2.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Gewerbeanzeigen/ Gewerbebetriebe

In Frankfurt (Oder) gab es 2021 insgesamt 747 Gewerbeanzeigen, 326 Gewerbean- und 421 Abmeldungen:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbeanmeldungen	460	531	567	456	407	344	368	388	320	327	326
Gewerbeabmeldungen	618	566	508	512	581	474	376	417	407	314	421

Der Bestand an Gewerbebetrieben hat sich gegenüber 2018 wie folgt verändert:

31.12.	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021
Industrie	66	63		
Handwerk	798	834		
Handel	1.581	1.572		
polnische Unternehmen	451	442		
sonstige Betriebe	1.894	1.734		
insgesamt	4.790	4.645		

Zum Zeitpunkt der Vorberichtserstellung lagen noch keine Daten für die Jahre 2020 und 2021 vor.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungsplichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose zum 30.6.	2.497	2.399	2.223	2.288	2.141
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	161	167	169	187	180
davon Arbeitslose 25 - 55 Jahre	1.783	1.587	1.445	1.529	1.440
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	553	645	609	572	521
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	27.582	28.383	28.703	28.338	28.664

In der nachfolgenden Tabelle sind weitere Details zur Arbeitslosenstatistik in Frankfurt (Oder) zu sehen.

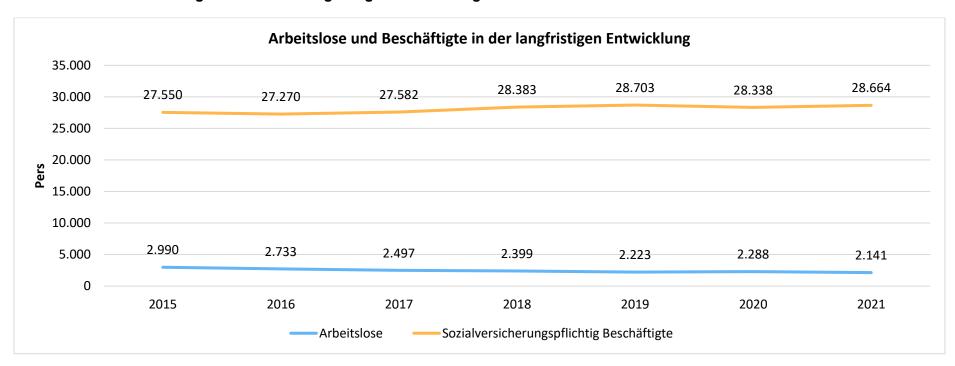
Details zur Arbeitslosenstatistik

	2017	2018	2019	2020	2021
Arbeitslose 31.12. insgesamt	2.497	2.399	2.223	2.288	2.141
Arbeitslose Frauen	1.052	996	890	974	899
Arbeitslose Männer	1.445	1.403	1.333	1.314	1.242
Langzeitarbeitslose	977	851	712	805	788
Arbeitslose Ausländer 31.12.	356	365	396	454	438

Ein- und Auspendler

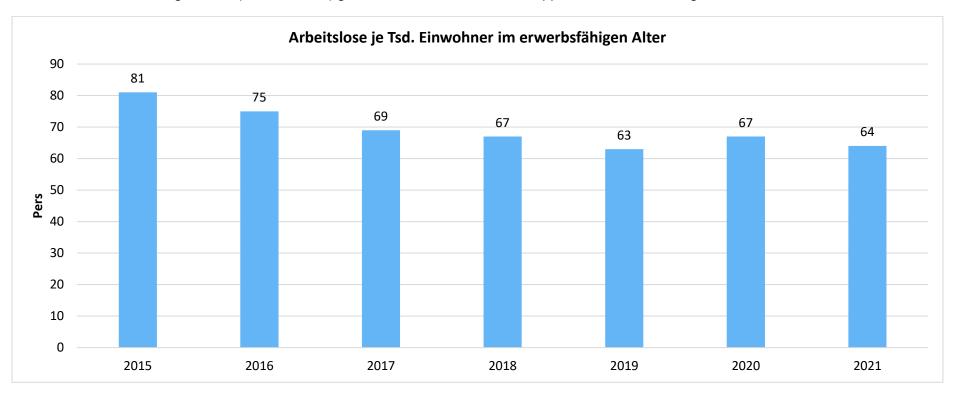
	2017	2018	2019	2020	2021
Einpendler	13.145	13.824	14.167	14.123	14.501
Auspendler	6.732	6.887	6.854	6.814	6.928
Pendleraufkommen (Einpendler + Auspendler)	19.877	20.711	21.021	20.937	21.429
Pendlersaldo (Einpendler - Auspendler)	6.413	6.937	7.313	7.309	7.573

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



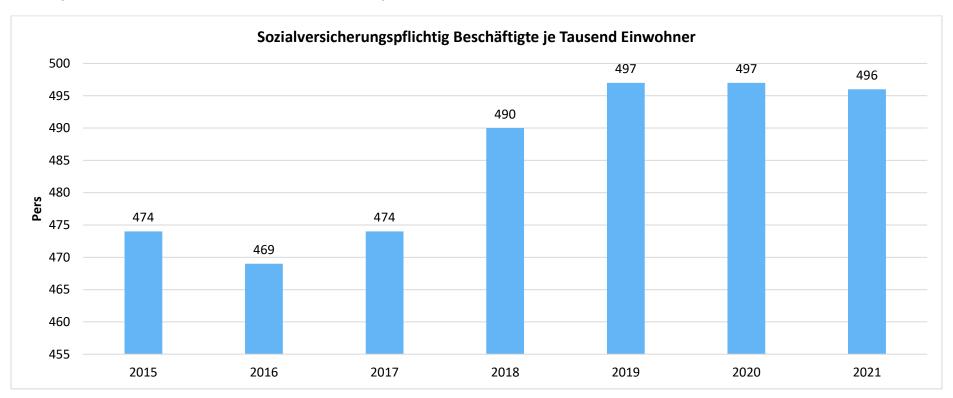
Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



2.4 Übersicht über die Anzahl der Schulen und Schüler

Frankfurt (Oder) weist im Schuljahr 2021/2022 an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft insgesamt 7.393 Schüler (nicht modifiziert) nach (Daten aus dem Bescheid zum Schullastenausgleich 2021). Damit ist ein <u>Rückgang</u> i. H. v. 71 **Schülern** gegenüber dem Schuljahr 2020/2021 festzustellen. Die Anzahl der Schulen bleibt unverändert.

	2016 /2017	2017 /2018	2018 /2019	2019/ 2020	2020 /2021	2021 /2022
Grundschulen	8	8	8	8	8	8
Schüler Grundschulen	2.304	2.362	2.393	2.379	2.311	2.317
zzgl. Asylbewerber/Flüchtlinge & Schüler und Schülerinnen anderer Bundesländer	94	173	192	186	191	189
Schüler Grundschulen (gesamt)	2.398	2.535	2.585	2.565	2.502	2.506
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Grundschulen)	621.593	646.655	713.939	720.146	770.490	777.568
Oberschulen	2	2	2	2	2	2
Schüler Oberschulen	764	767	819	838	831	801
zzgl. Asylbewerber/Flüchtlinge & Schüler und Schülerinnen anderer Bundesländer (Oberschulen)	29	54	83	104	105	84
Schüler Oberschulen (gesamt)	793	821	902	942	936	885
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Oberschulen)	200.930	230.665	254.311	231.139	250.205	256.040
Gymnasien	2	2	2	2	2	2
Schüler Gymnasien	1.431	1.405	1.387	1.440	1.399	1.399
zzgl. Asylbewerber/Flüchtlinge & Schüler und Schülerinnen anderer Bundesländer (Gymnasium)	76	75	88	114	118	118
Schüler Gymnasien (gesamt)	1.507	1.480	1.475	1.554	1.517	1.517
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Gymnasien)	310.332	318.717	366.242	359.143	278.896	278.896
Gesamtschulen	1	1	1	1	1	1
Schüler Gesamtschulen	493	478	459	464	464	474

	2016 /2017	2017 /2018	2018 /2019	2019/ 2020	2020 /2021	2021 /2022
zzgl. Asylbewerber/Flüchtlinge & Schüler und Schülerinnen anderer Bundesländer (Gesamtschulen)	95	85	81	95	95	105
Schüler Gesamtschulen (gesamt)	588	563	540	559	559	579
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen (Gesamtschulen)	50.014	43.835	47.494	45.881	45.881	41.031
Förderschulen	2	2	2	2	2	2
Schüler Förderschulen	229	232	232	233	235	247
zzgl. Asylbewerber/Flüchtlinge & Schüler und Schülerinnen anderer Bundesländer (Förderschulen)	3	7	8	10	12	11
Schüler Förderschulen (gesamt)	232	239	240	243	247	258
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen (Förderschulen)	204.793	207.751	241.410	228.275	197.436	198.401
OSZ	1	1	1	1	1	1
Schüler OSZ	1.902	1.813	1.713	1.634	1.591	1.565
zzgl. Asylbewerber/Flüchtlinge & Schüler und Schülerinnen anderer Bundesländer (OSZ)	80	110	68	75	75	83
Schüler OSZ (gesamt)	1.982	1.923	1.781	1.709	1.666	1.648
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen (OSZ)	468.470	503.329	512.956	582.600	564.715	543.194
Schulen (gesamt)	16	16	16	16	16	16
Schüler (gesamt)	7.123	7.057	7.003	6.949	6.868	6.803
zzgl. Asylbewerber/Flüchtlinge & Schüler und Schülerinnen anderer Bundesländer (Gesamt)	377	504	520	569	596	590
Schüler zzgl. Asylbewerber/Flüchtlinge & Schüler und Schülerinnen anderer Bundesländer (Gesamt)	7.500	7.561	7.523	7.518	7.464	7.393
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen (gesamt)	2.683.011	2.774.717	2.982.472	3.001.955	3.034.084	3.049.383

Über den zweiten Bildungsweg sind weitere 30 Schüler registriert, die nachträglich die Fachschuloberreife bzw. die allgemeine Hochschulreife erworben haben (im Produkt 231000 enthalten).

2.5 Übersicht über Kinderbetreuungseinrichtungen

Nachfolgend werden die Kinderbetreuungsangebote per 01.12.2022 dargestellt.

Kinderbetreuungsangebote per 01.12.2022	
Kindertagesstätten	38
Kindertagespflegpersonen	9
Anzahl der betreuten Kinder	4.226
Kinderkrippenkinder (unter 3 Jahren)	739
Kindergartenkinder (3 Jahre bis Einschulung)	1.588
Hortkinder	1.877
Tagespflegekinder	22
betreute Kinder aus anderen Gemeinden	265
betreute Kinder aus Slubice	20
Frankfurter Kinder - Betreuung durch andere Gemeinden	82
Frankfurter Kinder - Betreuung in Slubice	4
durchschnittliche Kinderzahl Planung 2022	4.242

In der Stadt Frankfurt (Oder) existieren insgesamt 38 Einrichtungen mit ca. 4.600 Plätzen, sowie 9 Tagespflegepersonen mit 41 Plätzen.

Entwicklung der Anzahl durchschnittlich betreute Kinder

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Krippenkinder (0-3 Jahre)	754	737	735	790	771	792	834	819	794	748	681
Kindergartenkinder (3-6 Jahre)	1.544	1.550	1.568	1.535	1.537	1.512	1.540	1.575	1.587	1.638	1.659
Hortkinder (6-14 Jahre)	1.618	1.641	1.674	1.689	1.677	1.695	1.778	1.809	1.823	1.797	1.753
Zwischensumme	3.916	3.928	3.977	4.014	3.985	3.999	4.152	4.203	4.204	4.183	4.093
Kindertagespflege	17	15	16	22	29	27	27	32	35	38	25
Summe	3.933	3.943	3.993	4.036	4.014	4.026	4.179	4.235	4.239	4.221	4.118

Die Anzahl der betreuten Kinder hat sich seit 2010 um ca. 8 % erhöht, seit 2018 ist die Zahl relativ konstant.

3 Allgemeines

3.1 gesetzliche Grundlage

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Entsprechend §10 KomHKV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der kommunalen Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage:

- (1) wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln sollen.
- (2) welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen sich daraus für die folgenden Jahre ergeben,
- (3) in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres abweicht,
- (4) welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
- (5) wie sich der Finanzmittelüberschuss oder der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie der Finanzmittelbestand im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
- (6) wie hoch die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte ist, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- (7) welche Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen übernommen wurden, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt,
- (8) welche wesentlichen Abweichungen von den Zielvorgaben (§6 Abs. 4) des eingetreten sind.

3.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die Gemeinde hat gem. § 65 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die inhaltlich an die Vorgaben des § 65 BbgKVerf gebunden ist.

Dabei ist folgendes Verfahren gesetzlich vorgeschrieben:

1.	Vorverfahren innerhalb der Verwaltung
2.	Aufstellung des Entwurfs durch den/die Kämmerer/in - § 67 Abs. 1 BbgKVerf
3.	Feststellung des Entwurfs durch den Hauptverwaltungsbeamten - § 67 Abs. 2 BbgKVerf
4.	Vorlage an die Gemeindevertretung/ Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung - § 67 Abs. 2 BbgKVerf
5.	Anhörung des Ortsbeirates oder Ortsvorsteher - § 46 Abs. 1 Nr. 6 BbgKVerf
6.	Vorbereitung/ Beratung in den Fachausschüssen
7.	Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung - § 67 Abs. 4 BbgKVerf
8.	Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde - § 67 Abs. 4 BbgKVerf
9.	Öffentliche Bekanntmachung - § 67 Abs. 5 BbgKVerf
10.	Inkrafttreten zum 01.01. des Jahres - § 65 Abs. 3 BbgKVerf

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 soll ein Doppelhaushalt nach § 65 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV aufgestellt werden.

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes erfolgt nach Produkten und somit outputorientiert. Es wird der anfallende Ressourcenverbrauch für die Umsetzung der gesetzten Ziele dargestellt.

Weitere Rahmenbedingungen finden sich in den Eckwerten für die Haushaltsplanung 2023/2024 und in den Ergebnissen der aufgestellten Jahresrechnungen.

Die Eckwerte als Basis der Haushaltsplanung 2023/2024 sind der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltssatzung 2022 und dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept 2022 entnommen. Danach wurden für das ordentliche Ergebnis nachfolgende Überschüsse festgesetzt:

2023	239,7 TEUR
2024	2.279,3 TEUR
2025	3.555,0 TEUR
2026	5.255,0 TEUR
2027	6.755,0 TEUR

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2010 wurde am 29.07.2014 durch die Kämmerin formell aufgestellt und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde zum Ende des Jahres 2014 abgeschlossen mit den Hinweisen, dass die Feststellungen bzw. Beanstandungen des Rechnungsprüfungsamtes aufgenommen und eine entsprechende Berichtigung der Eröffnungsbilanz noch vor der Beschlussfassung zu erfolgen hat.

Entsprechend § 85 Absatz 3 BbgKVerf wurde die geprüfte Eröffnungsbilanz vom Oberbürgermeister festgestellt und anschließend mit den Anlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung erfolgte am 18.06.2015.

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 07. Mai 2019 beschlossen und die Entlastung des Oberbürgermeisters erteilt.

Die Jahresrechnungen 2011 bis 2019 wurden bis zum 31.12.2022 auf der Grundlage des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 15. Oktober 2018, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 und den entsprechenden Stadtverordnetenbeschlüssen vom 05.12.2019 (19/SVV/0079) und vom 11.02.2021 (21/SVV/0635) verkürzt aufgestellt.

Auch die Jahresrechnung 2020, die erste Jahresrechnung, die wieder vollständig aufgestellt wurde, ist bis zum 31.12.2022 aufgestellt worden. Damit liegen die Jahresrechnungen 2011 – 2020 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Die Ergebnisse der aufgestellten Jahresrechnungen spiegeln sich auch in der Anlage "Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren" wieder.

Das Gesamtergebnis entwickelt sich unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren erheblich positiver, wie mit den Haushaltsplänen veranschlagt:

Jahr		Zahlungsmittelbestand				
	geplant			Ausgleich	vorläufiges Gesamter- gebnis, unter	am Ende des Jahres
		ordentliches Ergeb- nis	außerordentliches Ergeb- nis	ordentliches Ergeb- nis	Berücksichtigung der Vorjahr	
2010	-15.894,3	-9.571,2	673,1	673,1	-8.898,1	-56.201,9
2011	-29.456,6	-26.373,9	507,9	507,9	-34.764,1	-81.135,6
2012	-5.287,3	-6.559,3	116,6	116,6	-41.206,8	-89.586,7
2013	-35.167,6	-24.529,4	569,9	569,9	-65.166,3	-114,719,5
2014	-16.787,4	-8.331,2	-902,1	-	-74.399,5	-122.088,0
2015	-15.953,8	-12.250,5	-736,8	-	-87.386,9	-123.930,9
2016	-12.604,0	-4.851,8	-427,3	-	-92.666,0	-125.799,3
2017	-6.882,8	-2.143,9	170,1	-	-94.639,8	-117.271,3
2018	55,6	3.125,4	-177,1	-	-91.691,5	-109.059,6
2019	1.049,3	12.635,8	230,8	-	-78.824,9	-87.240,5
2020	1.241,2	11.105,0	1.774,8	-	-65.945,1	-62.141,4
2021	1.810,2	8.337,7	1.442,9	1375,4	-56.164,5	-36.735,1
2022	-2.133,0	1.442,9	-	-	-54.721,6	-9.066,6
2023	2.131,6	2.131,6	-2,6	-	-52.592,5	410,5
2024	4.632,0	4.632,0	-	-	-47.960,5	5.996,5
2025	991,0	991,0	-	-	-46.969,5	9.337,3
2026	2.409,8	2.409,8	-	-	-44.559,7	11.747,1
2027	3.974,8	3.974,8	-	-	-40.584,9	15.721,9

3.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital in 2023 um 2.129.000 EUR und in 2024 um 4.632.000 EUR.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in 2023 um 9.477.200 EUR und in 2024 um 5.586.000 EUR.

Im Ergebnis ist der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen ein wesentlicher Indikator der Finanzierung künftiger Kommunalkredite.

Zahlungsüberschuss

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.012.900	294.966.000	299.472.600	305.418.900	313.092.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.227.200	287.517.300	294.122.900	298.349.700	304.063.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.785.700	7.448.700	5.349.700	7.069.200	9.029.500
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.308.500	4.897.600	2.008.900	2.217.800	2.427.400
Zahlungsmittelüberschuss	9.477.200	2.551.100	3.340.800	4.851.400	6.602.100

4 Übersicht über die Haushaltslage

Haushaltswirtschaft 2022

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2022 wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Oktober 2021 beschlossen und anschließend der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtigen Teile

- das Haushaltssicherungskonzept 2022
- den Gesamtbetrag der Kredite
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Mit Bescheid vom 25. März 2022 hat das MIK die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2022 - 2025 unter Auflagen erteilt. Vom Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag genehmigt, die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe des kreditfinanzierten Anteils genehmigt.

Die Haushaltssatzung war durch Beitrittsbeschluss zu ändern, was in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07. April 2022 erfolgte – Vorlage 22/SVV/1075.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde im Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder), Jahrgang 33, Nr. 3 am 13. April 2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde somit rechtskräftig.

Aufgrund eines Zusatzantrages der Fraktion Bündnis`90/ Die Grünen (siehe Niederschrift zur Vorlage 21/SVV/0799), dem mehrheitlich zugestimmt wurde, war der geplante Fehlbetrag von 2.133.000 EUR im ordentlichen Ergebnis durch unterjährige Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen, so dass der ursprüngliche Eckwert der Planung 2022 (siehe Haushaltssatzung 2021, mittelfristige Finanzplanung) von 904.600 EUR Überschuss wieder zu Buche stand. Diese Zielstellung wurde von der Verwaltung übernommen.

Mit dem Bericht zum Haushaltsvollzug zum 30.06.2022 wurde folgende Prognose abgegeben:

Bei der Erfüllung der Planansätze in den Erträgen hat die Analyse zum 30.06.2022 keine Risiken erkennen lassen, die nicht durch Mehrerträge an anderen Stellen ausgeglichen werden können. Im Gegenteil, erhebliche Mehrerträge werden zum 31.12.2022 den geplanten Fehlbetrag voraussichtlich ausgleichen und zu einem Überschuss führen, der den Fehlbetrag aus Vorjahren abbaut.

Entsprechend der Erläuterungen im Bericht werden Mehrerträge von insgesamt 8.141,4 TEUR zum 31.12.2022 prognostiziert. Im Bereich der Aufwendungen wird insgesamt mit Minderaufwendungen i. H. v. 938,6 TEUR gerechnet.

Allerdings bewirkte die Flüchtlingskrise in der Haushaltsdurchführung erhebliche Mehraufwendungen im Bereich Jugend und Soziales, die nur in Teilen refinanziert werden und damit zu weiteren Mehrbelastungen im städtischen Haushalt 2022 führt.

Für das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2022 wurde mit diesen Erkenntnissen ein voraussichtlicher Überschuss von 2.120,7 TEUR berechnet.

Eckdaten der Haushaltssatzung 2023/2024

Ergebnisübersicht

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.522.204	274.349.600	301.537.400	307.256.900
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.800.016	277.728.700	299.740.300	302.127.800
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.722.188	-3.379.100	1.797.100	5.129.100
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.474.304	2.275.500	2.051.000	1.230.100
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.135.191	1.029.400	1.716.500	1.727.200
21 Finanzergebnis	339.113	1.246.100	334.500	-497.100
22 Ordentliches Ergebnis	7.061.301	-2.133.000	2.131.600	4.632.000
23 Außerordentliche Erträge	4.543.357	230.000	1.141.600	230.000
24 Außerordentliche Aufwendungen	4.414.025	230.000	1.144.200	230.000
25 Außerordentliches Ergebnis	129.332	0	-2.600	0
26 Jahresergebnis	7.190.633	-2.133.000	2.129.000	4.632.000



Die Haushaltssatzung 2023/24 wurde von der Kämmerin am 18. April 2023 aufgestellt und vom Oberbürgermeister festgestellt.

Nach den Beratungen innerhalb der Fraktionen und Fachausschüsse erfolgt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2023/24 inkl. dem fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept 2023/24 ff. durch die Stadtverordnetenversammlung im Juli 2023.

Die Haushaltssatzung 2023/24 wird anschließend aufbereitet und zeitnah der Kommunalaufsicht zwecks Genehmigung vorgelegt.

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung 2022 ff. legte den finanziellen Rahmen zur Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2023/24 ff. fest.

Der Haushaltsentwurf 2023/24 ist nach wie vor von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt ist. Darüber hinaus wird dieser Doppelhaushalt erheblich durch Mehraufwendungen aus der Flüchtlingskrise und durch diverse Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor belastet.

5 Erträge

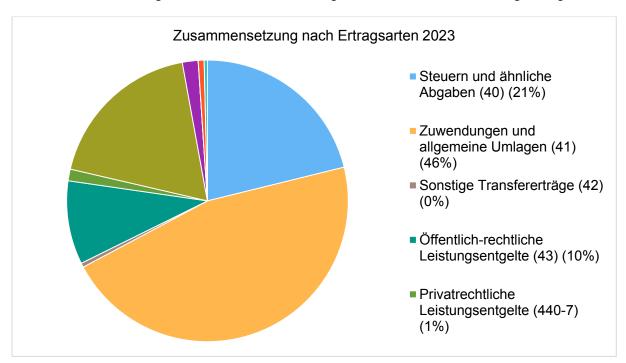
Die Gesamtsumme aller Erträge im Jahr 2023 in Höhe von 304.730.000 EUR und im Jahr 2024 in Höhe von 308.717.000 EUR teilen sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

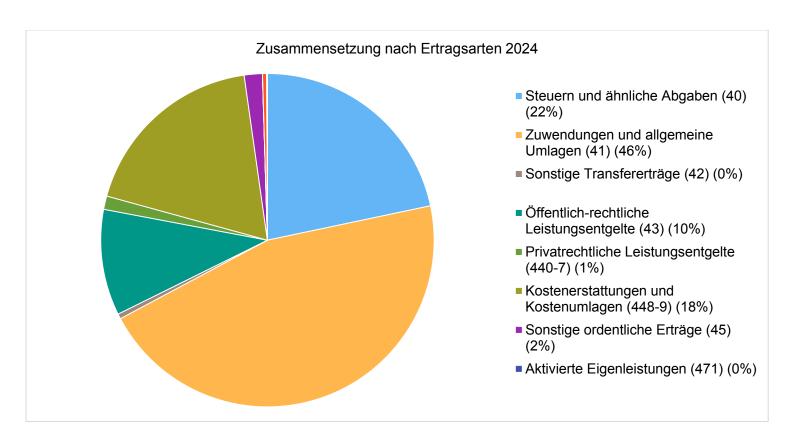
Ertragsübersicht

	Ansatz 2023	in %	Ansatz 2024	in %
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	64.447.500	21,15	66.959.500	21,69
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	140.339.800	46,05	140.493.900	45,51
3 Sonstige Transfererträge (42)	1.501.500	0,49	1.501.500	0,49
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	29.226.700	9,59	31.758.900	10,29
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	4.083.400	1,34	3.994.900	1,29
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	56.396.400	18,51	57.108.200	18,50
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	5.529.100	1,81	5.427.000	1,76

	Ansatz 2023	in %	Ansatz 2024	in %
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)	13.000	0,00	13.000	0,00
9 Bestandsveränderungen (472-9)				
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.537.400	98,95	307.256.900	99,53
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	2.051.000	0,67	1.230.100	0,40
23 Außerordentliche Erträge (49)	1.141.600	0,37	230.000	0,07
Gesamt	304.730.000	100,00	308.717.000	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten in 2023 und 2024 ergibt folgendes Bild:





Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 276.855.100 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Erträge um 27.874.900 EUR auf 304.730.000 EUR Dies entspricht einer Erhöhung um 9,15 %.

Im aktuellen Planjahr 2024 erhöhen sich die Erträge um 3.987.000 EUR auf 308.717.000 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,29 %.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	abs. Abw.	Ansatz 2024	abs. Abw.
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	59.479.300	64.447.500	4.968.200 🗷	66.959.500	2.512.000 🗷
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	123.563.900	140.339.800	16.775.900 🗷	140.493.900	154.100 →
3 Sonstige Transfererträge (42)	1.460.800	1.501.500	40.700 🗷	1.501.500	0 →
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	30.331.300	29.226.700	-1.104.600 😕	31.758.900	2.532.200 🗷
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	3.724.100	4.083.400	359.300 🗷	3.994.900	-88.500 🞽
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	50.935.100	56.396.400	5.461.300 🗷	57.108.200	711.800 🗷
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	4.767.100	5.529.100	762.000 🗷	5.427.000	-102.100 🛂
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)	88.000	13.000	-75.000 🛂	13.000	0 →
9 Bestandsveränderungen (472-9)				-	
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.349.600	301.537.400	27.187.800 🗷	307.256.900	5.719.500 🗷
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	2.275.500	2.051.000	-224.500 🛂	1.230.100	-820.900 🛂
23 Außerordentliche Erträge (49)	230.000	1.141.600	911.600 🗷	230.000	-911.600 🛂
Gesamt	276.855.100	304.730.000	27.874.900 🗷	308.717.000	3.987.000 🗷



^{416119 -} Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiver Schlüsselzuweisung¹

^{419100 -} Leistungsbeteiligung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende²

^{416190 -} Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei geplanten Investitionsmaßnahmen³

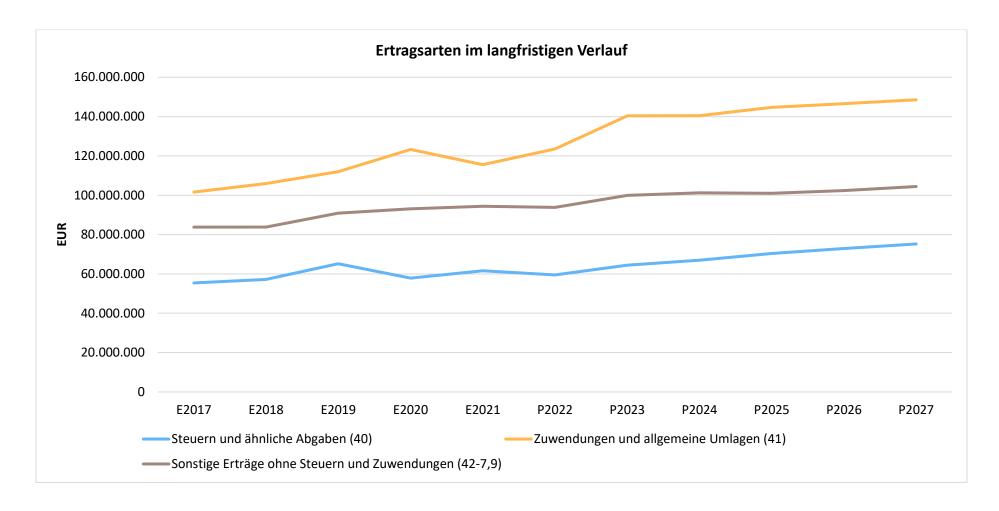
^{416110 -} Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen Land⁴

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben (40)	61.613.766	59.479.300	64.447.500	66.959.500	70.403.800	72.913.900	75.229.400
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	115.519.223	123.563.900	140.339.800	140.493.900	144.648.000	146.533.700	148.546.100
3 Sonstige Transfererträge (42)	2.728.663	1.460.800	1.501.500	1.501.500	1.501.500	1.501.500	1.501.500
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	30.042.647	30.331.300	29.226.700	31.758.900	32.121.200	32.289.200	32.961.700
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (440-7)	3.652.899	3.724.100	4.083.400	3.994.900	3.925.000	3.920.100	3.919.300
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	47.051.520	50.935.100	56.396.400	57.108.200	56.911.800	58.089.600	59.448.500
7 Sonstige ordentliche Erträge (45)	4.735.728	4.767.100	5.529.100	5.427.000	5.076.300	5.150.400	5.187.300
8 Aktivierte Eigenleistungen (471)	177.758	88.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
9 Bestandsveränderungen (472-9)							-
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	265.522.204	274.349.600	301.537.400	307.256.900	314.600.600	320.411.400	326.806.800
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge (46)	1.474.304	2.275.500	2.051.000	1.230.100	1.230.100	1.230.100	1.230.100
23 Außerordentliche Erträge (49)	4.543.357	230.000	1.141.600	230.000	172.500	172.500	172.500
Gesamt	271.539.864	276.855.100	304.730.000	308.717.000	316.003.200	321.814.000	328.209.400

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

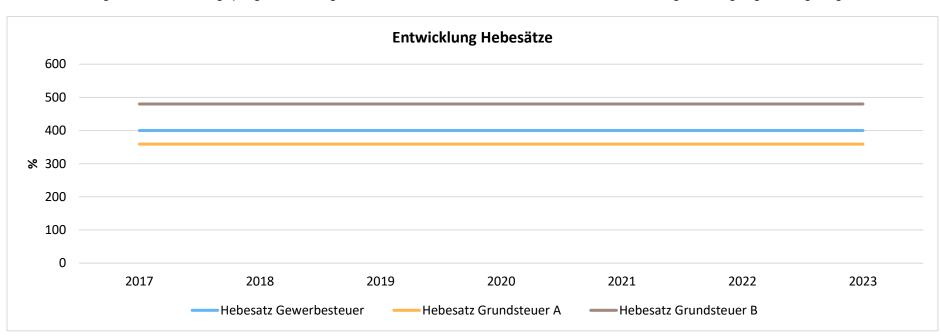


5.1 Steuern

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze, geprägt von Auflagen der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen, zeigt folgenden Verlauf:



Hebesatztabelle

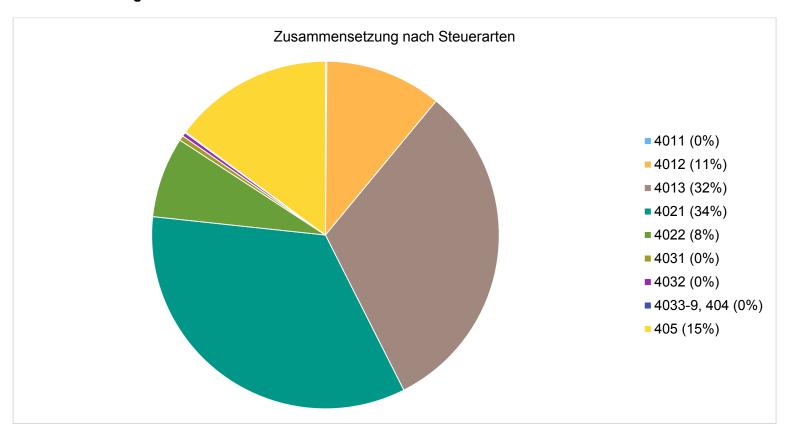
	2021	2022	2023	2024
Hebesatz Gewerbesteuer	400	400	400	400
Hebesatz Grundsteuer A	359	359	359	359
Hebesatz Grundsteuer B	480	480	480	480

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

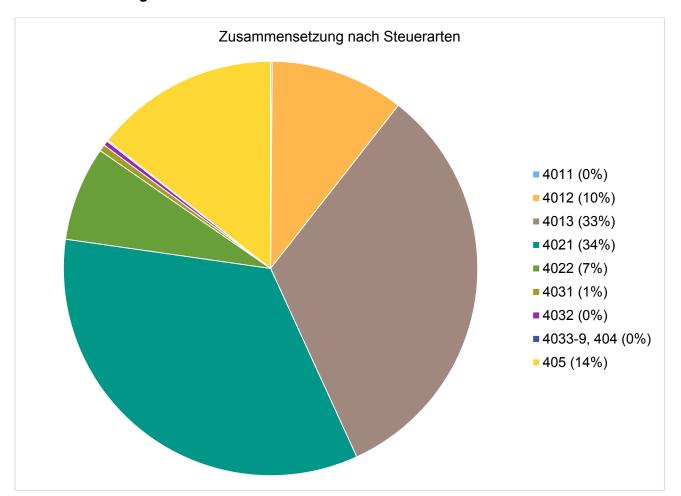
Steuerarten

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A (4011)	79.292	79.000	83.300	83.300	83.300	83.300	83.300
Grundsteuer B (4012)	6.974.259	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000	7.000.000
Gewerbesteuer (4013)	17.801.479	16.195.600	20.341.900	21.825.000	23.434.400	24.506.600	25.338.800
Anteil Einkommensteuer (4021)	20.499.476	20.438.100	22.000.300	22.825.300	24.468.700	25.711.700	27.046.200
Anteil Umsatzsteuer (4022)	5.338.031	4.559.400	4.837.500	4.934.300	5.023.100	5.113.500	5.205.600
Vergnügungssteuer (4031)	188.377	470.000	300.000	350.000	400.000	450.000	450.000
Hundesteuer (4032)	223.295	210.000	230.000	252.300	252.300	252.300	252.300
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge (4033-9, 404)	63.356	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Ausgleichsleistungen (405)	10.446.201	10.472.200	9.594.500	9.629.300	9.682.000	9.736.500	9.793.200
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	61.613.766	59.479.300	64.447.500	66.959.500	70.403.800	72.913.900	75.229.400

Zusammensetzung des Steueraufkommens 2023

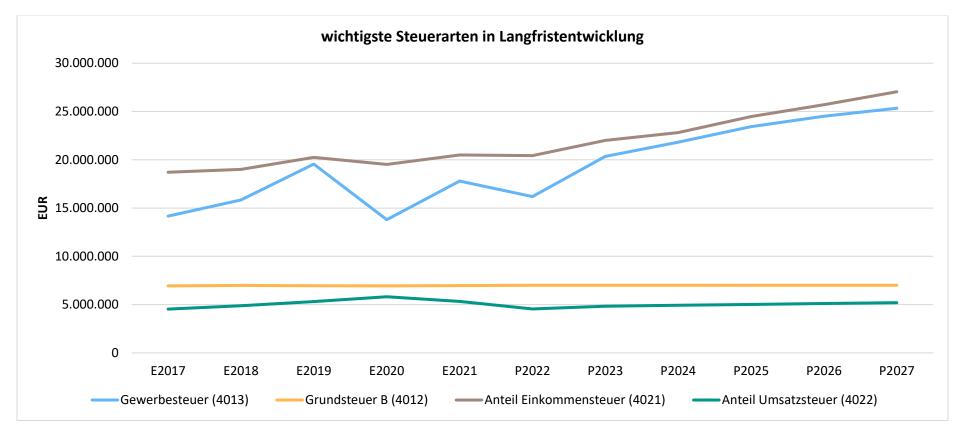


Zusammensetzung des Steueraufkommens 2024



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Gegenüber dem Ansatz 2022 steigt das Steueraufkommen in 2023 & 2024 um ~ 8,4 % bzw. um ~12,6 %. Der wesentliche Anstieg ist dabei im Bereich der Gewerbesteuer und im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zu finden.

Die Gewerbesteuer wurde auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzungen und unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre berechnet.

Im Haushaltsplan 2022 waren für die Gewerbesteuer insgesamt 16.694.500 EUR veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2022 zeigt Mehrerträge in Höhe von 5.245.845 EUR.

Der Planansatz für die Jahre 2023/2024 ff des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wurde auf der Grundlage der aktuellen Steuerschätzungen, unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Vorjahr und unter Einbeziehung der ersten Abschlagsrechnung ermittelt.

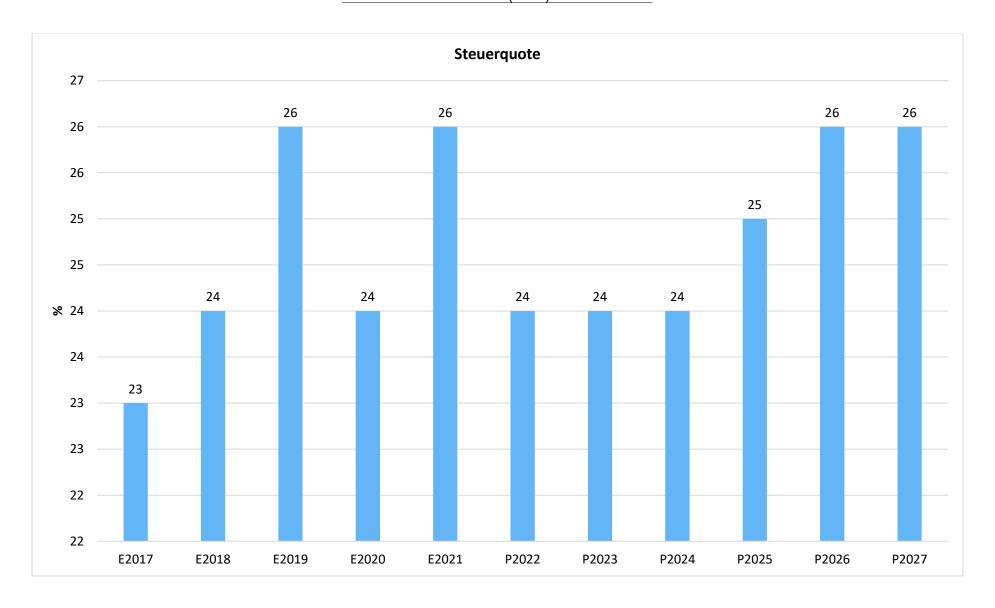
Auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeigt das Ergebnis 2022 Mehrerträge i. H. v. 582.675 EUR gegenüber dem Planansatz 2022.

Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

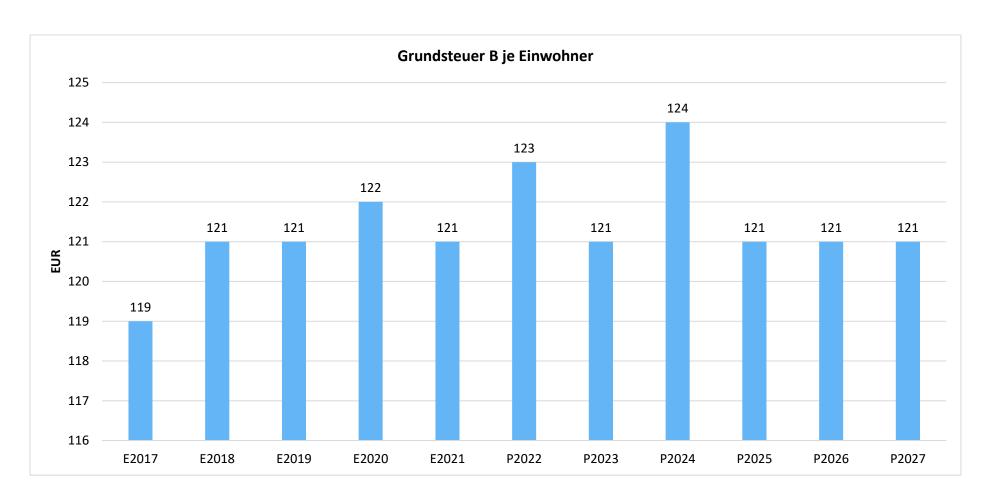
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

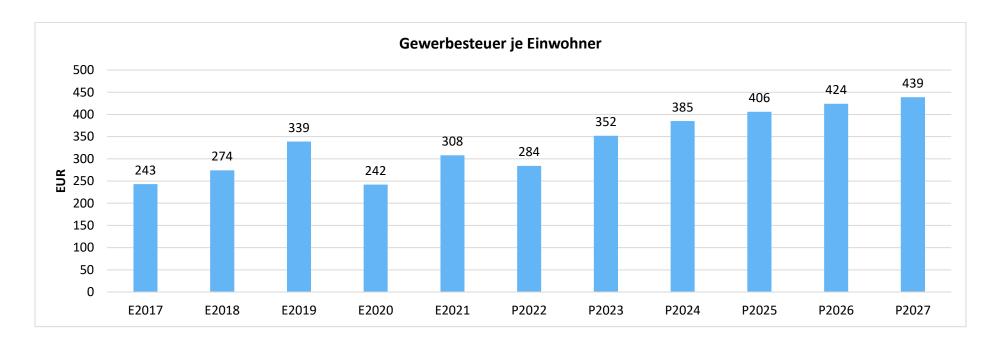


Zu berücksichtigen ist, dass mit der Grundsteuerreform u. U. der aktuelle Hebesatz zum 01.01.2025 anzupassen ist.

Die Reform der Grundsteuerberechnung wurde notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht die Bemessung der Grundsteuer 2018 für verfassungswidrig erklärt hatte. Aktuell beruht die Erhebung der Grundsteuer auf jahrzehntealten Wertverhältnissen. Diese veralteten Einheitswerte führen aufgrund der seither eingetretenen und regional sehr unterschiedlichen Wertentwicklungen zu einer erheblichen Ungleichbehandlung bei der Besteuerung.

Gewerbesteuer je Einwohner

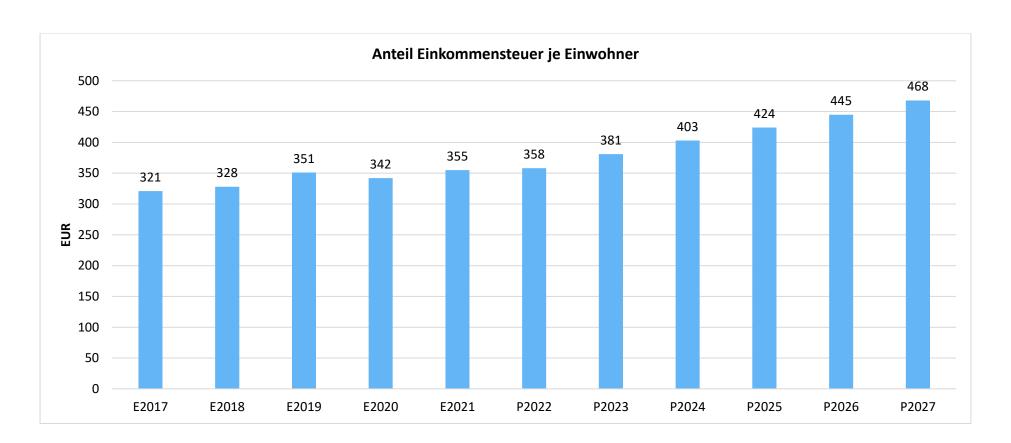
Nachfolgend wird die Gewerbesteuer in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:

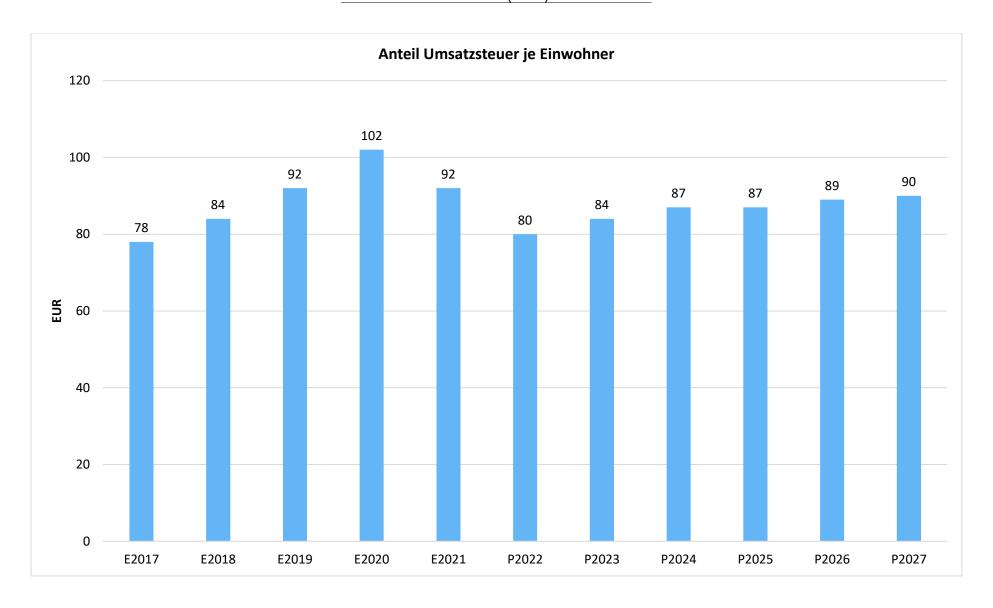


Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Einkommen- und Umsatzsteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes.

Nachfolgend wird auch bei diesen Ertragsarten die Entwicklung einwohnerbezogen abgebildet:





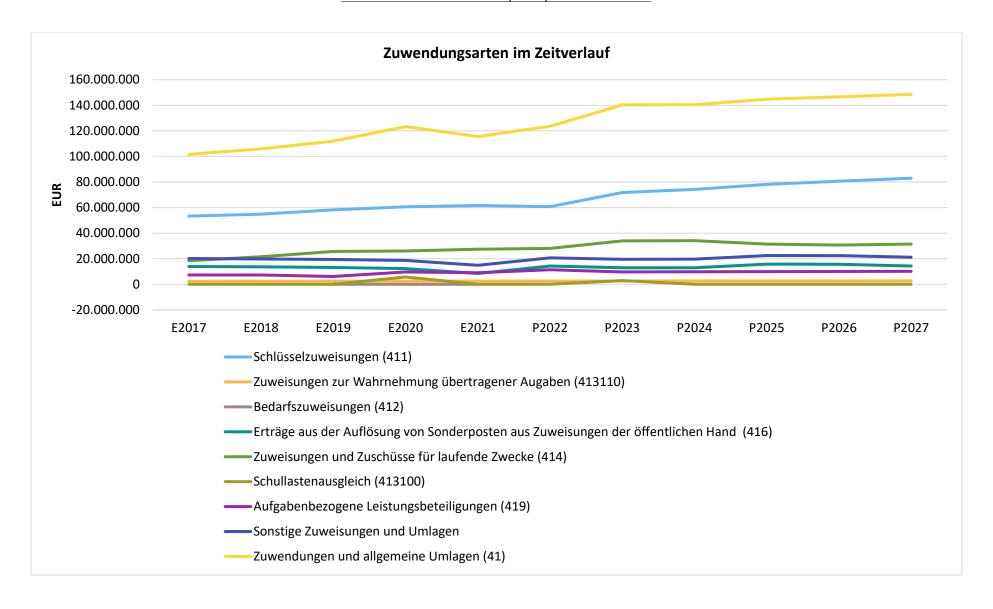
5.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

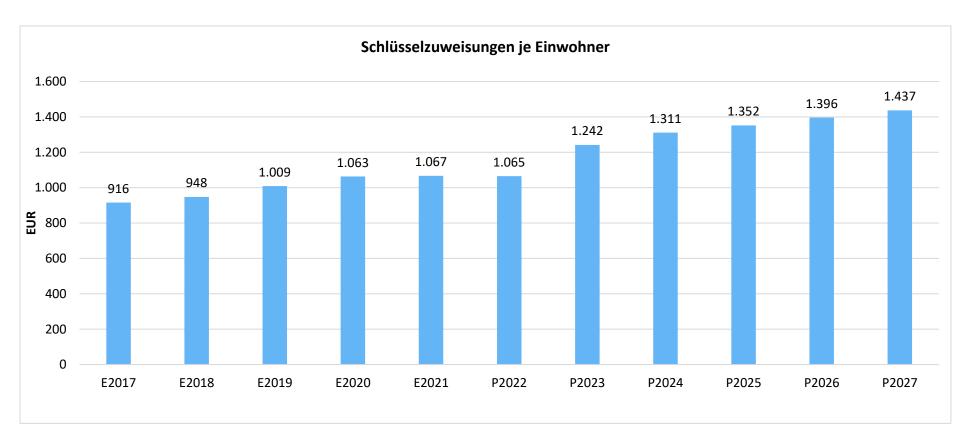
Zuwendungsarten

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen (411)	61.623.314	60.743.200	71.742.600	74.283.200	78.075.600	80.637.100	82.978.300
Zuweisungen zur Wahrnehmung übertragener Ausgaben (413110)	2.525.935	2.559.000	2.585.600	2.610.300	2.639.400	2.666.200	2.689.700
Bedarfszuweisungen (412)	-1.107						
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (416)	8.454.010	14.314.300	12.896.600	12.979.400	15.800.600	15.653.300	14.358.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (414)	27.405.339	28.133.500	33.953.100	34.141.100	31.474.700	30.735.800	31.485.000
Schullastenausgleich (413100)	18.432	18.200	2.868.100	17.900	17.900	17.700	17.600
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (419)	9.067.116	11.392.100	9.676.800	9.811.200	9.945.600	10.080.000	10.214.400
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	14.880.195	20.717.900	19.513.600	19.630.200	22.494.800	22.396.900	21.161.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	115.519.223	123.563.900	140.339.800	140.493.900	144.648.000	146.533.700	148.546.100



Schlüsselzuweisungen je Einwohner

Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Die Kennzahl korrespondiert insofern mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



Für die Schlüsselzuweisungen des Jahres 2023 liegt der Bescheid des Ministeriums der Finanzen und für Europa bereits vor.

Danach erhält die Stadt Frankfurt (Oder) 13.136.088 EUR allgemeine Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben und 58.606.560 EUR allgemeine Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben.

Darüber hinaus wurden Zuweisungen für investive Maßnahmen i. H. v. 4.397.216 EUR für das Jahr 2023 seitens des Landes beschieden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich folgende Abweichungen (Angaben in TEUR):

Bezeichnung	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung	Bescheid 2023	Abweichung zum Ergebnis VJ
allgemeine Schlüsselzuweisung	60.743.200	65.219.065	+4.475.865	71.742.648	+6.523.583
investive Schlüsselzuweisung	3.701.300	3.949.086	+247.786	4.397.216	+448.130
			+4.723.651		+6.971.713

5.3 öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Entwicklung bei öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Verwaltungsgebühren (431)	2.369.380	2.193.600	2.212.800	2.207.800	2.207.800	2.207.800	2.207.800
Benutzungsgebühren (432)	27.503.025	27.783.300	26.928.300	29.473.000	29.839.200	30.008.000	30.681.600
Zweckgebundene Abgaben (436)	8.203	119.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (437)	162.039	235.400	58.600	51.100	47.200	46.400	45.300
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	30.042.647	30.331.300	29.226.700	31.758.900	32.121.200	32.289.200	32.961.700
Mieten und Pachten (441)	2.511.383	2.404.800	2.444.400	2.448.900	2.448.000	2.448.100	2.447.300
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (442)	486.518	132.700	368.200	378.200	298.200	293.200	293.200

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	654.999	1.186.600	1.270.800	1.167.800	1.178.800	1.178.800	1.178.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte (441-7)	3.652.899	3.724.100	4.083.400	3.994.900	3.925.000	3.920.100	3.919.300

Die Benutzungsgebühren (432) weichen zum Vorjahr um 0,9 Mio. EUR ab.

Diese Reduzierung der Erträge ist im Wesentlichen im Produkt 127020 - Rettungsdienst dokumentiert und auf aktualisierte Kalkulationen zurückzuführen.

5.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Entwicklung bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erstattungen vom Land (4481)	31.053.358	31.440.400	35.261.200	35.629.000	35.117.600	36.002.700	36.979.100
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	7.849.525	9.224.600	9.849.400	10.017.100	10.023.500	9.981.800	10.060.600
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	135.235	157.500	167.400	168.800	167.100	168.200	169.200
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	674.378	475.400	495.500	516.500	495.700	516.700	495.700
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.379.777	2.651.400	2.757.000	2.627.800	2.665.500	2.673.900	2.682.700
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448,9)	47.051.520	50.935.100	56.396.400	57.108.200	56.911.800	58.089.600	59.448.500

Hier werden erhebliche Steigerungen gegenüber der Planung 2022 sichtbar. Der wesentliche Anteil fällt dabei auf die Erstattungen des Landes, insbesondere

- für den Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII,
- für den Bereich der Hilfen für Asylbewerber,
- für den Bereich der Eingliederungshilfen nach SGB IX und
- für den Bereich der sozialen Einrichtungen.

5.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Entwicklung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Konzessionsabgaben (451)	2.068.595	1.968.000	2.182.000	2.195.000	2.092.000	2.044.000	2.013.000
Erstattung von Steuern (452)	2.362			-		-	-
Andere sonstige / periodenfremde ordentliche Erträge (453)	1.500		5.000	-		-	
Bußgelder, Verwarngelder, Säumniszuschläge usw. (456)	1.641.558	1.818.800	2.547.500	2.549.500	2.319.500	2.444.000	2.514.000
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	493.061	802.100	794.600	682.500	664.800	662.400	660.300
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (458)	290.645	128.200		-		-	
andere sonstige ordentliche Erträge (459)	238.008	50.000					
Sonstige ordentliche Erträge	4.735.728	4.767.100	5.529.100	5.427.000	5.076.300	5.150.400	5.187.300

Wesentliche Veränderungen werden hier insbesondere im Bereich der Bußgelder sichtbar. Ab November 2021 trat der neue Bußgeldkatalog in Kraft. Gegenüber dem Planansatz 2021 mit insgesamt 1.272.500 EUR werden 1.900.500 EUR in 2023 veranschlagt mit einer in den Folgejahren dann wieder sinkenden Tendenz - Ansatz 2027 1.865.000 EUR.

Im Ergebnis 2021 konnten 961,9 TEUR vereinnahmt werden, in 2022 bereits 1.975,8 TEUR.

5.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Entsprechend §47(4) KomHKV sind erhaltene Zuwendungen Dritter für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Beiträge für die Erschließung und den Ausbau von Gemeindestraßen und Baukostenzuschüsse als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen.

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (416)	8.454.010	14.314.300	12.896.600	12.979.400	15.800.600	15.653.300	14.358.000
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (457)	493.061	802.100	794.600	682.500	664.800	662.400	660.300
Erträge aus der Auflösung Beiträgen (437)	162.039	235.400	58.600	51.100	47.200	46.400	45.300
Summe	9.109.110	15.351.800	13.749.800	13.713.000	16.512.600	16.362.100	15.063.600

5.7 Finanzerträge

Die Entwicklung der Finanzerträge stellt sich wie folgt dar:

Zinsen und Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinserträge (461)	20.737	1	1			-	1
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (465)	1.188.001	2.025.500	980.100	980.100	980.100	980.100	980.100
Sonstige Finanzerträge (469)	265.565	250.000	1.070.900	250.000	250.000	250.000	250.000
Finanzerträge (46)	1.474.304	2.275.500	2.051.000	1.230.100	1.230.100	1.230.100	1.230.100

5.8 Außerordentliche Erträge

In 2023 wurden außerordentliche Erträge i. H. v. 1.141.600 EUR eingeplant, in 2024 i. H. v. 230.000 EUR.

Diese betreffen ausschließlich Grundstückserlöse, die in voller Höhe im außerordentlichen Ergebnis darzustellen sind.

6 Aufwendungen

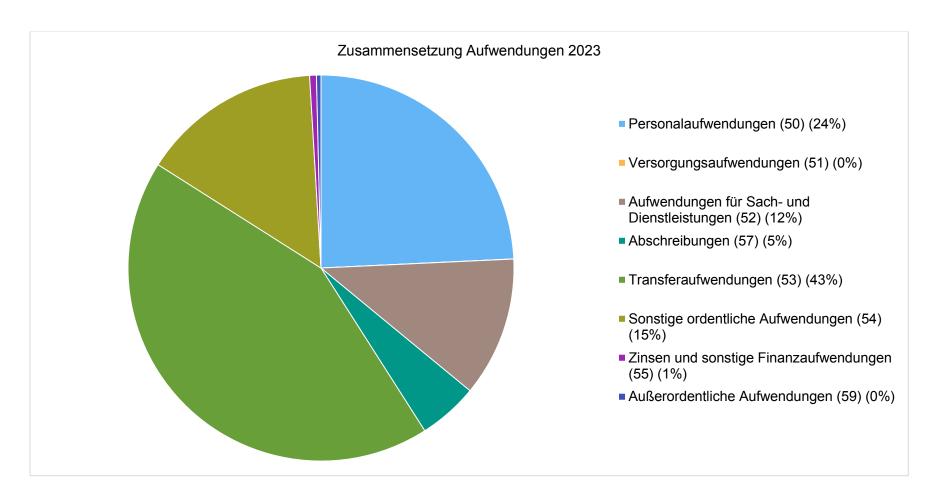
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich im Jahr 2023 auf 302.601.000 EUR, im Jahr 2024 auf 304.085.000 EUR.

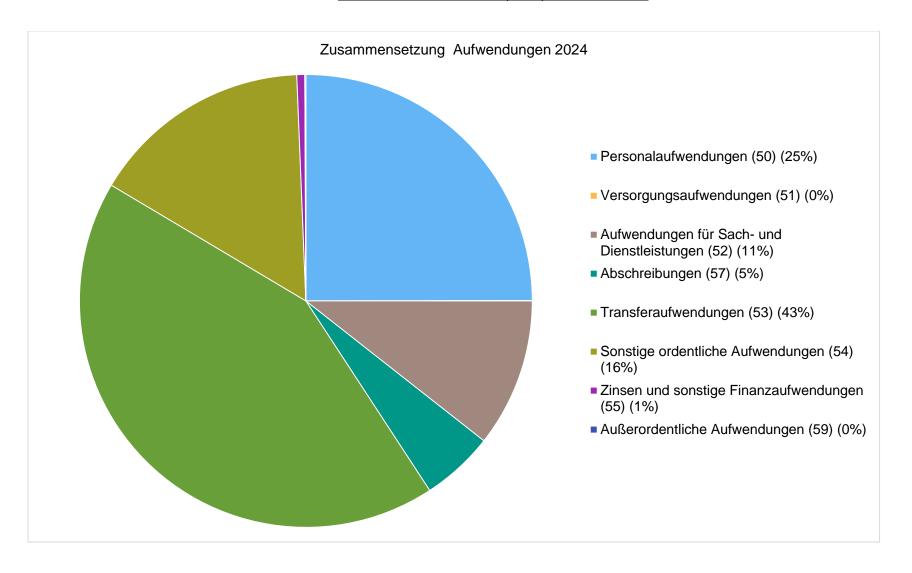
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Ansatz 2023	in %	Ansatz 2024	in %
11 Personalaufwendungen (50)	73.367.400	24,25	75.962.300	24,98
12 Versorgungsaufwendungen (51)	35.700	0,01	62.600	0,02
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	35.433.500	11,71	32.233.200	10,60
14 Abschreibungen (57)	15.117.300	5,00	15.776.800	5,19
15 Transferaufwendungen (53)	130.228.800	43,04	130.001.700	42,75
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	45.557.600	15,06	48.091.200	15,82
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.740.300	99,05	302.127.800	99,36
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1.716.500	0,57	1.727.200	0,57
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	1.144.200	0,38	230.000	0,08
Gesamt	302.601.000	100,00	304.085.000	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:





Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 278.988.100 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 23.612.900 EUR auf 302.601.000 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 7,80 %.

Im aktuellen Planjahr 2024 erhöhen sich die Aufwendungen um 1.484.000 EUR auf 304.085.000 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 0,49 %.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	abs. Abw.	Ansatz 2024	abs. Abw.
11 Personalaufwendungen (50)	70.843.000	73.367.400	2.524.400 🗷	75.962.300	2.594.900 🗷
12 Versorgungsaufwendungen (51)	-119.500	35.700	155.200 🗷	62.600	26.900 🗷
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	28.882.400	35.433.500	6.551.100 🗷	32.233.200	-3.200.300 🛂
14 Abschreibungen (57)	15.808.300	15.117.300	-691.000 🎽	15.776.800	659.500 🗷
15 Transferaufwendungen (53)	116.374.500	130.228.800	13.854.300 🗷	130.001.700	-227.100 →
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	45.940.000	45.557.600	-382.400 →	48.091.200	2.533.600 🗷
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.728.700	299.740.300	22.011.600 🗷	302.127.800	2.387.500 →
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1.029.400	1.716.500	687.100 🗷	1.727.200	10.700 →
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	230.000	1.144.200	914.200 🗷	230.000	-914.200 站
Gesamt	278.988.100	302.601.000	23.612.900 🗷	304.085.000	1.484.000 →



533100 - Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen¹

533200 - Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen²

531500 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen³

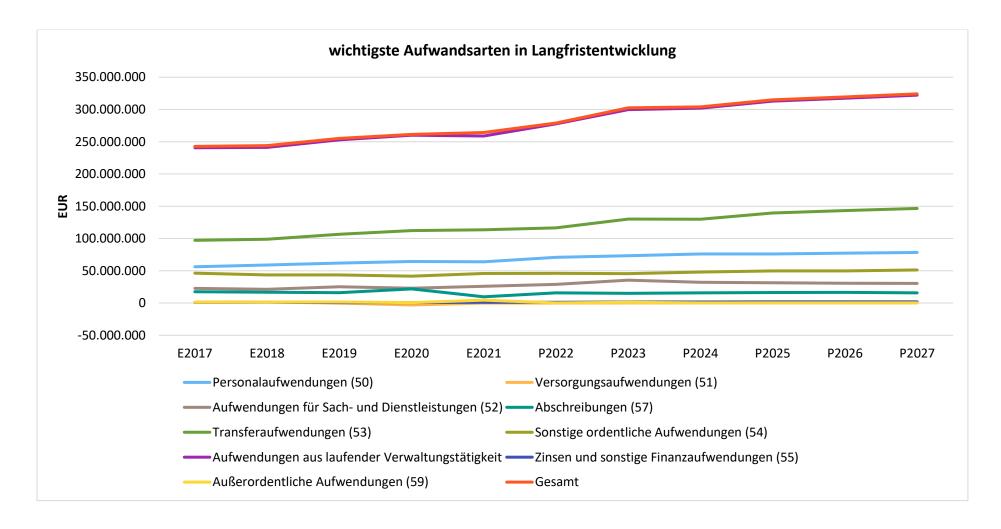
531790 - Zuschüsse an private Unternehmen aus Investitionsmaßnahmen⁴

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11 Personalaufwendungen (50)	63.953.019	70.843.000	73.367.400	75.962.300	76.076.700	77.219.300	78.334.900
12 Versorgungsaufwendungen (51)	-78.416	-119.500	35.700	62.600	65.400	68.300	71.100
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	25.937.414	28.882.400	35.433.500	32.233.200	31.488.000	30.725.300	30.280.100
14 Abschreibungen (57)	9.637.061	15.808.300	15.117.300	15.776.800	16.207.100	16.469.900	15.701.200
15 Transferaufwendungen (53)	113.620.038	116.374.500	130.228.800	130.001.700	139.614.000	143.220.300	146.602.200
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	45.730.900	45.940.000	45.557.600	48.091.200	49.654.100	49.736.200	51.260.300
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	258.800.016	277.728.700	299.740.300	302.127.800	313.105.300	317.439.300	322.249.800
19 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1.135.191	1.029.400	1.716.500	1.727.200	1.734.400	1.792.400	1.812.300
24 Außerordentliche Aufwendungen (59)	4.414.025	230.000	1.144.200	230.000	172.500	172.500	172.500
Gesamt	264.349.232	278.988.100	302.601.000	304.085.000	315.012.200	319.404.200	324.234.600

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



6.1 Personalaufwand

Hier finden sich alle Aufwendungen bezüglich der Besoldung der Beamten, die Bruttovergütung der tariflich Beschäftigten einschließlich Sonderbezüge wie Weihnachtsgeld oder das Leistungsentgelt nach § 18 TVöD. Darüber hinaus werden die Bildung von Rückstellungen sowie die Inanspruchnahme, welche im Zusammenhang mit Personalaufwendungen stehen, an dieser Stelle berücksichtigt.

Auch die Personalaufwendungen des Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt (Oder) werden hier abgebildet.

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen Beamte (5011)	1.055.870	3.753.400	1.661.100	1.758.000	1.761.500	1.787.600	1.814.300
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte (5012)	49.497.230	50.299.200	56.580.400	58.497.000	58.550.900	59.421.100	60.257.000
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte (5010,5013-9)	586.483	1.077.400	1.076.500	1.089.500	1.104.700	1.126.000	1.155.000
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftige (502)	2.613.541	4.112.900	3.049.200	3.221.000	3.211.500	3.247.700	3.282.100
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (503)	9.996.388	10.351.500	11.014.200	11.288.400	11.341.200	11.525.800	11.712.700
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte (504)	386.640	215.500	97.500	93.300	92.000	93.300	93.600
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (505)	0	1.046.900	77.400	78.400	77.500	79.500	80.700
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte (506)	0	209.100	28.900	29.800	29.200	30.100	31.300
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (507)	-183.132	-222.900	-217.800	-93.100	-91.800	-91.800	-91.800
Gesamtaufwendungen Zuführungen zu und Inanspruch- nahme von Personal-Rückstellungen (505-9)	-183.132	1.033.100	-111.500	15.100	14.900	17.800	20.200
Personalaufwendungen (50)	63.953.019	70.843.000	73.367.400	75.962.300	76.076.700	77.219.300	78.334.900

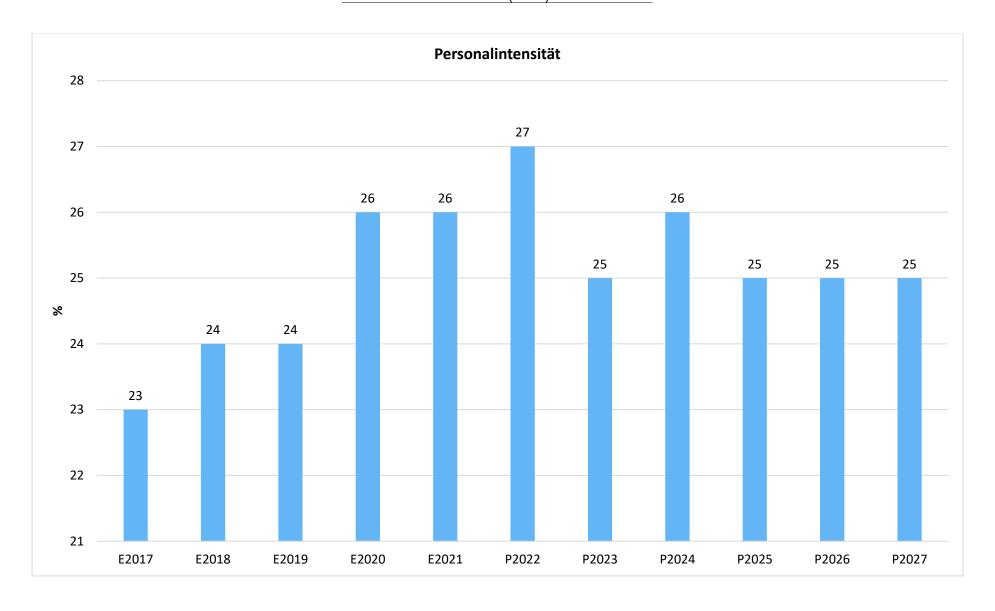
Grundlage der Personalkostenplanung für den Kernhaushalt, d. h. ohne das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt, waren folgende Eckdaten:

- das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 i. H. v. 57.681.091 EUR zzgl. der geplanten Personalaufwendungen für 18 unbesetzte Stellen (zum 31.12.2022 waren insgesamt 62,54 VZE unbesetzt)
- Berücksichtigung unbesetzter Stellen mit einem Volumen von 45 VZE
- Berücksichtigung zusätzlicher Stellen, insgesamt 26,25 VZE (inkl. Stellenumwandlungen und Rekommunalisierungsmaßnahmen) mit der Annahme Besetzung ab August 2023
- Annahmen für Tarifsteigerungen und Einmalzahlungen für 2023 & 2024; ab 2025 Tarifsteigerungen mit jährlich 1,5 % berücksichtigt

Für das Brandenburgische Staatsorchester wurden Personalaufwendungen i. H. v. 9.531.500 EUR in 2023 und in 2024 mit 9.511.500 EUR veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt hier über den fortgeschriebenen Theater- und Orchesterrahmenvertrag (TORV) für die Jahre 2023 - 2026.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben.



6.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

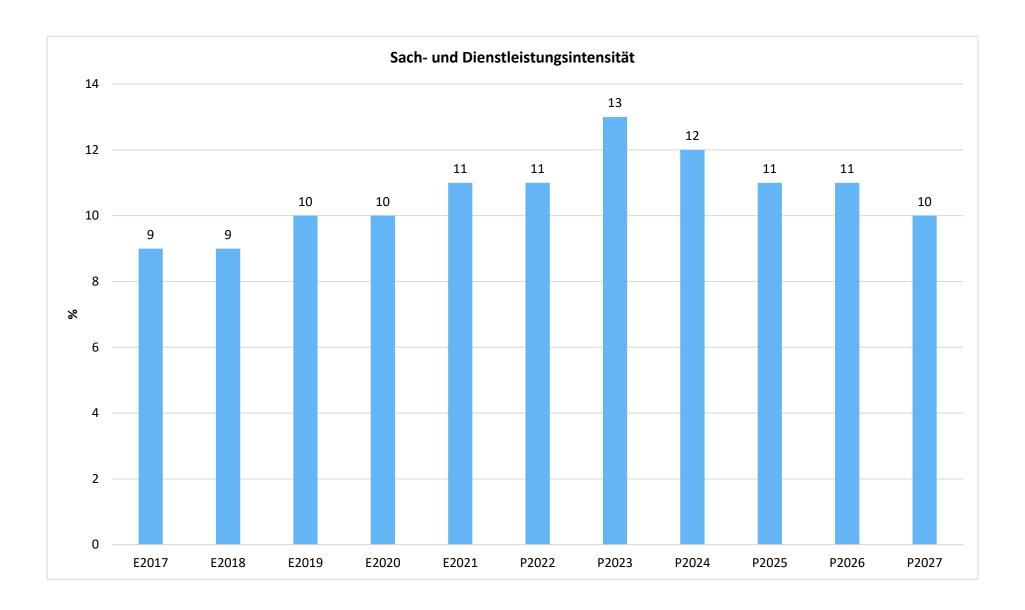
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (521)	3.780.707	5.373.700	7.629.500	6.260.800	5.767.900	5.111.800	5.002.800
Unterhaltung des sonstigen Vermögens (522)	6.615.389	7.227.400	8.371.600	7.337.200	7.472.700	7.531.200	7.591.800
Mieten und Pachten (523)	4.081.792	3.758.300	4.499.200	4.013.500	3.634.000	3.509.700	3.466.200
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (524)	7.199.043	7.219.200	8.709.100	8.747.400	8.835.900	8.867.300	8.550.800
Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen (525)	697.195	735.100	1.058.500	965.700	939.400	977.300	1.000.900
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (526)	429.730	798.900	945.300	934.300	918.800	945.800	923.200
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	2.442.877	2.902.000	3.362.700	3.136.900	3.125.600	2.928.400	2.900.700
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (528)	6.374	5.100	7.700	6.600	6.600	6.600	6.600
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (529)	684.308	862.700	849.900	830.800	787.100	847.200	837.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	25.937.414	28.882.400	35.433.500	32.233.200	31.488.000	30.725.300	30.280.100

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der Unterhaltungsmaßnamen auf 5.373.700 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 2.255.800 EUR auf 7.629.500 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 29,57 %.

Die Erhöhungen werden in den Unterhaltungsmaßnahmen der nachfolgenden Bereiche sichtbar:

- Rettungsdienst +244,3 TEUR
- Grundschulen +486,7 TEUR
- Oberstufenzentrum +208,8 TEUR
- BgA Verpachtung Kultur/Messe (Kleist-, Kongress- und Kulturzentrum) +401,9 TEUR
- Sportstätten +353,7 TEUR

Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Mietaufwendungen auf 3.758.300 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 740.900 EUR auf 4.499.200 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 16,47 %.

Wesentliche Mehrbedarfe zum Planjahr 2022 zeigen sich in den Bereichen

- Hilfen für Asylbewerber ~333 TEUR
- Errichtung und Anmietung Erweiterungsgebäude Hansaschule (Förderschule) ~407 TEUR
- Mietanpassung Stadthaus ~152 TEUR.

Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Unterhaltung des sonstigen Vermögens auf 7.227.400 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 1.144.200 EUR auf 8.371.600 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 13,67 %.

Wesentliche Mehrbedarfe zum Planjahr 2022 zeigen sich in den

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ~400 TEUR und
- in der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Kabelfehler, Umtausch LED) ~855 TEUR.

Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Bewirtschaftung der Gebäude und baulichen Anlagen auf 7.219.200 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 1.489.900 EUR auf 8.709.100 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 17,11 %.

Wesentliche Mehrbedarfe zum Planjahr 2022 zeigen sich in den Bereichen

- Wachschutz Gemeinschaftsunterkunft Seefichten ~254 TEUR
- Fernwärme ~190 TEUR
- Strom ~218 TEUR
- Gas ~207 TEUR
- Reinigung ~212 TEUR.

Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen auf 2.902.000 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 460.700 EUR auf 3.362.700 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 13,70 %.

Wesentliche Mehrbedarfe zum Planjahr 2022 zeigen sich in den

Maßnahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP), insbesondere Fallwildsuche und Bergung und diverse Aufwendungen für Entschädigungen ~ 200 TEUR und

6.3 Transferaufwendungen

Es wurden Transferaufwendungen i. H. v. 130.228.800 EUR eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 13.854.300 EUR.

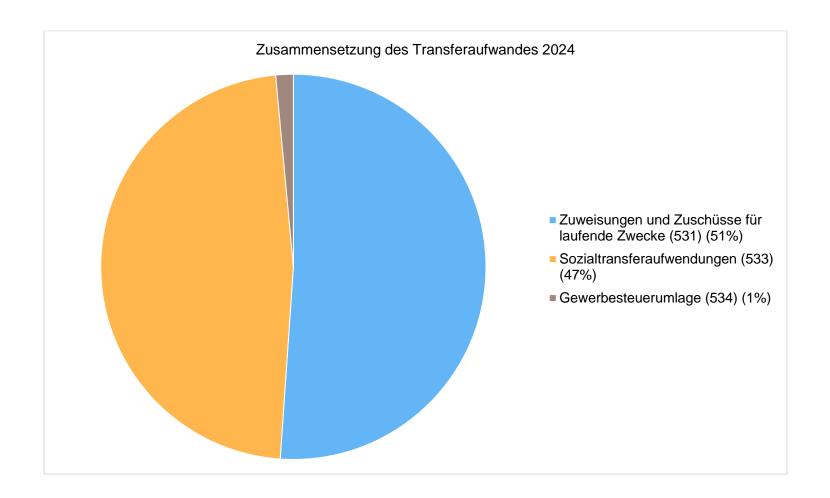
Die Transferaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (531)	57.258.935	61.729.500	68.621.400	66.416.400	73.976.700	75.513.000	76.628.700
Sozialtransferaufwendungen (533)	54.829.647	53.186.700	59.827.400	61.675.600	63.586.700	65.562.900	67.606.900
Gewerbesteuerumlage (534)	1.531.456	1.458.300	1.780.000	1.909.700	2.050.600	2.144.400	2.366.600
Transferaufwendungen (53)	113.620.038	116.374.500	130.228.800	130.001.700	139.614.000	143.220.300	146.602.200

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:





Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke auf 61.729.500 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 6.891.900 EUR auf 68.621.400 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 10,04 %.

Zu den wesentlichen Abweichungen zählen:

- die Zuschusserhöhung für die Kulturbetriebe und -gesellschaften ~751 TEUR
- die Zuschusserhöhung zur Förderung von sozialen Dienstleistungen von Trägern der Wohlfahrtspflege (ambulante soziale Dienste, Frauenhaus, Suchtberatungsstelle, Pflege vor Ort) ~591 TEUR
- Erhöhung der Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ~830 TEUR
- die Zuschusserhöhung an Tageseinrichtungen für Kinder ~5.948 TEUR
- die Zuschusserhöhung zur Förderung des Sports ~817 TEUR
- die erhöhten Erstattungen aus der Betreibung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ~521 TEUR
- die Zuschussreduzierung an die FDH GmbH ~./. 1.500 TEUR
- die Zuschussreduzierung an private Unternehmen Breitband und digitale Infrastruktur ~ ./. 1.248 TEUR (weiterer Ansatz ab 2025)
- die Zuschussreduzierung an verbundene und private Unternehmen für den Stadtumbau ~ ./.788 TEUR
- die Zuschusserhöhung an die Messe- und Veranstaltungs GmbH ~242 TEUR

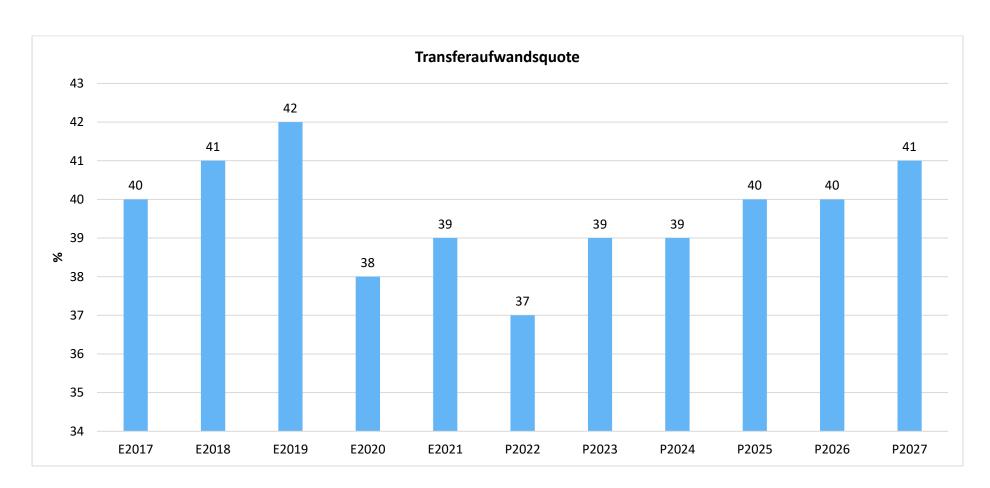
Im Vorjahr 2022 belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Sozialtransferaufwendungen auf 53.186.700 EUR. Im aktuellen Planjahr 2023 erhöhen sich die Aufwendungen um 6.640.700 EUR auf 59.827.400 EUR. Dies entspricht einer Erhöhung um 11,10 %.

Zu den wesentlichen Abweichungen gehören:

- Mehraufwendungen in der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII ~2.299 TEUR
- Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe nach SGB IX ~813 TEUR
- Mehraufwendungen für die sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ~3.667 TEUR.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand.



6.4 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (571)	8.905.255	14.642.200	14.113.600	14.762.100	15.186.200	15.464.100	14.675.800
davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (571100)	8.905.255	12.059.900	13.279.300	12.502.100	11.788.300	11.223.900	9.438.300
Abschreibungen auf Finanzanlagen (572)	0	856.000	661.600	672.900	679.500	670.000	689.500
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen / Wertberichtigungen (573)	497.788	310.100	342.100	341.800	341.400	335.800	335.900
Außerplanmäßige Abschreibungen (574)	234.018						
Bilanzielle Abschreibungen (57)	9.637.061	15.808.300	15.117.300	15.776.800	16.207.100	16.469.900	15.701.200

Der Planansatz der Abschreibungen beinhaltet die Abschreibungswerte aller bereits aktivierten Vermögensgegenstände und zusätzlich die Abschreibungen als Folgekosten neu veranschlagter Investitionsvorhaben.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand haben. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.



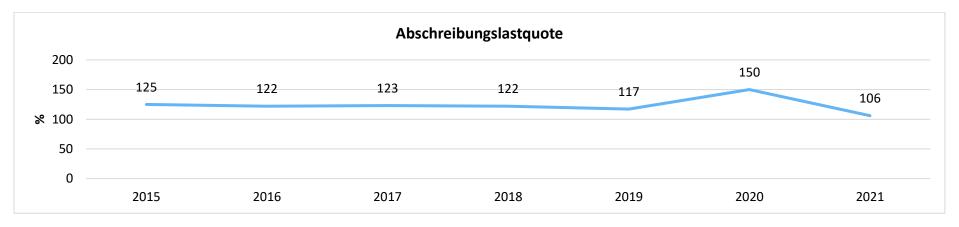
Zum Sachanlagevermögen zählen

- die bebauten und unbebauten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- die Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens,
- Bauten auf fremden Grund und Boden,
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmale,
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen,
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen und
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 beträgt 381.396.365 EUR. Die Jahresrechnungen 2021 und 2022 sind aktuell noch nicht aufgestellt.

Abschreibungslastquote

Die Quote stellt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Beiträge und Zuwendungen) und den Abschreibungen auf Sachanlagevermögen dar.

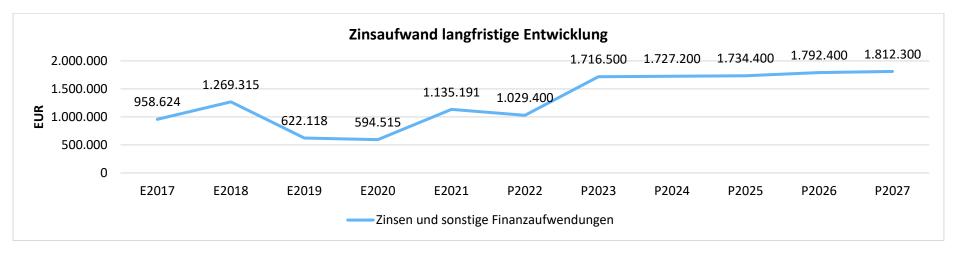


6.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsaufwendungen (551)	156.039	595.000	712.100	970.500	1.072.900	1.178.300	1.272.200
Sonstige Finanzaufwendungen (559)	979.152	434.400	1.004.400	756.700	661.500	614.100	540.100
Summe	1.135.191	1.029.400	1.716.500	1.727.200	1.734.400	1.792.400	1.812.300

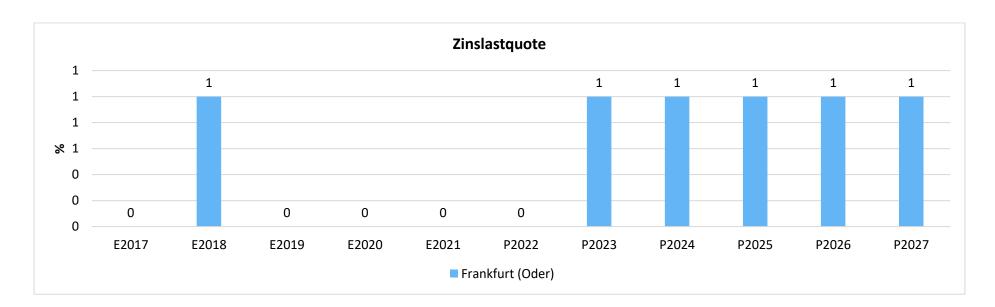


Der Zinsaufwand beinhaltet einerseits die Zinsaufwendungen für kurzfristige Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und andererseits den Zinsaufwand für langfristige Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben.

Das Zinsniveau ist seit 2022 und anhaltend in 2023 gestiegen. Negativzinsen, insbesondere für Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung sind vorerst nicht mehr zu erwarten. Der Zinssatz der Europäischen Zentralbank liegt aktuell bei 3,5 %.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



6.6 Außerordentliche Aufwendungen

Es wurden in 2023 außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 1.144.200 EUR eingeplant und in 2024 230.000 EUR.

Im außerordentlichen Ergebnis sind sowohl außergewöhnliche Aufwendungen, die nicht mit dem laufenden Geschäftsbetrieb der Verwaltung zu vereinbaren sind als auch die Ausbuchung des Restbuchwertes bei Grundstücksverkäufen, sofern dieser höher ist, als der erzielte Grundstückserlös, darzustellen.

Die geplanten Grundstücksverkäufe sollen grundsätzlich nicht unter dem Restbuchwert erfolgen.

7 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	abs. Abw.	Ansatz 2024	abs. Abw.
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-3.379.100	1.797.100	5.176.200 🗷	5.129.100	3.332.000 🗷
Finanzergebnis	1.246.100	334.500	-911.600 🛂	-497.100	-831.600 🛂
Ordentliches Ergebnis	-2.133.000	2.131.600	4.264.600 🗷	4.632.000	2.500.400 🗷
Außerordentliches Ergebnis	0	-2.600	-2.600 🛂	0	2.600 🗷
Jahresergebnis	-2.133.000	2.129.000	4.262.000 🗷	4.632.000	2.503.000 🗷

Entsprechend dem beschlossenen und genehmigten Haushaltssicherungskonzept 2022 stellen sich im ordentlichen Ergebnis folgende Abweichungen (Angaben in TEUR) dar:

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027	gesamt
ordentliches Ergebnis It. genehmigten HSK 2022	239,7	2.279,3	3.555,0	5.255,0	6.755,0	18.084,0
ordentliches Ergebnis It. Haushaltsentwurf 2023/2024	2.131,6	4.632,0	991,0	2.409,8	3.974,8	14.139,2
Abweichung	+1.891,9	+2.352,7	-2.564,0	-2.845,2	-2.780,2	-3.944,8

Der Eckwerte konnten in einzelnen Planjahren nicht in Gänze eingehalten werden (mittelfristige Finanzplanung der beschlossene Haushaltssatzung 2022/ beschlossenes HSK 2022).

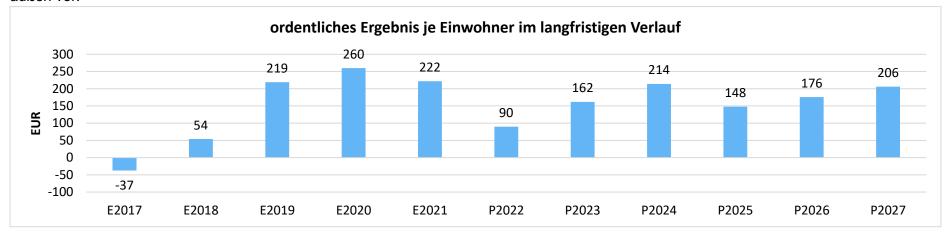
Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	6.722.188	-3.379.100	1.797.100	5.129.100	1.495.300	2.972.100	4.557.000
Finanzergebnis	339.113	1.246.100	334.500	-497.100	-504.300	-562.300	-582.200
Ordentliches Ergebnis	7.061.301	-2.133.000	2.131.600	4.632.000	991.000	2.409.800	3.974.800
Außerordentliches Ergebnis	129.332	0	-2.600	0	0	0	0
Jahresergebnis	7.190.633	-2.133.000	2.129.000	4.632.000	991.000	2.409.800	3.974.800

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



8 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.660.184	271.283.000	303.012.900	294.966.000
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.161.624	260.186.300	292.227.200	287.517.300
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.498.559	11.096.700	10.785.700	7.448.700
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.265.428	28.282.200	34.799.200	35.624.600
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.181.453	33.269.300	39.654.900	40.334.000
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	1.083.976	-4.987.100	-4.855.700	-4.709.400
34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	22.582.535	6.109.600	5.930.000	2.739.300
37 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	3.903.367	4.987.100	4.855.700	7.744.300
40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.385.822	1.318.600	1.308.500	4.897.600
41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	2.517.545	3.668.500	3.547.200	2.846.700
45 Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-8.044.981	9.778.100	9.477.200	5.586.000

8.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet: **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
17 Investitionszuwendungen (681)	26.704.655	27.682.200	33.260.100	34.964.600	25.079.500	17.807.800	14.689.600
18 Beiträge und ähnliche Entgelte (688)	545.058		60.000	60.000	25.000	25.000	25.000
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (682)	1.014.205	200.000	450.000	200.000	150.000	150.000	150.000
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (683(0-2,4-9))	1.511		5.000	1		1	1
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (684)	1		179.100	-		-	-
23 - Sonstige investive Einzahlungen (68(0,5-9))	0	400.000	845.000	400.000	400.000	400.000	400.000
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (68)	28.265.428	28.282.200	34.799.200	35.624.600	25.654.500	18.382.800	15.264.600
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	15.804.750	25.551.600	15.166.100	20.056.600	24.007.300	18.082.400	14.412.300
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter (781)	7.448.382	3.390.100	19.070.700	15.401.900	1.704.400	1.439.400	1.439.400
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (7834)	226.491	342.300	525.800	487.200	325.500	196.200	78.700
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (782)	296.585	104.500	454.500	154.500	104.500	100.000	100.000
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (783(0-3,5-9))	3.405.245	3.480.800	4.037.800	3.833.800	3.204.400	4.018.200	2.607.500
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (78)	27.181.453	33.269.300	39.654.900	40.334.000	29.746.100	24.236.200	19.037.900
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	1.083.976	-4.987.100	-4.855.700	-4.709.400	-4.091.600	-5.853.400	-3.773.300

Es wurden in 2023 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 39.654.900 EUR eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung um 6.385.600 EUR. Im Jahr 2024 wurden 40.334.000 EUR Auszahlungen für investive Maßnahmen geplant.

Finanzierung der geplanten Investitionen:

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wurden folgende Mittel (Angaben in TEUR) eingeplant:

Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen gesamt	39.654,9	40.334,0	29.746,1	24.236,2	19.037,9
Einzahlungen gesamt	39.654,9	40.334,0	29.746,1	24.236,2	19.037,9
davon:					
Investitionszuwendungen	33.260,1	34.964,6	25.079,5	17.807,8	14.689,6
Anteil investive Schlüsselzuweisungen vom Land	4.397,2	4.491,6	4.037,1	3.305,3	3.702,5
Anteil Ausgleichsfonds § 16 Abs. 1 S. 3 BbgFAG	654,6	1.060,0	1.434,7	1.540,0	0,0
Beiträge und Entgelte	60,0	60,0	25,0	25,0	25,0
Veräußerungen	634,1	200,0	150,0	150,0	150,0
sonstige Einzahlungen	845,0	400,0	400,0	400,0	400,0
Investitionskredite	4.855,7	7.744,3	4.091,6	5.853,4	3.773,3

Im mittelfristigen Finanzplanzeitraum 2023 - 2027 plant die Stadt die Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 23.283.400 EUR, davon 4.855.700 EUR in 2023 und 7.744.300 EUR in 2024. Die aus der Aufnahme der Investitionskredite resultierenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen wurden in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

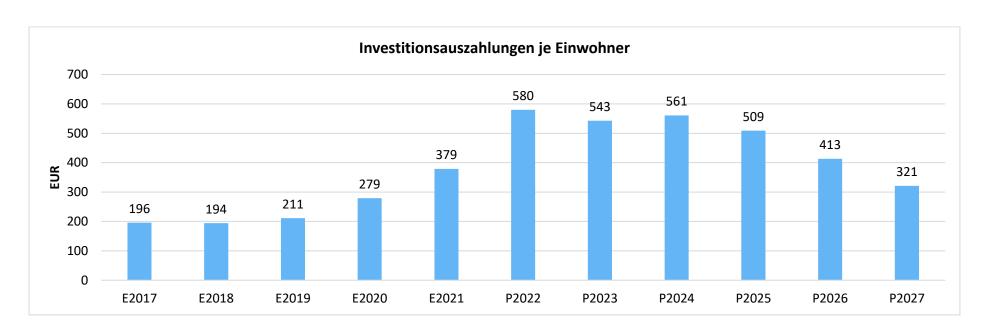
Der Ansatz 2024 i. H. v. 7.744,3 TEUR beinhaltet einen KfW-Kredit aus dem Jahr 2014 i. H. v. 3.034.816 EUR, der nunmehr umgeschuldet werden soll.

Aus der Veräußerung von städtischem Vermögen erwartet die Stadt Erlöse i. H. v. 1.284.100 EUR, davon 634.100 EUR in 2023 und 200.000 EUR in 2024. Diese sollen in vollem Umfang zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Bei den übrigen Investitionen stehen den Aufwendungen aus Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Darstellung der investiven Einzelmaßnahmen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamthaushalt	-3.328.154	-8.500.400	-9.755.500	-10.180.500	-9.485.900	-10.620.200	-7.267.300
0111100052000 - Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit			-300				
Auszahlung			300				
0111100080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Bereich OB	-432	-200	-1.200	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Auszahlung	432	200	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
0111100082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-940						
Auszahlung	940			-			-
0111102080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Amt 16	-596	-700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Auszahlung	596	700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
0111102082000 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverse Technikausstattung unterhalb Wertgrenze - Stadtverordnetenangelegenheiten		-800	-3.300	-800	-800	-800	-800
Auszahlung		800	3.300	800	800	800	800
0111110080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Steuerung und Leitung Dezernat I	0	-600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Auszahlung	0	600	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
0111110082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen - Dezernat I	-1.672	1		1			
Auszahlung	1.672						

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0111120080000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Steuerung und Leitung Dezernat II	-1.041	-500	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Auszahlung	1.041	500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
0111130080000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Steuerung und Leitung Dezernat III	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Auszahlung	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
0111140080000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung - Steuerung und Leitung Dezernat IV	0	-500	-500	-500	-500		
Auszahlung	0	500	500	500	500		
0111140082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-1.672			-		-	
Auszahlung	1.672						
0111202010000 - Immaterielles Vermögen Bereich Öffentlichkeitsarbeit	-24.964						
Einzahlung	10.946						
Auszahlung	35.910			-			
0111202080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Öffentlichkeitsarbeit / Stadtmarketing	-2.249		-300	ŀ	-3.500	-3.500	-3.500
Auszahlung	2.249		300	1	3.500	3.500	3.500
0111202082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen				-3.500		-	
Auszahlung				3.500			
0111210012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-15.069	-27.000	-31.000	-1.000	-8.000	-1.000	-1.000
Auszahlung	15.069	27.000	31.000	1.000	8.000	1.000	1.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0111210012101 - Software - Erweiterung Personalmanagementprogramm Personal Maximal	-5.439	-24.400		-		-	
Auszahlung	5.439	24.400					
0111210013100 - Dokumentenmanagementsystem - Erwerb von DV-Software	-580	-20.000	-109.600	-112.000	-75.000	-45.000	-45.000
Auszahlung	580	20.000	109.600	112.000	75.000	45.000	45.000
0111210013101 - Umsetzung Onlinezugangsgesetz - zentrale Veranschlagung	-			-100.000	-100.000	-100.000	
Auszahlung				100.000	100.000	100.000	
0111210080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Amt 10	-4.427	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Einzahlung	0						
Auszahlung	4.427	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0111210082000 - Beschaffung von zentraler Technikausstattung	-27.253	-47.500	-52.000	-32.000	-74.500	-36.000	-36.400
Auszahlung	27.253	47.500	52.000	32.000	74.500	36.000	36.400
0111210082101 - Unterbrechungsfreie Stromversorgung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	-2.000	-9.000	-2.000	-3.200	-2.000	-3.200
Auszahlung	0	2.000	9.000	2.000	3.200	2.000	3.200
0111210082102 - Netzwerkkomponenten - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	-35.000	-65.000	-230.000	-130.000	-130.000	-130.000
Auszahlung	0	35.000	65.000	230.000	130.000	130.000	130.000
0111210082103 - Netzwerkspeicher - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-71.902	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
Auszahlung	71.902	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0111210082104 - Server - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	1	-60.000	-				
Auszahlung		60.000					
0111210082105 - Telefonanlage - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-56.628	-51.400	-30.000	-10.000			
Auszahlung	56.628	51.400	30.000	10.000			
0111220013100 - Fachsoftware Beteiligungsverwaltung - Erwerb von DV-Software	0		-10.000	-7.000			
Auszahlung	0		10.000	7.000		-1	
0111220130000 - Ausleihungen - Zentraler Ansatz	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
Auszahlung	0	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
0111230080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Amt 30			-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Auszahlung			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
0111240080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Strategische Steue- rung	0	-200					
Auszahlung	0	200					
0111310012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	0	-8.400	-8.800				
Auszahlung	0	8.400	8.800				
0111310073100 - Erwerb/ Ersatz technischer Anlagen - Amt 20	0		-100.000				
Auszahlung	0		100.000				

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0111310080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Amt 20	-3.497	-3.800	-5.300	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Auszahlung	3.497	3.800	5.300	10.000	10.000	10.000	10.000
0111310082000 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverse Technikausstattung unterhalb Wertgrenze - Finanzmanagement	-1.672		1		-		
Auszahlung	1.672		-		1	-	
0111320012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-215		-8.300		-		
Auszahlung	215		8.300				
0111320080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	0	-400	-400	-400	-400	-400	-400
Auszahlung	0	400	400	400	400	400	400
0111330012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-3.403		-7.500		-		
Auszahlung	3.403		7.500				
0111330020000 - Ankauf unbebauter Grundstücke	-41.153	-100.000	-197.400	-150.000	-100.000	-100.000	-100.000
Auszahlung	41.153	100.000	197.400	150.000	100.000	100.000	100.000
0111330080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Immobilienmanagement	-6.353	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Auszahlung	6.353	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0111330082001 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen			-6.000				
Auszahlung			6.000				
0111330493000 - Veräußerung von Grundstücken	969.907	200.000	447.400	200.000	150.000	150.000	150.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung	969.907	200.000	450.000	200.000	150.000	150.000	150.000
Auszahlung			2.600				
0111400013100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze				-38.000			
Auszahlung				38.000			
0111400080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Rechnungsprüfungsamt	-868	-1.400	-1.900	-500	-500	-500	-500
Auszahlung	868	1.400	1.900	500	500	500	500
0111530080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-540	-2.000					
Auszahlung	540	2.000					
0111530082000 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverse Technikausstattung unterhalb Wertgrenze - Personalrat	-	-6.700	-3.500	-1.500			-
Auszahlung		6.700	3.500	1.500			
0121010080000 - Statistikstelle - Ausstattung	0		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Auszahlung	0		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
0121020080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Wahlen	-		-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Auszahlung			8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
0122110012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	0		-11.000				-
Auszahlung	0		11.000				
0122110047100 - Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest	-53.938		0				
Einzahlung	1.116.537		60.000				

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	1.170.475		60.000			-	
0122110071100 - Erwerb/ Ersatz von Fahrzeugen				-30.000		-25.000	
Auszahlung				30.000		25.000	
0122110073000 - Erwerb/ Ersatz diverser technischer Anlagen unterhalb Wertgrenze	0	-3.000					
Auszahlung	0	3.000					
0122110073101 - Stationäre Messanlage - Erwerb/ Ersatz von technischen Anlagen		-105.000	-103.700	-200.000	-200.000	-165.000	-205.000
Auszahlung		105.000	103.700	200.000	200.000	165.000	205.000
0122110080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-7.947	-8.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Auszahlung	7.947	8.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
0122110082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-7.749		-19.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Auszahlung	7.749		19.000	3.000	3.000	3.000	3.000
0122120012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-5.676	-3.500	-50.000	-50.000	-50.000	-1.500	-1.500
Auszahlung	5.676	3.500	50.000	50.000	50.000	1.500	1.500
0122120073100 - Diverse Technische Anlagen unterhalb Wertgrenze	-1.959					-3.000	
Auszahlung	1.959					3.000	
0122120080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-2.384	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Auszahlung	2.384	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0122120082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0	-1.600	-15.500	-4.000	-4.000	-2.000	-2.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	0	1.600	15.500	4.000	4.000	2.000	2.000
0122200073100 - Erwerb/ Ersatz von technischen Anlagen				-25.000	-	-2.500	-2.500
Auszahlung				25.000		2.500	2.500
0122200073101 - Aufrufanlage - Erwerb/ Ersatz von technischen Anlagen		-90.000					
Auszahlung		90.000					
0122200080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-3.680	-12.000	-4.700	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Auszahlung	3.680	12.000	4.700	2.000	2.000	2.000	2.000
0122200082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-5.008	-8.700	-4.200	-14.500	-8.600	-5.000	-8.900
Auszahlung	5.008	8.700	4.200	14.500	8.600	5.000	8.900
0126000012100 - Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Brandschutz	0	-26.000	-8.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Auszahlung	0	26.000	8.500	1.500	1.500	1.500	1.500
0126000039001 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Ortsteil Rosengarten, Dorfplatz	0		-654.600		-		
Einzahlung	0		283.300				
Auszahlung	0		937.900				
0126000039002 - Neubau Funktionsgebäude freiwillige Feuerwehr Ortsteil Rosengarten				-60.000	-460.000	-1.540.000	
Einzahlung						540.000	
Auszahlung				60.000	460.000	2.080.000	
0126000046100 - Gewährleistung der Löschwasserversorgung in den Ortsteilen	0	-105.000	-205.000	-105.000		-150.000	

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung		105.000	105.000	105.000			
Auszahlung	0	210.000	310.000	210.000		150.000	
0126000071100 - Einsatzleitwagen - Erwerb von Fahrzeugen	-11.982						
Auszahlung	11.982			-			
0126000071102 - Mannschaftstransportwagen - Erwerb von Fahrzeugen	-48.789	-49.800					
Auszahlung	48.789	49.800					
0126000071103 - Kleinsteinsatzfahrzeug - Ersatzbeschaffung Fahrzeuge			-38.000	-			
Auszahlung			38.000				
0126000071105 - Abrollbehälter - Erwerb von Fahrzeugen		-27.000	-9.000				
Auszahlung		27.000	9.000				
0126000071111 - Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - Ersatzbeschaffung Fahrzeuge			-78.000	-80.000		-80.000	
Einzahlung			312.000	320.000		320.000	
Auszahlung			390.000	400.000		400.000	
0126000071114 - Multifunktionsarbeitsgerät - Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	-22.993			1			-27.000
Auszahlung	22.993						27.000
0126000074100 - Abgasabsauganlagen - Erwerb von Betriebsvorrichtungen	0	-9.600					
Einzahlung	0	14.400					
Auszahlung	0	24.000					

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0126000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Brandschutz	-135.310	-206.900	-229.900	-169.000	-186.500	-134.300	-161.700
Auszahlung	135.310	206.900	229.900	169.000	186.500	134.300	161.700
0127010012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-2.972	-75.000	-33.900	-48.000	-24.000	-15.000	-15.000
Einzahlung	5.413				-		
Auszahlung	8.385	75.000	33.900	48.000	24.000	15.000	15.000
0127010012101 - Landeseinheitliches Führungs- stabsystem - Erwerb Lizenzen	0						
Einzahlung	96.722						
Auszahlung	96.722						
0127010073100 - DAU-Standorte - Erwerb von technischen Anlagen	0	-103.000	-93.000	-60.000	-130.000	-105.000	-80.000
Auszahlung	0	103.000	93.000	60.000	130.000	105.000	80.000
0127010073112 - Digitalfunk - Erwerb von technischen Anlagen	-323.654						
Einzahlung	216.282						
Auszahlung	539.936						
0127010082000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Leitstelle	-25.186	-93.500	-65.900	-105.700	-75.000	-40.000	-88.800
Einzahlung	1.330						
Auszahlung	26.516	93.500	65.900	105.700	75.000	40.000	88.800
0127020012100 - Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-13.107		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Auszahlung	13.107		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0127020071100 - Rettungswagen - Erwerb von Fahrzeugen			-25.000	-320.000	-75.000	-960.000	
Auszahlung			25.000	320.000	75.000	960.000	
0127020071101 - Notarzteinsatzfahrzeug - Erwerb von Fahrzeugen				-25.000	-330.000		
Auszahlung				25.000	330.000		
0127020071102 - Krankentransportwagen - Erwerb von Fahrzeugen	-59.101					-	
Auszahlung	59.101	-				-	
0127020082000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Rettungsdienst	-131.934	-150.200	-145.700	-121.900	-74.700	-167.400	-28.400
Auszahlung	131.934	150.200	145.700	121.900	74.700	167.400	28.400
0127020082109 - Rettungsdienst - Digitale Datenerfassung				-128.000			
Auszahlung		1		128.000		-	
0128000071102 - Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) - Erwerb von Fahrzeugen	0		-67.000				
Einzahlung	0		293.000				
Auszahlung	0		360.000				
0128000073110 - Bundes-Sonderförderprogramm Sirenen - Katastrophenschutz	0		-10.000				
Einzahlung	0						
Auszahlung	0		10.000				
0128000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Katastrophenschutz	0	-9.500	-10.000	-8.000			
Auszahlung	0	9.500	10.000	8.000			

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0128000080002 - Katastrophenschutz - mobile Netzersatzanlage - div. BGA unterhalb Wertgrenze			-100.000		1	1	
Auszahlung			100.000				
0128000080003 - Katastrophenschutz - Hochleistungs- pumpe - div. BGA unterhalb Wertgrenze			-70.000	-	-	-	
Auszahlung			70.000				
020000012000 - Schulen allgemein - Campuslizenzen Netzwerk		-7.300			-7.300		
Auszahlung		7.300		-	7.300	-	
0211000033000 - Neubau Turnhalle Grundschule "Astrid Lindgren", ALeonow-Straße				-	-	-	-300.000
Auszahlung							300.000
0211000033200 - Sanierung Grundschule "Friedensschule", Leipziger Straße 165	-44.924						
Auszahlung	44.924						
0211000033407 - Sanierung Grundschule "Am Botanischen Garten", Bergstraße 122	75.483						
Einzahlung	97.838						
Auszahlung	22.354						-
0211000080000 - Grundschule "Mitte" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-35.181	-41.900	-28.700	-44.600	-34.600	-39.200	-29.200
Einzahlung	0		-	1	1	1	1
Auszahlung	35.181	41.900	28.700	44.600	34.600	39.200	29.200
0211000080001 - Grundschule "Friedensschule" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-39.105	-33.300	-32.800	-66.200	-53.700	-37.300	-35.300

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung	0			-			
Auszahlung	39.105	33.300	32.800	66.200	53.700	37.300	35.300
0211000080002 - Grundschule "Am Botanischen Garten" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-16.824	-24.300	-24.300	-30.100	-30.100	-31.300	-31.300
Einzahlung	1.600					-	
Auszahlung	18.424	24.300	24.300	30.100	30.100	31.300	31.300
0211000080003 - Grundschule "Erich Kästner" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-16.023	-26.500	-29.200	-34.900	-33.200	-44.000	-25.800
Einzahlung	0						
Auszahlung	16.023	26.500	29.200	34.900	33.200	44.000	25.800
0211000080004 - Grundschule "Am Mühlenfließ" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-15.239	-26.400	-22.200	-26.500	-24.500	-40.600	-41.600
Einzahlung	0						
Auszahlung	15.239	26.400	22.200	26.500	24.500	40.600	41.600
0211000080005 - Grundschule "Astrid Lindgren" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-3.799	-35.400	-30.800	-48.100	-43.600	-44.400	-33.400
Einzahlung	0					-	
Auszahlung	3.799	35.400	30.800	48.100	43.600	44.400	33.400
0211000080006 - Grundschule "Lenné" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-11.832	-31.400	-36.900	-27.700	-27.700	-58.900	-66.900
Einzahlung	0						
Auszahlung	11.832	31.400	36.900	27.700	27.700	58.900	66.900

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0211000080007 - Grundschule "Neuberesinchen" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-4.107	-42.900	-22.900	-16.200	-28.200	-27.700	-27.700
Einzahlung	775		-				
Auszahlung	4.881	42.900	22.900	16.200	28.200	27.700	27.700
0211000082000 - Grundschule "Mitte" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-54.347		0				
Einzahlung	0		63.000				
Auszahlung	54.347		63.000				
0211000082001 - Grundschule "Friedensschule" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-43.329						
Einzahlung	0						
Auszahlung	43.329						
0211000082002 - Grundschule "Am Botanischen Garten" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-72.633						
Einzahlung	0						
Auszahlung	72.633						
0211000082003 - Grundschule "Erich Kästner" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-78.720						
Einzahlung	0						
Auszahlung	78.720						
0211000082004 - Grundschule "Am Mühlenfließ" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-77.857						
Einzahlung	0						
Auszahlung	77.857						

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0211000082005 - Grundschule "Astrid Lindgren" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-54.347		0				
Einzahlung	0		63.000				
Auszahlung	54.347		63.000				
0211000082006 - Grundschule "Lenné" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-108.920						
Einzahlung	0						
Auszahlung	108.920						
0211000082007 - Grundschule "meko" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-33.144	0					
Einzahlung	0	5.000					
Auszahlung	33.144	5.000					
0216000080000 - Oberschule "Heinrich von Kleist" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-17.681	-37.200	-36.400	-56.400	-34.400	-60.300	-46.300
Einzahlung	0						
Auszahlung	17.681	37.200	36.400	56.400	34.400	60.300	46.300
0216000080001 - Oberschule "Ulrich von Hutten" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-22.823	-85.800	-67.700	-47.300	-44.800	-66.000	-88.400
Einzahlung	0		-				
Auszahlung	22.823	85.800	67.700	47.300	44.800	66.000	88.400
0216000082000 - Oberschule "Heinrich von Kleist" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-43.329		0				
Einzahlung	0		90.000				
Auszahlung	43.329		90.000			-	

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0216000082001 - Oberschule "Ulrich von Hutten" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-255.209		0				
Einzahlung	0		10.000				
Auszahlung	255.209		10.000				
0217000033000 - Barrierefreier Umbau des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums	-737.183						
Einzahlung	0	1	1			-	
Auszahlung	737.183		-				
0217000033001 - Sanierung Freisportanlage Gymnasium "Karl Liebknecht", Beckmannstraße						-303.300	
Einzahlung						296.700	
Auszahlung						600.000	
0217000033002 - Sanierung Gebäude Beckmann- straße - Karl-Liebknecht-Gymnasium			-500.000	-1.000.000	-1.000.000	-2.000.000	-2.000.000
Auszahlung			500.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000	2.000.000
0217000080000 - Gymnasium "Karl Liebknecht"- Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-76.248	-122.800	-79.300	-125.300	-125.300	-135.500	-140.500
Einzahlung	0						
Auszahlung	76.248	122.800	79.300	125.300	125.300	135.500	140.500
0217000080001 - Gymnasium "Gauß"- Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-94.009	-90.900	-70.700	-73.400	-73.400	-66.000	-61.000
Einzahlung	0						
Auszahlung	94.009	90.900	70.700	73.400	73.400	66.000	61.000
0217000082000 - Gymnasium "Karl Liebknecht"- Umsetzung Digitalpakt Schule	-218.977	0					

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung	0	186.000					
Auszahlung	218.977	186.000					
0217000082001 - Gymnasium "Gauß"- Umsetzung Digitalpakt Schule	-55.884						
Einzahlung	0						
Auszahlung	55.884	-					
0218000012100 - Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Gesamtschulen	0		-4.000				
Auszahlung	0	-	4.000				
0218000080000 - Gesamtschule "Sportschule" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-3.046	-51.200	-49.200	-67.700	-41.000	-62.600	-10.000
Einzahlung	0	1	1		1	1	
Auszahlung	3.046	51.200	49.200	67.700	41.000	62.600	10.000
0218000082000 - Gesamtschule "Sportschule" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-34.279	-					
Einzahlung	0	-					
Auszahlung	34.279						
0221000080000 - Förderschule "Hansaschule" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-26.286	-46.400	-32.700	-25.500	-25.000	-63.100	-57.700
Einzahlung	0	1	1			1	
Auszahlung	26.286	46.400	32.700	25.500	25.000	63.100	57.700
0221000080001 - Förderschule "Lessingschule" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-14.375	-30.300	-25.700	-28.200	-28.200	-22.700	-23.200

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung	0						
Auszahlung	14.375	30.300	25.700	28.200	28.200	22.700	23.200
0221000082000 - Förderschule "Hansaschule" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-22.649	0					
Einzahlung	0	63.000				-	
Auszahlung	22.649	63.000				-	
0221000082001 - Förderschule "Lessingschule" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-56.333	0			-	-	
Einzahlung	0	5.000					
Auszahlung	56.333	5.000					
0231000033000 - Sanierung Oberstufenzentrum "Konrad Wachsmann", Haus E, Beeskower Straße 14	0	-511.800			-		
Einzahlung		2.288.200				-	
Auszahlung	0	2.800.000				-	
0231000033002 - Neubau Turnhalle/ Freisportanlage Oberstufenzentrum "Konrad Wachsmann", Beeskower Straße	0			-703.800	-850.000	-810.000	-24.800
Einzahlung	0			1.451.200	2.550.000	1.395.200	750.000
Auszahlung	0			2.155.000	3.400.000	2.205.200	774.800
0231000080000 - Oberstufenzentrum "Konrad Wachsmann" - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-68.860	-121.200	-118.700	-84.700	-91.700	-108.100	-98.100
Einzahlung	0						
Auszahlung	68.860	121.200	118.700	84.700	91.700	108.100	98.100
0231000082000 - Oberstufenzentrum "Konrad Wachsmann" - Umsetzung Digitalpakt Schule	-115.883	0					

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung	0	171.000		-	-	-	
Auszahlung	115.883	171.000		-	-		
0243010080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Zentrale Steuerung der Schulen	-417	-1.000	-1.000	-5.000	-5.000	-25.000	-25.000
Auszahlung	417	1.000	1.000	5.000	5.000	25.000	25.000
0251000012100 - Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Stadtarchiv	0	-	-20.000	-	-	-	
Auszahlung	0		20.000				
0251000080001 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Historisches Stadtarchiv	-990						
Auszahlung	990	-		-	-	-	
0262000012000 - Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	-594						
Einzahlung	0						
Auszahlung	594						
0262000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsaus- stattung unterhalb Wertgrenze - Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	-17.214	-7.600		1		1	
Einzahlung	40.000	30.400	-			-	
Auszahlung	57.214	38.000	-	-			
0262000080001 - Diverse Investitionen unterhalb Wertgrenze - Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt (Oder)		1	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Einzahlung		1	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Auszahlung			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0262000080010 - Investitionen entsprechend Rücklagenverwendungskonzept (RVK) - Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	48.000						
Einzahlung	48.000						
Auszahlung	0						
0262000082100 - Erwerb/ Ersatz Musikinstrumente - Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	-11.924	-2.400					
Einzahlung	0	9.600	-			-	
Auszahlung	11.924	12.000					
0262020034000 - Konzerthalle - Bauliche Sanierungs- maßnahmen	1.142.482	-137.500	-100.000		-249.300		
Einzahlung	1.142.875	1.138.300					
Auszahlung	393	1.275.800	100.000		249.300		
0262020080000 - Erwerb/ Ersatz Ausstattung Konzerthalle	-18.488						
Auszahlung	18.488						
0282000191200 - Investitionsfördermaßnahme Eigenbetrieb Kulturbetriebe	-61.400	-61.400	-94.400	-61.400	-76.400	-61.400	-61.400
Einzahlung	0						
Auszahlung	61.400	61.400	94.400	61.400	76.400	61.400	61.400
0284000034000 - Sanierungsmaßnahmen am Kleist Forum	0	-56.100					
Auszahlung	0	56.100					
0284010040000 - Umsetzung investiver Maßnahmen des Bürgerbudgets		-20.000	-28.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Auszahlung		20.000	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0284010047000 - Förderprojekt "SpOrtsteilRoute"			-16.300	-13.000			
Einzahlung			48.700	39.000			
Auszahlung			65.000	52.000			
0284010080002 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Wirtschaft in Aktion	0			-			
Einzahlung	190	1	1	1		-	
Auszahlung	190		-	1	1	-	
0311000012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-14.470			-	-		
Auszahlung	14.470						
0311000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Bereich SGB XII	-750	-10.000	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Auszahlung	750	10.000	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
0315000080001 - Betriebs- und Geschäftsausstattungen - Ersatzbeschaffung von Ausstattungen für Gemeinschaftsunterkünfte	-2.119	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
Auszahlung	2.119	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
0363000012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze	0	-24.000	-29.000				
Auszahlung	0	24.000	29.000	-	-		
0363000013102 - Erwerb OPEN Web/FM - Erwerb DV-Software		-76.400	-125.200				
Auszahlung		76.400	125.200				
0363000013103 - Erwerb Software - PROSOZ DMS 14plus				-10.000			
Auszahlung				10.000			

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0363000019120 - Zuschussausreichung f. BGA - Erhöhung der Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern (Runder Tisch)			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Auszahlung			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
0363000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	-1.676	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Auszahlung	1.676	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
0365000032000 - Sanierung Kita "Rakete", Konstantin- Ziolkowski-Allee 47	53.955						
Einzahlung	53.955						
Auszahlung	0						
0365000032208 - Kita "Matroschka" - Sanierung/ Unterhaltung Kita's	16.302						
Einzahlung	95.922						
Auszahlung	79.620						
0365000032210 - Kita "Märchenland" - Sanierung/ Unterhaltung Kita's; Stakerwerg 26	-2.916		-170.000				
Einzahlung	37.915						
Auszahlung	40.831		170.000				
0365000032270 - Kindertagesstätten - Ersatzpflanzungen auf Außenanlagen	-9.202						
Auszahlung	9.202						
0366000032000 - Sanierung Jugendclub "Chillerstreet", Platz der Begegnung 3	182.078						
Einzahlung	192.900						

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	10.822	1	-	-1	1	-	
0414020012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Gesundheitsamt	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Auszahlung	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
0414020080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Gesundheitsamt	-16.604	-10.000	-30.000	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000
Einzahlung	5.455	1	1	1	1		
Auszahlung	22.059	10.000	30.000	30.000	10.000	10.000	10.000
0414020082001 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-1.973	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
Auszahlung	1.973	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
0414020082002 - Technische Modernisierung Gesundheitsamt - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-11.975						
Einzahlung	5.392						
Auszahlung	17.368	-			-	-	
0421000190000 - Förderung des Sports - Investitions- zuschüsse an Vereine	-4.938	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Auszahlung	4.938	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0421000191200 - Investitionsfördermaßnahme Eigenbetrieb Sportzentrum	-218.000	-218.000	-218.000	-218.000	-218.000	-218.000	-218.000
Auszahlung	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000	218.000
0424100047000 - Sanierung Stadion der Freundschaft, Buschmühlenweg 172				-76.500			
Einzahlung				229.500			
Auszahlung		-		306.000			

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0424100071100 - Erwerb/ Ersatz Fahrzeuge - Turnhallen/ Sportanlagen	-16.074	-5.500	-5.500	-6.000	-14.000	-35.000	-18.000
Auszahlung	16.074	5.500	5.500	6.000	14.000	35.000	18.000
0424100072100 - Erwerb/ Ersatz Maschinen - Turnhallen/ Sportanlagen	0	-2.000	-	-1.400		-27.000	-10.000
Auszahlung	0	2.000		1.400		27.000	10.000
0424100080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Turnhallen/ Sportanlagen	-6.038	-18.100	-11.900	-38.200	-40.700	-18.500	-20.500
Auszahlung	6.038	18.100	11.900	38.200	40.700	18.500	20.500
0424100521006 - Turnhalle Beckmannstraße 6 - Sanierung/ Unterhaltung	-18.985	-200.000	-450.000	-150.000			
Einzahlung		300.000				-	
Auszahlung	18.985	500.000	450.000	150.000			
0424200039000 - Sanierung Hallenbad Rathenaustraße 5	-53.953	0	-28.000	-1.000.000	-974.700		
Einzahlung	0	1.579.500	42.000	1.500.000	1.461.800	-	
Auszahlung	53.953	1.579.500	70.000	2.500.000	2.436.500		
0424200072100 - Diverse Maschinen unterhalb Wertgrenze - BgA Hallenbad				-2.500	-6.000		
Auszahlung				2.500	6.000		
0424200073100 - Diverse technische Anlagen unterhalb Wertgrenze - BgA Hallenbad			-15.000				
Auszahlung			15.000				
0424200080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - BgA Hallenbad	-2.514	-11.000	-3.000	-13.500		-4.000	-12.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	2.514	11.000	3.000	13.500		4.000	12.000
0511100012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze			-1.500				
Auszahlung			1.500				
0511100080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-309	-2.000	-4.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Auszahlung	309	2.000	4.500	2.000	2.000	2.000	2.000
0511120039000 - Sanierung ehemalige Bürgerschule und Umnutzung zum Stadtarchiv	-10.118						
Einzahlung	76.249						
Auszahlung	86.367						
0511130 - Gesamtprojekt "Soziale Stadt"	-6.847						
Einzahlung	-6.847						
0511130032000 - Soziale Stadt - Sanierung Horthaus Grundschule Mitte Gubener Str.	2.982						
Einzahlung	-5.964						
Auszahlung	-8.946						
0511130033000 - Soziale Stadt - Sanierung Schulgebäude Grundschule Mitte Gubener Str.	131.996						
Einzahlung	131.996						
Auszahlung	0						
0511130033001 - Soziale Stadt - Sanierung Oberschule "Ulrich von Hutten", Große Müllroser Str. 16	-1.060.555						
Einzahlung	2.136.693		-		-	-	
Auszahlung	3.197.249				-	-	

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0511130033002 - Soziale Stadt - Sanierung Grundschule "Mitte", Gubener Straße 13	-10.994						
Einzahlung	-10.994						
Auszahlung	0	-		-			
0511130033003 - Sozialer Zusammenhalt - Erweiterung Oberschule "Heinrich von Kleist", Leipziger Platz 5	-79.767	-300.000	0	0			
Einzahlung	189.051	1.700.000	1.700.000	462.200			
Auszahlung	268.818	2.000.000	1.700.000	462.200			
0511130047002 - Zukunft Stadtgrün - Sanierung nördlicher Lennépark	-119.654	-158.300					
Einzahlung	232.680	428.000		-			
Auszahlung	352.333	586.300					
0511137 - Innenstadt - Beresinchen - Sozialer Zusammenhalt	260.949						
Einzahlung	260.949						
0511140 - Sanierungsgebiet "Ehemalige Altstadt"	3.448						
Einzahlung	3.448						
0511140045100 - "Ehemalige Altstadt" - Ausbau der Regierungsstraße und der Großen Oderstraße	-10.519						
Auszahlung	10.519						
0511140045101 - "Ehemalige Altstadt" - Sanierung Schulstraße, 1. BA	-36.886						
Auszahlung	36.886						
0511140047100 - "Ehemalige Altstadt" - Umgestaltung Topfmarkt	27.414						
Einzahlung	61.228	-		-			

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	33.814						
0511140191201 - "Ehemalige Altstadt" - Investitionszuschuss Kirche "Heilig Kreuz"	-8.931						
Auszahlung	8.931			-			
0511142 - Sanierungsgebiet "Altberesinchen"	-38.068			-			-
Einzahlung	144.824						
Auszahlung	182.892			-			
0511151 - Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunft Stadtgrün"	85.806						
Einzahlung	85.806						
0511161202301 - Obere Stadt - SZH - Schaffung Barri- erefreiheit Gemeindehaus jüdische Gemeinde			0	0		-2.800	-8.300
Einzahlung			75.000	75.000		24.700	74.200
Auszahlung			75.000	75.000		27.500	82.500
0511162202301 - SZH - Altberesinchen - Sanierung Schulhof/Flächen OS UvHutten					-100.000	-100.000	
Einzahlung					250.000	250.000	
Auszahlung					350.000	350.000	
0511210012100 - Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	-10	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	760	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Auszahlung	770	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
0511210082000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-1.011	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	2.032	19.100	17.600	9.100	9.100	7.000	7.000
Auszahlung	3.043	19.100	17.600	9.100	9.100	7.000	7.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0511220012100 - Erwerb/ Ersatz diverse immaterielle Vermögensgegenstände unterhalb Wertgrenze	-1.101	-1.200	-1.200	-1.200	-6.200	-1.200	-1.200
Auszahlung	1.101	1.200	1.200	1.200	6.200	1.200	1.200
0511220082000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-19.499	-3.500	-13.200	-4.700	-4.700	-4.000	-4.000
Auszahlung	19.499	3.500	13.200	4.700	4.700	4.000	4.000
0521000012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-19.592		-20.000				
Auszahlung	19.592		20.000	-	-	-	
0521000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Auszahlung	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
0521010034000 - Sanierung des ehemaligen Stadtarchivs, Collegienstraße 8/9, als Sitz Stiftung Haus Brandenburg		0					
Einzahlung		500.000					
Auszahlung		500.000					
0521010034001 - Sanierung/ Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend, Heilbronner Straße 18	115.576	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	200.000	3.000.000	850.000	1.600.000	10.000.000	5.550.000	5.555.000
Auszahlung	84.424	3.000.000	850.000	1.600.000	10.000.000	5.550.000	5.555.000
0521010034002 - Erweiterung der Gedenk- und Dokumentationsstätte für Opfer politischer Gewaltherrschaft, Collegienstraße 10			0	0	0	-	
Einzahlung			950.000	680.000	295.000		
Auszahlung			950.000	680.000	295.000	1	

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0521010039000 - Entwicklung Baufeld Slubicer Straße			-1.075.000	-1.000.000		-	
Auszahlung			1.075.000	1.000.000			
0521010151000 - Erschließung und Vermarktung des Einfamilienhausbaustandortes Am Klinikum	43.371						
Einzahlung	43.371						
0522020080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-309	-500	-500	-500	-500	-500	-500
Auszahlung	309	500	500	500	500	500	500
0522021 - Stadtumbau - Aufwertung	3.076.718			-			
Einzahlung	3.322.718						
Auszahlung	246.000						
0522021033000 - Sanierung Brennergymnasium - Stadtumbau Aufwertung	20.564						
Einzahlung	20.564						
Auszahlung	0						
0522021039000 - Sanierung Rathaus - Stadtumbau Aufwertung	-5.339.138	-3.093.200	-2.294.200	0			
Einzahlung	0	3.402.800	1.720.000	500.000			
Auszahlung	5.339.138	6.496.000	4.014.200	500.000			
0522021041000 - Ankauf Wollenweberstraße 20 - Stadtumbau Aufwertung	-1.645						
Einzahlung	0						
Auszahlung	1.645						
0522021045001 - Sanierung Stadtplatz Süd - Stadtumbau Aufwertung	136.669						
Einzahlung	136.669						

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung	0						
0522021045003 - Grundhafter Ausbau Ziegelstraße - Stadtumbau Aufwertung	249.237						
Einzahlung	250.310						
Auszahlung	1.073						
0522021045004 - Grundhafter Ausbau Karl-Sobkowski- Straße - Stadtumbau Aufwertung	356.773						
Einzahlung	360.273						
Auszahlung	3.500						
0522021045005 - Grundhafter Ausbau Logenstraße - Stadtumbau Aufwertung	316.965						
Einzahlung	315.781						
Auszahlung	-1.184						
0522021045006 - Grundhafter Ausbau Ferdinand- straße - Stadtumbau Aufwertung	0						
Einzahlung	0						
Auszahlung	0						
0522021045011 - Grundhafter Ausbau Halbe Stadt nördl. Teil - Stadtumbau Aufwertung	2.843						
Einzahlung	2.843						
Auszahlung	0						
0522021045022 - Sanierung Gehwegbereich Postgebäude Lindenstraße Ecke Logenstraße - Stadtumbau Aufwertung	140.000		-130.000				
Einzahlung	140.000		360.000				
Auszahlung	0		490.000				

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0522021045024 - Sanierung Wollenweberstraße - Stadtumbau Aufwertung	-227.931						
Auszahlung	227.931						
0522021045025 - Sanierung Rosengasse - Stadtumbau Aufwertung	4.179						
Einzahlung	4.179						
Auszahlung	0						
0522021045027 - Grundhafte Sanierung Slubicer Straße - Stadtumbau Aufwertung	2.382						
Einzahlung	2.382						
Auszahlung	0						
0522021047002 - Sanierung Wohnumfeld Wollenweberstraße - Stadtumbau Aufwertung	-724.412						
Einzahlung	31.631						
Auszahlung	756.042						
0522021191200 - Stadtumbau Aufwertung - Wohnungsbauförderung Sanierung Spiekerstraße 1-6	98.222						
Einzahlung	98.222						
Auszahlung	0						
0522021521001 - Hüllensanierung Kita Hans und Hanka - Stadtumbau Aufwertung	41.204						
Einzahlung	41.204						
Auszahlung	0						
0522023 - Stadtumbau - Rückführung sozialer Infra- struktur	77.026						
Einzahlung	77.026						

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0522025 - Stadtumbau - Teilprogramm "Sanierung, Sicherung, Erwerb" (SSE)	-259.172		-		-		1
Einzahlung	-59.172				-		
Auszahlung	200.000			-	-		-
0522025191207 - Investitionszuschuss Sanierung Berliner Straße 19 - 22 - Stadtumbau SSE	200						
Einzahlung	200				-		
Auszahlung	0				-		
0522025191209 - Investitionszuschuss Sanierung Gubener Straße 8/9 - Stadtumbau SSE	0						
Einzahlung	219.468						
Auszahlung	219.468						
0522025191213 - Investitionszuschuss Sanierung Paul-Feldner-Straße 11-12 - Stadtumbau SSE	0	0					
Einzahlung	0	150.000					
Auszahlung	0	150.000					
0522025191214 - Investitionszuschuss Sanierung Speichergebäude Ziegelstraße - Stadtumbau SSE	0	0					
Einzahlung	0	50.000					
Auszahlung	0	50.000					
0522025191216 - Investitionszuschuss Sanierung Logenstraße 15 - Stadtumbau SSE	0	0					
Einzahlung	0	50.000					
Auszahlung	0	50.000					
0522025191220 - Investitionszuschuss Rosa-Luxemburg-Straße 41 - Stadtumbau SSE	0	0					

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung	0	100.000		-			
Auszahlung	0	100.000					
0522025191221 - Investitionszuschuss Fischerstraße 6 - Stadtumbau SSE	-	0					
Einzahlung		50.000					
Auszahlung		50.000					
0522025191222 - Investitionszuschuss Standort Gasometer - Stadtumbau SSE	0	0					
Einzahlung	0	250.000					
Auszahlung	0	250.000					
0522026 - Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Aufwertung - Am ehemaligen Botanischen Garten	332.992						
Einzahlung	332.992	-					
0522026000001 - Stadtumbaugebiet "Areal Heilbronner Straße/ Briesener Straße" - Wachstum und nachhaltige Erneuerung	0	-100.000	0	-333.300	-466.700	-650.000	-650.000
Einzahlung	0	626.300	238.700	666.700	933.300	1.300.000	1.300.000
Auszahlung	0	726.300	238.700	1.000.000	1.400.000	1.950.000	1.950.000
0522032202301 - Sanierung nördlicher Lennépark - Zentrum/ Nord - WNE - Aufwertung	1	-	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
Einzahlung			319.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Auszahlung			469.000	450.000	450.000	450.000	450.000
0522062202301 - Investitionszuschuss Sanierung Paul-Feldner-Straße 11-12 - Zentrum/ Nord - WNE - Sanierung, Sicherung und Erwerb			0	0			
Einzahlung		-	50.000	100.000			

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung			50.000	100.000			
0522062202302 - Investitionszuschuss Sanierung Speichergebäude Ziegelstraße 19 a - Zentrum/ Nord - WNE - Sanierung, Sicherung und Erwerb			0	0			
Einzahlung			100.000	50.000			
Auszahlung		-	100.000	50.000			
0522062202303 - Sanierung Straßenbahndepot Bachgasse - Zentrum/ Nord - WNE - Sanierung, Sicherung und Erwerb			0	0			
Einzahlung			500.000	1.000.000			
Auszahlung			500.000	1.000.000			
0522062202304 - Investitionszuschuss Sanierung Gasometer Am Graben 4 - Zentrum/ Nord - WNE - Sanierung, Sicherung und Erwerb				0	0		
Einzahlung		-		100.000	250.000		
Auszahlung				100.000	250.000		
0523000012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze			-900				
Auszahlung			900				
0523000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Bauamt	0	-1.000	-1.200	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Auszahlung	0	1.000	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
0535010191200 - Investitionszuschuss an Stadtver- kehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) (über Frankfur- ter Dienstleistungsholding GmbH)	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Auszahlung	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0537000012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Lizenzen unterhalb Wertgrenze - Abfallwirtschaft	0	-10.000	-20.000				
Auszahlung	0	10.000	20.000				
0537000073100 - Vocsibox - Ersatzbeschaffung Hochtemperaturfackel	195.772						
Einzahlung	196.506						
Auszahlung	734						
0537000073101 - Technische Anlagen - Walzenverdichter				-100.000			
Auszahlung				100.000			
0537000074100 - Unterflurwaage - Ersatzbeschaffung Betriebsvorrichtung	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Auszahlung	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0537000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-3.434	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Auszahlung	3.434	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
0537000082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0	-10.000					
Auszahlung	0	10.000					
0541000045100 - Baumbepflanzung Gemeindestraßen			-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
Auszahlung			90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
0541000047000 - Gemeindestraßen - Diverse Bauten auf Sonderflächen unterhalb Wertgrenze	-2.054	-10.000	-10.000	-10.000	-9.000	-11.000	-10.000
Auszahlung	2.054	10.000	10.000	10.000	9.000	11.000	10.000
0541000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-10.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung			20.000	20.000	20.000	20.000	10.000
0541000230010 - Abrechnung von KAG-Beiträgen aus Vorjahren - Gemeindestraßen	-61	-10.000	-35.000	-22.000			
Auszahlung	61	10.000	35.000	22.000			
0541010045007 - Grundhafte Sanierung Markendorfer Straße/ Weinbergweg einschließlich Brücken, 1. Bauabschnitt; Erweiterung um Robert-Havemann-Straße	655.646		ŀ				
Einzahlung	1.293.483						
Auszahlung	637.838						
0541010045011 - Buschmühlenweg 2. BA - Grundhafter Ausbau - Abschnitt von An der Schönen Aussicht bis Carthausplatz	145.934	-	1				
Einzahlung	146.888						
Auszahlung	954						
0541010045017 - Gewerbegebiert ETTC Süd, 2. Bauabschnitt	-22.578						
Einzahlung	972.749						
Auszahlung	995.327						
0541010045018 - Grundhafte Sanierung Markendorfer Straße/ Weinbergweg einschließlich Brücken, 2. Bauabschnitt	-39.537	-200.000	0	0	0		
Einzahlung	0		200.000	1.500.000	370.000		
Auszahlung	39.537	200.000	200.000	1.500.000	370.000		
0541010045019 - Umbau Knotenpunkt Bergstraße/ Lennéstraße/ Beckmannstraße		-70.000					
Einzahlung		105.000					

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung		175.000					
0541010045021 - Finkensteig - Grundhafter Ausbau				0	-600.000	-	
Einzahlung				454.700	445.300		
Auszahlung			-	454.700	1.045.300		
0541010045022 - Herbert-Jensch-Straße - Grundhafter Ausbau	-			-375.000	-375.000	-95.600	-194.600
Einzahlung				1.125.000	1.125.000	904.400	805.400
Auszahlung				1.500.000	1.500.000	1.000.000	1.000.000
0541010045040 - Zentraler Ansatz Ersatzneubau von Gehwegen - Gemeindestraßen		-40.000	-46.700		-27.000	-40.000	-40.000
Einzahlung		60.000	70.000		40.500	60.000	60.000
Auszahlung		100.000	116.700		67.500	100.000	100.000
0541010045051 - Ersatzneubau von Lichtsignalanlagen an Knotenpunkten - Gemeindestraßen	0		-50.000		-50.000		-50.000
Auszahlung	0		50.000		50.000		50.000
0541020045000 - Gemeindestraßen - Radwege - Zentraler Ansatz Ersatzneubau von Radwegen		-40.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
Einzahlung		60.000				-	
Auszahlung		100.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
0541030042090 - Sanierung Brücken - Zentraler Ansatz Planungsleistungen	0	-100.000	-40.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Auszahlung	0	100.000	40.000	100.000	100.000	100.000	100.000
0541030042101 - Sanierung Brücke Mühlental OT Güldendorf. 2. BA		-100.000	-150.000	-350.000			
Auszahlung		100.000	150.000	350.000			

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0541030042103 - Sanierung Brücke Bahnhof Rosengarten - BW 03	-271.646	-215.000	0	-	1	1	-
Einzahlung	616.435	1.875.000	800.000		-	-	
Auszahlung	888.082	2.090.000	800.000	-	-	-	-
0541030042105 - Sanierung Brücke Grüner Weg über Klingefließ - BW 15				-60.000	-270.000		
Auszahlung				60.000	270.000		
0541040041001 - Gemeindestraßen - Ortsteil Rosengarten - 2. BA Booßener Straße	100			-	-	-	-
Einzahlung	100						
0541060045000 - Gemeindestraßen - Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung	-34.896	-43.800	-90.000	-200.000	-280.000	-460.000	-860.000
Einzahlung				166.700	66.700	116.700	250.000
Auszahlung	34.896	43.800	90.000	366.700	346.700	576.700	1.110.000
0541060045010 - Projekt "Leuchtende Magistrale" - Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren (ZIZ)"		-	-12.000	-17.000	1	1	1
Einzahlung			107.600	152.200	-	-	
Auszahlung			119.600	169.200			
0543000045100 - Baumbepflanzung Landesstraßen			-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
Auszahlung			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
0543060045000 - Landestraßen - Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung	0	-2.000	-10.000	-10.000	-8.000	-12.000	-10.000
Auszahlung	0	2.000	10.000	10.000	8.000	12.000	10.000
0544000045100 - Baumbepflanzung Bundesstraßen			-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Auszahlung			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0544000047001 - Illumination Stadtbrücke	-220.353						
Einzahlung	0						
Auszahlung	220.353						
0544010045001 - Verbindungsstraße B 112 neu Frankfurt (Oder) - West - 2. BA zwischen Birnbaumsmühle und An den Seefichten	0	0	-90.000			-	
Einzahlung	0	3.502.400	1			-1	
Auszahlung	0	3.502.400	90.000				
0544010045040 - Zentraler Ansatz Ersatzneubau von Gehwegen - Bundesstraßen	-		-46.700				
Einzahlung			70.000				
Auszahlung			116.700				
0544060045000 - Bundestraßen - Erneuerung von Masten für Straßenbeleuchtung	0	-10.500	-20.000	-20.000	-15.000	-20.000	-20.000
Auszahlung	0	10.500	20.000	20.000	15.000	20.000	20.000
0545010080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze			-2.000	-2.000	-2.000	-6.600	-5.000
Auszahlung			2.000	2.000	2.000	6.600	5.000
0546000073100 - Parkscheinautomaten - Ersatz von technischen Anlagen	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Auszahlung	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
0547000045010 - Bau einer barrierefreien Kombihaltestelle	-1.588						
Auszahlung	1.588						
0547000191200 - Investitionsfördermaßnahme Haltestellen - SVF	-28.702	0	0	0	0	0	0

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlung	135.000	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Auszahlung	163.702	150.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
0547000191201 - Investitionsfördermaßnahme Verkehrsleistungen üÖPNV - SVF	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlung	710.223	690.700	715.000	715.000	715.000	715.000	715.000
Auszahlung	710.223	690.700	715.000	715.000	715.000	715.000	715.000
0547000191202 - Investitionsfördermaßnahme Barrierefreiheit ÖPNV - SVF	1.068.228	0					
Einzahlung	1.068.228	1.005.000					
Auszahlung	0	1.005.000					
0551000004959 - Rückzahlung Fördermittel (Sanierung Oderpromenade/Spundwand)/Erstattung LFU			0				
Einzahlung			445.000				
Auszahlung			445.000				
0551000012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-4.260		-3.400				
Auszahlung	4.260		3.400				
0551000047000 - Ausstattungselemente in Park- und Grünanlagen	1.400						
Einzahlung	1.400						
0551000047010 - Park- und Grünanlagen - Diverse Bauten auf Sonderflächen unterhalb Wertgrenze	-1.009	-50.000	-30.000	-20.000	-40.000	-60.000	-60.000
Einzahlung	800						
Auszahlung	1.809	50.000	30.000	20.000	40.000	60.000	60.000
0551000047112 - Baumbepflanzung Park- und Grün- anlagen			-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auszahlung			50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
0551000047200 - Neubau/ Komplexsanierung von Spiel- und Bolzplätzen	-51.295	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
Einzahlung	14.660			-		-	
Auszahlung	65.955	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
0551000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	58	-2.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Einzahlung	470		-			-	
Auszahlung	412	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
0551000082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0	-2.000	-9.300				
Auszahlung	0	2.000	9.300				
0552000012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-3.246					-	
Auszahlung	3.246						
0552000046103 - Herstellung von Wasserbauwerken an Gewässern II. Ordnung	-383.422	-200.000	-150.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
Einzahlung	0					400.000	400.000
Auszahlung	383.422	200.000	150.000	200.000	200.000	600.000	600.000
0553010041010 - Kriegsgräberstätte Gronenfelde - Wiedererrichtung russischer Kriegsgefangenenfriedhof des 1. Weltkrieges	0		1	-		1	1
Einzahlung	1.483						
Auszahlung	1.483						
0553010047000 - Ausstattungselemente in Friedhöfen			-	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
Auszahlung				10.000	10.000	10.000	10.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0553010047112 - Baumbepflanzung Friedhof		-	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
Auszahlung		-	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
0553010080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-1.023	-3.000	-18.000	-18.000	-13.000	-20.000	-10.000
Auszahlung	1.023	3.000	18.000	18.000	13.000	20.000	10.000
0555020080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Stadtwald	0	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-3.000	-3.000
Auszahlung	0	1.800	1.800	1.800	1.800	3.000	3.000
0561000047100 - Diverse Ausgleichs- und Ersatzmaß- nahmen gemäß Baumschutzverordnung	69.800		0	0	0	0	0
Einzahlung	69.800		60.000	60.000	25.000	25.000	25.000
Auszahlung	0		60.000	60.000	25.000	25.000	25.000
0561000073100 - Erwerb diverser technischer Anlagen unter Wertgrenze	0	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Auszahlung	0	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
0561000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze	-878	-2.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Auszahlung	878	2.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
0561000082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen			-4.000		-		
Auszahlung			4.000				
0571000047000 - Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Ansiedlung von Unternehmen		-4.500	-4.500	-4.500	-4.500		
Auszahlung		4.500	4.500	4.500	4.500		

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0571000080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Wirtschaftsförderung	-728	-2.000					
Auszahlung	728	2.000					
0571000100000 - Liquidation der städtischen Gesellschaft Business and Innovation Center Frankfurt (Oder) GmbH (BIC)	-1	1	179.100		-	1	
Einzahlung			179.100			-	
0571000151000 - Grunderwerb im Rahmen der Erschließung und Entwicklung des Industriegebietes an der A 12	-231.105	1	1		-	1	
Auszahlung	231.105		-			-	
0571000151010 - Erschließung und Entwicklung des Industriegebietes an der A 12	-		-46.900	-410.600			
Einzahlung			9.363.200	7.180.200			
Auszahlung			9.410.100	7.590.800			
0571020012100 - Zentraler Erwerb/ Ersatz diverser Software/Lizenzen unterhalb Wertgrenze	-	-1.500					
Einzahlung		8.200	-				
Auszahlung		9.700					
0571020012101 - Förderprojekt "Kommunales Bildungsmonitoring"			-2.100	-500	-14.500	-5.700	
Einzahlung			6.900	4.500	25.500	12.300	
Auszahlung			9.000	5.000	40.000	18.000	
0571020080000 - Diverse Betriebs- und Geschäftsausstattung unterhalb Wertgrenze - Kooperationszentrum			-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Auszahlung		1	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0571020082000 - Hardware zentrale Beschaffung - Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattungen	-			-1.000			
Einzahlung				4.000		-	
Auszahlung				5.000		-	
0571020091101 - Spendenaktion mit der MOZ - Schostka - Kriegsopfer Ukraine	1		0	-			
Einzahlung			4.800				
Auszahlung			4.800				

8.2 Finanzielle Auswirkungen der geplanten Investitionsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre

Die Folgekosten (Angaben in TEUR) der geplanten Investitionsmaßnahmen sind in den nachfolgenden Konten im Ergebnis- und Finanzhaushalt veranschlagt:

Sach- konto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
5221 90	Unterhaltung	516,0	410,0	419,0	428,0	457,0
5221 92	Unterhaltung Brücken und Tunnel	0,0	11,0	11,0	11,0	11,0
5221 95	Unterhaltung Straßennetz	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0
5231 90	Mieten und Pachten	796,9	329,1	329,1	328,4	325,4
5241 90	Bewirtschaftung	207,0	0,0	71,9	71,9	71,9
5251 00	Haltung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5261 90	besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5271 90	besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	390,7	342,9	345,2	139,7	83,2
5291 90	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5315 90/91	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	990,6	1.023,2	1.471,2	1.546,8	1.466,9
5317 90	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	0,0	2.341,3	2.355,3	2.355,3
5318 90	Zuschüsse an übrige Bereiche	78,3	50,0	26,8	11,5	14,5

Sach- konto	Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
5431 95	Geschäftsaufwendungen	202,9	55,0	65,0	30,0	30,0
5441 90	Versicherungen und Schadensfälle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5450 90	Erstattungen an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5455 90	Erstattungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5456 90	Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5599 90	sonstige Finanzaufwendungen	225,5	392,6	297,4	250,0	176,0
5271 90	Abschreibungen auf Finanzanlagen	390,7	342,9	345,2	139,7	83,2
5741 90	außerplanmäßige Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5931 90	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen	179,1	0,0	0,0	0,0	0,0

8.3 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung: Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (692)	3.903.367	4.987.100	4.855.700	7.744.300	4.091.600	5.853.400	3.773.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	3.903.367	4.987.100	4.855.700	7.744.300	4.091.600	5.853.400	3.773.300
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen (792)	1.385.822	1.318.600	1.308.500	4.897.600	2.008.900	2.217.800	2.427.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	1.385.822	1.318.600	1.308.500	4.897.600	2.008.900	2.217.800	2.427.400
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	2.517.545	3.668.500	3.547.200	2.846.700	2.082.700	3.635.600	1.345.900

8.4 Verwaltungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	60.686.551	59.479.300	64.447.500	66.959.500	70.403.800	72.913.900	75.229.400
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.810.012	109.249.600	130.292.300	127.514.500	128.847.400	130.880.400	134.188.100
3 Sonstige Transfereinzahlungen	12.801.071	11.531.500	11.572.200	1.501.500	1.501.500	1.501.500	1.501.500
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.989.990	30.376.900	29.453.100	31.962.800	32.299.000	32.452.800	33.106.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.409.009	3.709.700	4.083.400	3.994.900	3.925.000	3.920.100	3.919.300
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.781.277	50.843.700	56.396.400	57.108.200	56.911.800	58.089.600	59.448.500
7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.771.396	3.816.800	4.717.000	4.694.500	4.354.000	4.430.500	4.469.500
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.410.878	2.275.500	2.051.000	1.230.100	1.230.100	1.230.100	1.230.100
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	272.660.184	271.283.000	303.012.900	294.966.000	299.472.600	305.418.900	313.092.800
10 Personalauszahlungen	64.157.191	69.809.900	73.478.900	75.947.200	76.061.800	77.201.500	78.314.700
11 Versorgungsauszahlungen	16.277		9.200	8.700	8.300	7.900	7.500
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.364.708	29.023.700	36.913.600	32.403.000	31.663.600	30.910.200	30.451.500
13 Transferauszahlungen	112.398.945	113.408.000	130.626.200	128.360.400	135.066.400	138.701.500	142.217.000
14 Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	46.224.505	47.944.700	51.199.300	50.798.000	51.322.800	51.528.600	53.072.600
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.161.624	260.186.300	292.227.200	287.517.300	294.122.900	298.349.700	304.063.300
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.498.559	11.096.700	10.785.700	7.448.700	5.349.700	7.069.200	9.029.500

9 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

9.1 Bilanzentwicklung

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Eigenkapital, Schulden und Rückstellungen werden in ihrer Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung dieser Einzelpositionen für die Haushaltssteuerung von Bedeutung ist.

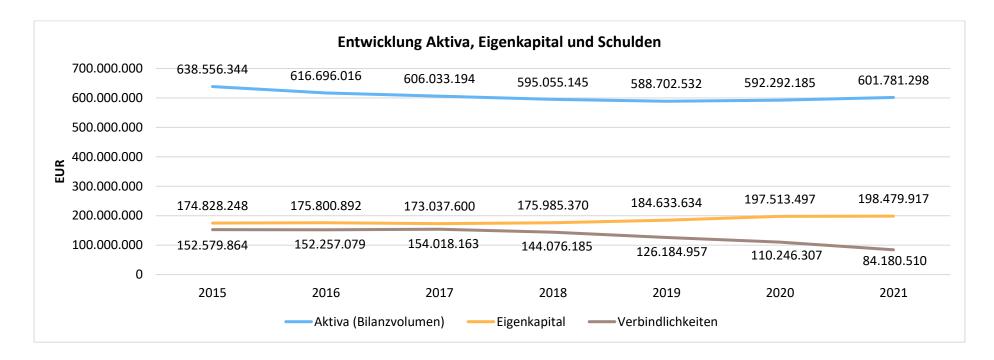
Bilanzpositionen

	2017	2018	2019	2020	vorl. 2021	vorl.2022
1 - Aktiva	606.033.194	595.055.145	588.702.532	592.292.185	601.781.298	636.922.503
1.1 - Anlagevermögen	558.918.985	550.153.806	539.853.257	539.957.397	551.429.129	566.372.208
1.2 - Umlaufvermögen	26.416.064	24.623.274	29.501.748	32.652.260	24.595.579	44.012.156
1.3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	20.698.146	20.278.065	19.347.527	19.682.527	25.756.590	26.538.139
2 - Passiva	606.033.194	595.055.145	588.702.532	592.292.185	594.590.131	610.904.593
2.1 - Eigenkapital	175.011.444	175.985.370	184.633.634	197.513.497	198.479.917	198.479.917
2.1.1 - Basis-Reinvermögen	267.677.540	267.676.929	263.458.557	263.458.557	264.424.977	264.424.977
2.1.2 - Rücklagen aus Überschüssen	0	0	0	0	0	0
2.1.4 - Fehlbetragsvortrag	-92.666.095	-91.691.559	-78.824.922	-65.945.060	-65.945.060	-65.945.060
2.2 - Sonderposten	245.067.987	240.649.791	242.674.849	255.728.565	281.242.373	301.259.996
2.3 - Rückstellungen	28.871.041	29.031.985	29.381.309	22.671.239	24.081.091	23.503.566
2.4 - Verbindlichkeiten	154.018.163	144.076.185	126.184.957	110.246.307	84.180.510	81.164.521

	2017	2018	2019	2020	vorl. 2021	vorl.2022
2.4.1 - davon Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	11.598.104	9.849.034	8.097.964	8.727.176	10.963.553	14.717.388
2.5 - Passive Rechnungsabgrenzung	5.038.404	5.311.814	5.827.782	6.132.577	6.606.240	6.496.593

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Schulden

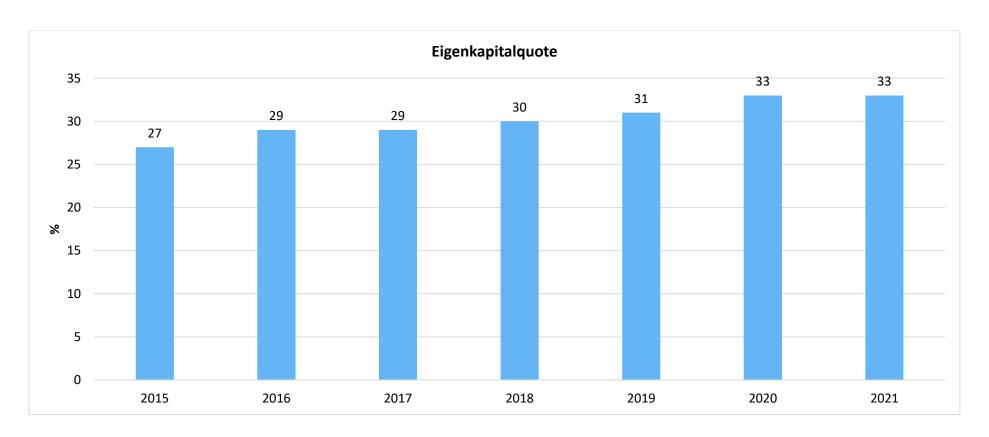
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Größen Eigenkapital und Schulden.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an.

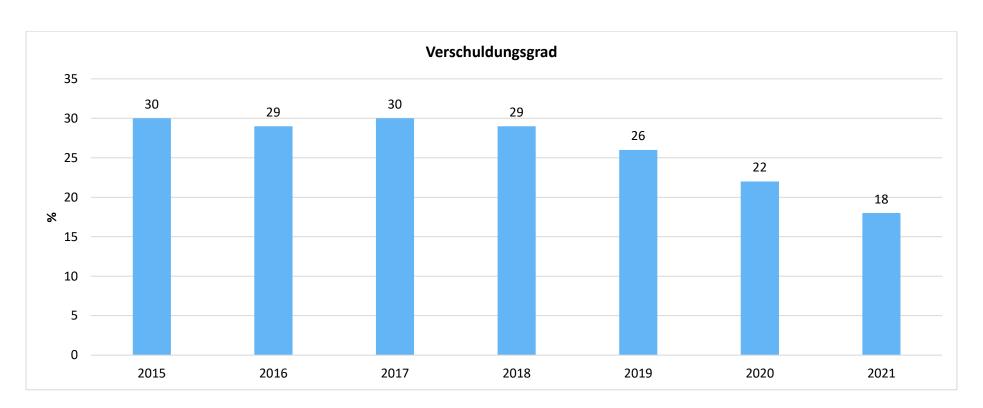
Die Eigenkapitalquote zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen an. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf die Kennzahl des Verschuldungsgrades an. Der Verschuldungsgrad zeigt, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zur Eigenkapitalquote.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



9.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Sie sind ein passiver Bilanzposten zur Abgrenzung von Aufwendungen in der Periode Ihres Entstehens mit dem Wert der zukünftigen Verpflichtung.

Die Zuführung zu Verpflichtungen werden als Aufwendungen ausgewiesen. Inanspruchnahme aus Rückstellungen werden als negative Aufwendungen ausgewiesen. Es sind folgende Rückstellungen veranschlagt:

Entwicklung der Aufwendungen für Rückstellungen

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (5051)	0	1.046.900	77.400	78.400	77.500	79.500	80.700
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte (5061)	0	209.100	28.900	29.800	29.200	30.100	31.300
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (5071)	385.300	184.400	220.300	146.100	144.200	144.200	144.200
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (5072)	-568.432	-407.300	-438.100	-239.200	-236.000	-236.000	-236.000
Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	-183.132	1.033.100	-111.500	15.100	14.900	17.800	20.200
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (5151)			88.000	89.700	91.500	93.400	95.300
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungs- empfänger (5161)			30.400	31.600	33.000	34.400	35.700
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (5171)	94.526						
Inanspruchnahme von Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (5172)	-195.465	-119.500	-91.900	-67.400	-67.400	-67.400	-67.400

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen für Versorgungsempfän- ger	-100.939	-119.500	26.500	53.900	57.100	60.400	63.600
Zuführungen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (5212)	1.501.916		1	-	1	-	
Inanspruchnahme von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (5213)	-506.899		-1.139.100	1	1	1	
Zuführungen zu und Inanspruchnahme Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	995.017		-1.139.100	:			
Zuführungen zu Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (5214)	0	46.000	13.600	12.500	11.300	10.100	8.800
Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien (5215)	0	-147.700	-131.700	-134.300	-132.900	-140.500	-134.100
Zuführungen zu und Inanspruchnahme Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	-101.700	-118.100	-121.800	-121.600	-130.400	-125.300
Zuführung zu und Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen (5494)	989.541	-975.300	-3.110.000	-979.600	0	0	0
Summe	1.700.488	-163.400	-4.452.200	-1.032.400	-49.600	-52.200	-41.500

9.3 Entwicklung der Schulden

Übersicht Entwicklung Verbindlichkeiten

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verbindlichkei- ten gesamt	156.434.642,25	162.336.650,33	152.579.863,53	152.257.079,43	154.018.162,52	144.076.185,07	126.184.957,38	110.246.306,64	84.180.509,72
davon Investiti- onskredite	15.958.048,45	16.847.010,76	15.168.405,48	13.474.850,81	11.598.103,67	9.849.034,43	8.097.964,15	8.727.175,64	10.963.553,43
davon Kassenk- redite	122.450.000,00	129.050.000,00	124.283.076,90	125.884.845,66	117.000.000,00	109.176.449,05	90.000.000,00	70.000.000,00	36.854.939,89
davon andere Verbindlichkei- ten	18.026.593,80	16.439.639,57	13.128.381,15	12.897.382,96	25.420.058,85	25.050.701,59	28.086.993,23	31.519.131,00	36.362.016,40

9.4 Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gesamtverschuldung der Stadt Frankfurt (Oder) betrug per 31.12.2020 34.663,3 TEUR.

Diese Gesamtverschuldung setzt sich wie folgt zusammen:

a) Kreditaufnahmen

Kredit/Schulbaudarlehen	Tilgungsende/ Umschuldung	01.01.2020	Aufnahme 2020	Tilgung 2020	Restkredit 31.12.2020
01 - div. Investitionen; Ermächtigung 1991	2021	691.317,06 EUR	0,00 EUR	414.695,41 EUR	276.621,65 EUR
02 - Sanierung Schule Gr. Müllroser Straße	2021	220.838,24 EUR	0,00 EUR	122.055,58 EUR	98.782,66 EUR
03 - div. Investitionen; Ermächtigung 1992	2021	556.555,97 EUR	0,00 EUR	326.207,13 EUR	230.348,84 EUR

Kredit/Schulbaudarlehen	Tilgungsende/ Umschuldung	01.01.2020	Aufnahme 2020	Tilgung 2020	Restkredit 31.12.2020
04 - Sanierung ehemaliges Georgenhospital	2023	50.000,00 EUR	0,00 EUR	12.500,00 EUR	37.500,00 EUR
05 - Erwerb TeGeCe	2024	1.330.562,88 EUR	0,00 EUR	276.226,39 EUR	1.054.336,49 EUR
06 - Bau Feuerwehrtechnisches Zentrum	2024	3.127.530,00 EUR	0,00 EUR	329.216,00 EUR	2.798.314,00 EUR
07 - div. Investitionen; Ermächtigung 2011	2024	1.618.224,00 EUR	0,00 EUR	115.592,00 EUR	1.502.632,00 EUR
08 - div. Investitionen; Ermächtigung 2012	2024	502.936,00 EUR	0,00 EUR	35.296,00 EUR	467.640,00 EUR
09 - div. Investitionen; Ermächtigung 2018	2039	0,00 EUR	2.261.000,00 EUR	2.261.000,00 EUR	
Kredite gesamt		8.097.964,15 EUR	2.261.000,00 EUR	1.631.788,51 EUR	8.727.175,64 EUR

b) kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im kommunalrechtlichen Sinne ist die Begründung einer Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt. Beispiele hierfür sind Immobilien-/ Mobilien-Leasing-Verträge, Mietkaufverträge, Schuldübernahmen u. ä.

Zu berücksichtigen wären an dieser Stelle ausschließlich Finanzierungsvorgänge in Zusammenhang mit vermögenswirksamen Geschäften, die das Anlagevermögen der Stadt ändern; z. B. wenn die finanzierte Technik nach Beendigung des Vertrages in das Eigentum der Stadt übergeht.

Per 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v.: 0,4 TEUR

c) genehmigte Ausfallbürgschaften

Im Bereich der eigenen Aufgabenerfüllung i. S. d. § 75 Abs. 2 BbgKVerf sichert die Stadt Frankfurt (Oder) Kreditfinanzierungen für notwendige Investitionen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch Bürgschaften ab.

Der Stand der per 31.12.2020 noch bestehenden und verbürgten Kreditverpflichtungen beträgt: 23.390,7 TEUR

Eine Übersicht, aus der die bestehenden Bürgschaften im Einzelnen hervorgehen, wird der Jahresrechnung als Anlage beigelegt.

d) Schulden der Eigenbetriebe (nachrichtlich)

Zur Finanzierung der Bauvorhaben des Eigenbetriebs "Sportzentrum der Stadt Frankfurt (Oder)" wurden Darlehen genehmigt.

Die Restschuld per 31.12.2019 beträgt:

2.545,0 TEUR

daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung

ohne Ausfallbürgschaft

151,12 EUR

mit Ausfallbürgschaft

600,22 EUR

Einwohnerzahl per 31.12.2019 = 57.751

9.5 Beteiligungen

In der nachfolgenden Übersicht werden die unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften dargestellt.

		Anteil am Stammkapital			
Gesellschaft	Gesellschafts- anteile der Stadt	Stand per 01.01.2020	Zugang	Abgang	Stand per 31.12.2020
AKS Aqua-Kommunal-Service GmbH	16,84%	43.050,78 EUR	0,00 EUR	43.050,78 EUR	0,00 EUR
Business and Innovations Centre Frankfurt (Oder) GmbH	50,45%	143.180,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	143.180,00 EUR
Flugplatzgesellschaft Eisenhüttenstadt/ Frankfurt (Oder) GmbH	48,00%	12.310,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	12.310,00 EUR
Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH	100,00%	100.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	100.000,00 EUR
FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH	90,50%	46.270,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	46.270,00 EUR
Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Frankfurt (Oder) mbH	100,00%	250.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	250.000,00 EUR
Investor Center Ostbrandenburg GmbH	96,50%	48.250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	48.250,00 EUR
Messe- und Veranstaltungs- GmbH	100,00%	409.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	409.000,00 EUR
VBB Verkehrsverbund Berlin/ Brandenburg GmbH	1,85%	6.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	6.000,00 EUR
Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH	100,00%	1.550.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1.550.000,00 EUR
Technologie- und Gewerbecenter Frankfurt (Oder) GmbH	100,00%	55.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	55.000,00 EUR
Gesamt		2.663.060,78 EUR	0,00 EUR	43.050,78 EUR	2.620.010,00 EUR

10 Bürgschaften und sonstigen Haftungsverpflichtungen

Unternehmen	lfd.	Genehmigung	Betrag in		der vorherigen In TEUR	Gesellschafter- anteile der	Bemerkungen
	Nr.	erteilt am:	TEUR	per 01.01.2020	per 31.12.2020	Stadt	
Stadtverkehrsgesell- schaft mbH Ffo.	1	29.09.1994	11.146,2	56,6	0,0	Übergang in die FDH	Ausfallbürgschaft
Frankfurter Wasser- und Abwassergesell-	2	08.01.1996	19.556,6	4.850,1	4.067,8	90,5%	4 Ausfallbürgschaften
schaft mbH	3	18.12.1998	0,0	18.906,8	16.862,8		Einredeverzichtserklärung aus Forderungskaufvertrag
Wohnungswirtschaft GmbH Frankfurt (Oder)	4	19.06.1995	6.209,7	155,2	0,0	100,0%	Ausfallbürgschaft
Frankfurter Dienstleis- tungsholding GmbH	5	urspr. 17.08.1998	unbe- grenzt	0,0	0,0	100,0%	Gesellschafterbestandserklärung (Klassifizierung als harte Patro- natserklärung)
Investor Center Ost- brandenburg GmbH	6	07.10.2011	5.676,0	0,0	0,0		selbstschuldnerische Bürgschaft
Gesamt				23.968,7	20.930,7		

11 Wesentliche Unterschiede des Haushaltsplans zum mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan des Vorjahres

Ergebnisplan-Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2023	Abw.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	61.323.500	64.447.500	3.124.000 🗷
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.481.300	140.339.800	11.858.500 🗷
3 Sonstige Transfererträge	1.460.800	1.501.500	40.700 🗷
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.798.300	29.226.700	-1.571.600 🛂
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.734.000	4.083.400	349.400 🗷
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.729.700	56.396.400	4.666.700 🗷
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.616.600	5.529.100	912.500 🗷
8 Aktivierte Eigenleistungen	28.000	13.000	-15.000 🛂
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.172.200	301.537.400	19.365.200 🗷
11 Personalaufwendungen	71.658.400	73.367.400	1.709.000 🗷
12 Versorgungsaufwendungen	-65.400	35.700	101.100 🗷
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.823.300	35.433.500	7.610.200 🗷
14 Abschreibungen	16.560.300	15.117.300	-1.443.000 🛂
15 Transferaufwendungen	118.926.300	130.228.800	11.302.500 🗷
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.084.700	45.557.600	-1.527.100 🛂
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	281.987.600	299.740.300	17.752.700 🗷
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	184.600	1.797.100	1.612.500 🗷
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.075.500	2.051.000	975.500 🗷
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.020.400	1.716.500	696.100 🗷
21 Finanzergebnis	55.100	334.500	279.400 🗷
22 Ordentliches Jahresergebnis	239.700	2.131.600	1.891.900 🗷

	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2023	Abw.
23 Außerordentliche Erträge	172.500	1.141.600	969.100 🗷
24 Außerordentliche Aufwendungen	172.500	1.144.200	971.700 🗷
25 Außerordentliches Jahresergebnis	0	-2.600	-2.600 🛂
26 Gesamtergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	239.700	2.129.000	1.889.300 🗷
nachrichtlich: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.504.600	1.475.600	-29.000 🛂
nachrichtlich: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.504.600	1.475.600	-29.000 🛂
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbezie- hungen	239.700	2.129.000	1.889.300 🗷
nachrichtlich: Erträge gesamt	284.924.800	306.205.600	21.280.800 🗷
nachrichtlich: Aufwendungen gesamt	284.685.100	304.076.600	19.391.500 🗷

Wesentliche Abweichungen werden sowohl bei den Erträgen, aber auch bei den Aufwendungen sichtbar:

1. Steuern und ähnliche Abgaben i. H. v. +3,1 Mio. EUR

a. Gewerbesteuer +3,6 Mio. EUR

2. Zuwendungen i. H. v. +11,9 Mio. EUR

- a. Schlüsselzuweisungen +6,1 Mio. EUR
- b. Bundesbeteiligung zu den Mehrbedarfen für Geflüchtete +2,9 Mio. EUR

3. öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. -1,6 Mio. EUR

- a. Benutzungsgebühren Rettungsdienst -1,0 Mio. EUR
- b. Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft -0,5 Mio. EUR

4. Kostenerstattungen i. H. v. 4,7 Mio. EUR

- a. Kostenerstattungen vom Land +3,8 Mio. EUR (Grundversorgung SGB XII, Hilfen für Asylbewerber) Eingliederungshilfe
- b. Kostenerstattungen vom Bund +0,6 Mio. EUR (Grundversorgung SGB XII)

5. - sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 0,9 Mio. EUR

a. Bußgelder +0,6 Mio. EUR

6. - Personalaufwendungen i. H. v. +1,7 Mio. EUR

- a. Tarifsteigerungen
- b. Stellenmehrbedarfe

7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. +7,6 Mio. EUR

- a. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Maßnahmen +2,3 Mio. EUR
- b. Unterhaltung des sonstigen Vermögens +1,3 Mio. EUR
 - Unterhaltung Straßenbeleuchtung +0,9 Mio. EUR
 - Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP +0,4 Mio. EUR
- c. Mieten und Pachten +1,3 Mio. EUR
 - Hilfen für Asylbewerber +0,3 Mio. EUR
 - Ergänzungsbau Hansaschule 0,4 Mio. EUR
 - erhöhte Mietkosten Stadthaus 0,2 Mio. EUR
- d. Bewirtschaftung +1,6 Mio. EUR
 - Wachschutz Gemeinschaftsunterkunft 0,3 Mio. EUR
 - Fernwärme +0,2 Mio. EUR
 - Strom +0,2 Mio. EUR
 - Gas +0,2 Mio. EUR
 - Reinigungsleistungen +0,2 Mio. EUR
- e. besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen +0,6 Mio. EUR
 - Maßnahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) 0,2 Mio. EUR

8. Abschreibungen i. H. v. ./.1,4 Mio. EUR; u. a.:

a. für geplante Investitionen im Bereich des Zentralen Immobilienmanagement ./. 0,7 Mio. EUR

9. Transferaufwendungen i. H. v. 11,3 Mio. EUR

- a. erhöhter Zuschuss an Tageseinrichtungen für Kinder +5,0 Mio. EUR
- b. Erhöhung der sonstigen Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe +4,3 Mio. EUR
- c. Mehraufwendungen im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII +1,9 Mio. EUR

10. sonstige ordentliche Aufwendungen i. H. v. ./.1,5 Mio. EUR

- a. Inanspruchnahme von Rückstellungen ./. 2,4 Mio. EUR
- b. im Bereich Rettungsdienst ./.1,1 Mio. EUR (Gebührenhaushalt)
- c. im Bereich BSOF ./. 0,5 Mio. EUR (Rücklagenverwendungskonzept)
- d. im Bereich Abfallwirtschaft ./.0,5 Mio. EUR (Gebührenhaushalt)
- e. Grundsicherung für Arbeitssuchende ./.1,0 MIO. EUR
- f. sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe +0,3 Mio. EUR
- g. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen +0,4 Mio. EUR
- h. Wohnbauförderung +0,4 Mio. EUR

Finanzplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2023	Abw.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	61.323.500	64.447.500	3.124.000 🗷
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.899.900	130.292.300	16.392.400 🗷
3 Sonstige Transfereinzahlungen	11.531.500	11.572.200	40.700 →
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.877.000	29.453.100	-1.423.900 🛂
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.720.000	4.083.400	363.400 ↗
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.657.400	56.396.400	4.739.000 🗷
7 Sonstige Einzahlungen	3.806.300	4.717.000	910.700 🗷
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.075.500	2.051.000	975.500 🗷
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.891.100	303.012.900	25.121.800 🗷
10 Personalauszahlungen	70.385.700	73.478.900	3.093.200 🗷
11 Versorgungsauszahlungen		9.200	9.200 🗷
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.978.800	36.913.600	8.934.800 🗷
13 Transferauszahlungen	115.961.100	130.626.200	14.665.100 🗷
14 Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	48.434.500	51.199.300	2.764.800 🗷
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.760.100	292.227.200	29.467.100 🗷
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.131.000	10.785.700	-4.345.300 ≥
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	28.246.200	33.260.100	5.013.900 🗷
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		60.000	60.000 🗷
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	150.000	450.000	300.000 🗷
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen		5.000	5.000 🗷
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen		179.100	179.100 🗷

	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2023	Abw.
23 sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000	845.000	445.000 🗷
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.796.200	34.799.200	6.003.000 🗷
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.390.100	15.166.100	-10.224.000 🛂
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.535.100	19.070.700	17.535.600 🗷
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	111.500	525.800	414.300 🗷
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	104.500	454.500	350.000 🗷
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.083.900	4.037.800	-46.100 >
31 sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000	400.000	0 →
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.625.100	39.654.900	8.029.800 🗷
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.828.900	-4.855.700	-2.026.800 🛂
34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	12.302.100	5.930.000	-6.372.100 🛂
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.828.900	4.855.700	2.026.800 🗷
37 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	2.828.900	4.855.700	2.026.800 🗷
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.645.600	1.308.500	-337.100 🛂
40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.645.600	1.308.500	-337.100 ڬ
41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.183.300	3.547.200	2.363.900 🗷
45 Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	13.485.400	9.477.200	- 4.008.200 ≥

Ergebnisplan-Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2024	Abw.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.632.000	66.959.500	3.327.500 🗷
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.101.500	140.493.900	9.392.400 🗷
3 Sonstige Transfererträge	1.460.800	1.501.500	40.700 🗷
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.079.600	31.758.900	679.300 🗷
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.741.000	3.994.900	253.900 🗷
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.905.800	57.108.200	4.202.400 🗷
7 Sonstige ordentliche Erträge	4.451.400	5.427.000	975.600 🗷
8 Aktivierte Eigenleistungen	28.000	13.000	-15.000 🛂
10 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.400.100	307.256.900	18.856.800 🗷
11 Personalaufwendungen	73.067.900	75.962.300	2.894.400 🗷
12 Versorgungsaufwendungen	-33.000	62.600	95.600 🗷
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.213.500	32.233.200	4.019.700 🗷
14 Abschreibungen	16.740.400	15.776.800	-963.600 🛂
15 Transferaufwendungen	120.935.800	130.001.700	9.065.900 🗷
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.257.300	48.091.200	833.900 🗷
17 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.181.900	302.127.800	15.945.900 🗷
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.218.200	5.129.100	2.910.900 🗷
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.075.500	1.230.100	154.600 🗷
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.014.400	1.727.200	712.800 🗷
21 Finanzergebnis	61.100	-497.100	-558.200 🛂
22 Ordentliches Jahresergebnis	2.279.300	4.632.000	2.352.700 🗷
23 Außerordentliche Erträge	172.500	230.000	57.500 🗷
24 Außerordentliche Aufwendungen	172.500	230.000	57.500 🗷

	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2024	Abw.
26 Gesamtergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.279.300	4.632.000	2.352.700 🗷
nachrichtlich: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.539.600	1.507.500	-32.100 🛂
nachrichtlich: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.539.600	1.507.500	-32.100 🞽
nachrichtlich: Gesamtergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.279.300	4.632.000	2.352.700 🗷
nachrichtlich: Erträge gesamt	291.187.700	310.224.500	19.036.800 🗷
nachrichtlich: Aufwendungen gesamt	288.908.400	305.592.500	16.684.100 🗷

Finanzplan im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres

	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2024	Abw.
1 Steuern und ähnliche Abgaben	63.632.000	66.959.500	3.327.500 🗷
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.360.900	127.514.500	11.153.600 🗷
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.460.800	1.501.500	40.700 🗷
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.144.100	31.962.800	818.700 🗷
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.727.300	3.994.900	267.600 🗷
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.814.100	57.108.200	4.294.100 🗷
7 Sonstige Einzahlungen	3.753.300	4.694.500	941.200 🗷
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.075.500	1.230.100	154.600 🗷
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.968.000	294.966.000	20.998.000 🗷
10 Personalauszahlungen	71.613.800	75.947.200	4.333.400 🗷
11 Versorgungsauszahlungen	-	8.700	8.700 🗷
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.348.100	32.403.000	4.054.900 🗷
13 Transferauszahlungen	118.001.700	128.360.400	10.358.700 🗷
14 Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	48.601.100	50.798.000	2.196.900 🗷

	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2024	Abw.
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	266.564.700	287.517.300	20.952.600 🗷
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.403.300	7.448.700	45.400 →
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.270.600	34.964.600	11.694.000 🗷
18 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten		60.000	60.000 🗷
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	150.000	200.000	50.000 🗷
23 sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000	400.000	0 →
24 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.820.600	35.624.600	11.804.000 🗷
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.187.200	20.056.600	-1.130.600 🛂
26 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	1.425.100	15.401.900	13.976.800 🗷
27 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	68.000	487.200	419.200 🗷
28 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	104.500	154.500	50.000 🗷
29 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.285.000	3.833.800	548.800 🗷
31 sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	400.000	400.000	0 →
32 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.469.800	40.334.000	13.864.200 🗷
33 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.649.200	-4.709.400	-2.060.200 🛂
34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	4.754.100	2.739.300	-2.014.800 🛂
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.649.200	7.744.300	5.095.100 🗷
37 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	2.649.200	7.744.300	5.095.100 🗷
38 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.654.400	4.897.600	3.243.200 🗷
40 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	1.654.400	4.897.600	3.243.200 🗷
41 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	994.800	2.846.700	1.851.900 🗷

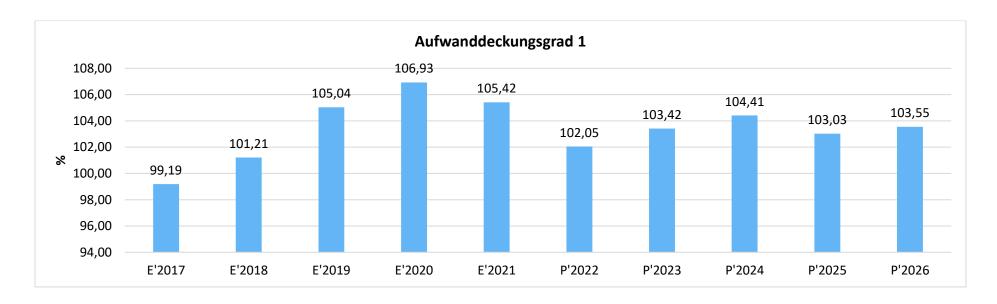
	Mifri-Planung des Vorjahres	Ansatz 2024	Abw.
45 Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	5.748.900	5.586.000	-162.900 🛂

12 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen abgebildet:

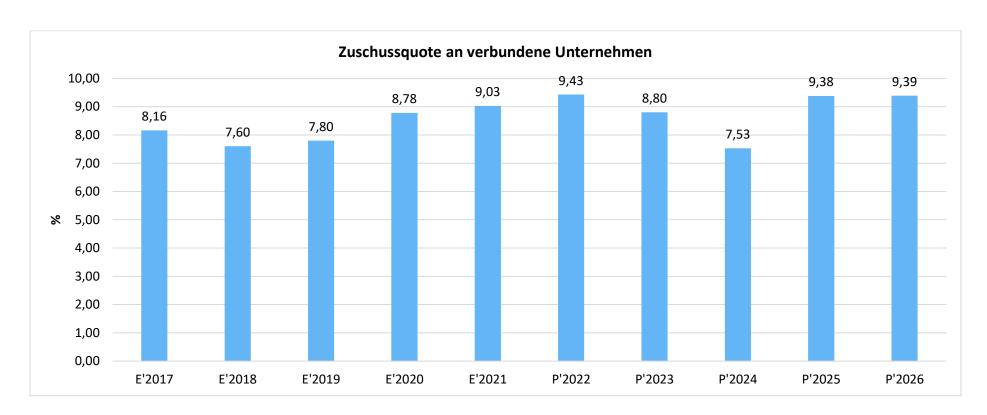
Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100 % und höher anzustreben.



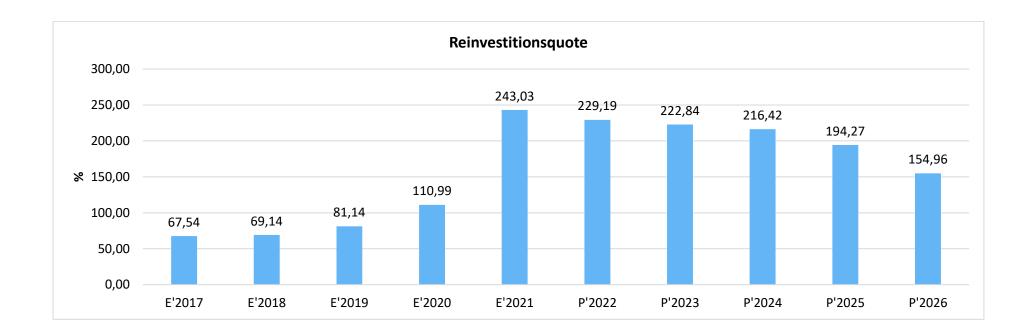
Zuschussquote an verbundene Unternehmen

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.

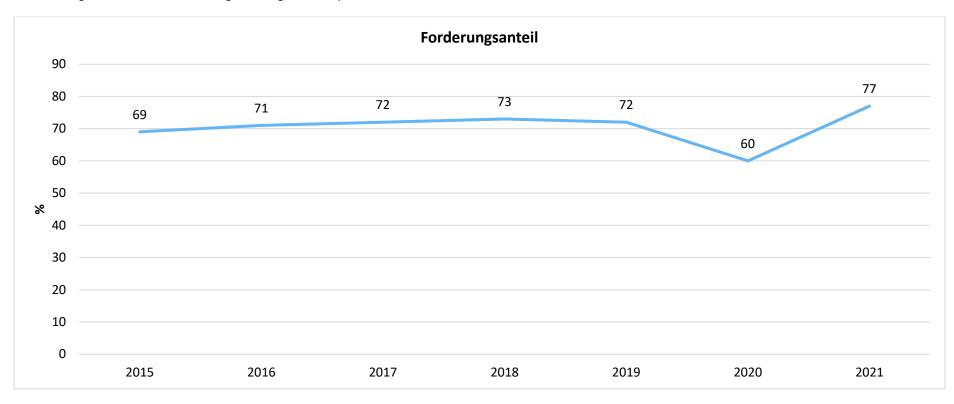


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



Der Forderungsanteil kennzeichnet das Verhältnis von kommunalen Forderungen zum Umlaufvermögen. Forderungen sind realisierte Liquidität. Die finanzielle Handlungsfähigkeit einer Kommune wird durch einen hohen Forderungsanteil eingeschränkt. Wenn der Forderungsanteil über die Jahre steigt, muss das Forderungsmanagement optimiert werden.



13 wesentliche Produkte (Abbildung von Zielen und Kennzahlen)

Die KomHKV (§6, Absatz 4) schreibt vor, dass die wesentlichen Produkte und Ihre Auftragsgrundlage zu beschreiben, sowie Ziele vorzugeben sind. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind dabei anzugeben.

Der Haushaltsplan der Stadt Frankfurt (Oder) beinhaltet Teilhaushalte. Jedes Produkt entspricht hierbei einem Teilhaushalt. Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 KomHKV wurde in jedem Produkt die Auftragsgrundlage beschrieben. Erstmals für den Haushalt 2018 sind 25 "wesentliche Produkte" festgelegt worden. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben musste erstmals mit der Haushaltsdurchführung 2020 aus dem Produkt 311000 (Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII) die Eingliederungshilfe nach SGB IX herausgelöst und einem neuen Produkt 314000 zugeordnet werden. Damit bestehen nunmehr nachstehende 26 "wesentliche Produkte".

lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung
1	111 220	Steuerung der Beteiligungen
2	111 330	Immobilienmanagement
3	211 000	Grundschulen
4	216 000	Oberschulen
5	217 000	Gymnasien
6	218 000	Gesamtschulen
7	221 000	Förderschulen/ Förderklassen
8	231 000	Oberschulen
9	262 000	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
10	282 000	Kulturbetriebe und -gesellschaften
11	311 000	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
12	312 000	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
13	313 000	Hilfen für Asylbewerber

lfd. Nr.	Produkt	Kurzbezeichnung
14	314 000	Eingliederungshilfe nach SGB IX
15	331 000	Förderung von sozialen Dienstleistungen von Trägern der Wohlfahrtspflege
16	363 000	Sonstige Leistungen der kinder-, Jugend- und Familienhilfe
17	365 000	Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
18	421 000	Förderung des Sports
19	424 100	Vermietung von Sportstätten (BgA)
20	511 100	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
21	522 020	Stadtumbau
22	541 000	Gemeindestraßen
23	547 000	ÖPNV
24	551 000	Öffentliche Grün- und Parkanlagen
25	571 000	Wirtschaftsförderung und Projektmanagement
26	571 020	Frankfurt-Slubicer Kooperationszentrum

Für diese wesentlichen Produkte wurden in den jeweiligen Produktbeschreibungen die zu erreichenden Produktziele vorgegeben und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben (§ 6 Absatz 4 Satz 2 KomHKV).

Die angegebenen Produktziele sind den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Konzepten (insbesondere aus dem INSEK 2020-2023; ggf. ergänzt um Erläuterungen bei Abweichungen gegenüber dem INSEK 2014-2025) entnommen und in strategische Ziele (Leitbildsystem INSEK) und operative Ziele (Bausteine zentraler Vorhaben INSEK) unterteilt. Hieraus sind zudem produktspezifische Leistungs- und Sachziele abgeleitet, geeignete Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung definiert und dargestellt worden. Soweit möglich, sind bereits IST- und PLANWerte zu den Kennzahlen angegeben. An der Vervollständigung und Qualifizierung der Angaben wird fortlaufend gearbeitet.

Im Folgenden sind die wesentlichen Abweichungen (mehr als 10 %) zwischen dem SOLL des Jahres 2021 (aus dem Haushalt 2022) und dem IST des Jahres 2021 (mit Stand 06.02.2023) dargestellt und erläutert, sofern die gestellten Ziele nicht erreicht wurden. Zudem werden Erläuterungen gegeben, falls Ziele bzw. Zielwerte geändert wurden.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
111220 Steuerung der Beteiligungen	Jährliche Vorlage beschlossener Wirtschaftspläne von Eigenbetrie- ben und städtischen Beteiligun- gen bis zum 30.09. des Vorjahres	50%	27,78%	Die Beteiligungssteuerung (BS) erstellt die hier in Rede stehenden Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse und Jahresabschlüssberichte nicht. Vielmehr werden diese von den Beteiligungsunternehmen erstellt bzw. in Auftrag gegeben und durch deren Gesellschaftsorgane beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen. Bei der Inanspruchnahme von Wirtschaftsprüfern ist deren nicht immer gegebene Verfügbarkeit zu beachten.
	Fristgerechte Vorlage der vorläufigen Jahresabschlüsse (Bericht IV. Quartal) bis zum 31.03. des Folgejahres.	90%	11,11%	Der Beteiligungsbericht wird zwar durch die BS erstellt, je- doch basierend auf den Zuarbei- ten der Beteiligungsunterneh-
	Fristgerechte Vorlage der ge- prüften Jahresabschlussberichte bis zum 30.06. des Folgejahres.	90%	44,44%	men. Diese Zuarbeiten waren zu großen Teilen nicht fristgerecht vorhanden. So dass die BS den Beteiligungsbericht nicht rechtzeitig verfertigen konnte. Durch von der BS nicht zu verantwortende Unwägbarkeiten, resultierend aus der Corona-Pandemie sowie den erheblichen Mehraufwendungen bzw. Ungewissheiten durch den Ukrainekrieg, kam es zu Verzögerungen.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
	Erstellung eines jährlichen Beteiligungsberichtes bis zum 31.12. des Folgejahres.	0 Monate Verzug	3 Monate Verzug	Die Einflussnahme auf die Zuarbeiten der Beteiligungsunternehmen liegt in der Verantwortung der BS. Im Jahr 2021 wurden Geschäftsführer/Werkleiter individuell daraufhin angesprochen (bzw. telefonisch oder in Organsitzungen). Zudem wurden in beiden Geschäftsführertreffen 2021 auf fristgerechte Zuarbeiten von unternehmensbezogenen Dokumenten hingewiesen.
	Geeignetes Berichtswesens zu jedem Eigenbetrieb und städtischer Beteiligung durch entsprechende Erweiterung des Quartalsreportings.	3 Quartalsberichte pro Jahr	0 Berichte	Die BS berichtete formlos über die aktuelle Lage einzelner Beteiligungsunternehmen sowie des Beteiligungsportfolios im Rahmen regelmäßiger Abstimmungsrunde zwischen dem OB, dem D I sowie der Kämmerin. Überdies fanden anlassbezogene Informationen im Rahmen von SVV, Ausschüssen oder der DB OB statt. Die technischen Voraussetzungen für eine regelmäßige, standardisierte Auswertung von Zielkennziffern der Beteiligungsunternehmen sind aktuell noch nicht gegeben. Überdies sind konkrete Einzelkennzahlen als verbindliche Normen für alle Beteiligungsunternehmen noch nicht mit den

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Fachausschüssen oder der Ver- waltungsspitze abgestimmt. Im Rahmen der PCGK-Einführung wird dies jedoch aufgegriffen.
	Prozessunterstützung der einzel- nen Fachbereiche bei der Ablei- tung/Definition von Gesellschaf- terziele aus dem INSEK	0	3 Monate	Die Beteiligungssteuerung hat anfragende Fachbereiche je- weils umfassend und zeitnah un- terstützt. Für fachliche Beglei- tung von Projekten stand die BS ebenfalls zur Verfügung.
211000 Grundschulen	Auslastung der Schulkapazität in der Eingangsstufe (1. Klasse)	Plan-Aufnahmekapazität 475 Schülerzahl 19 Klassen	IST-Auslastung 406 Schülerzahl 18 Klassen	Im Rahmen der Anmeldeverfahren werden die voraussichtlichen Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 zunächst vom Staatlichen Schulamt und dem Sport- und Schulverwaltungsamt aufgrund der Statistik der schulpflichtigen in Frankfurt (Oder) gemeldeten Kinder berechnet. Diese Kinder werden jedoch tatsächlich nicht nur in den staatlichen Grundschulen, sondern auch in den Schulen der freien Träger angemeldet bzw. teilweise auch in den umliegenden Landkreisen. Hieraus ergibt sich die Abweichung.
216000 Oberschulen	Errichtung eines Ergänzungs- baus für die Oberschule "Hein- rich von Kleist"	Abschluss für 2023 geplant	Abschluss der Arbeiten nunmehr erst in 2024 vorgesehen	Es gibt Bauverzögerungen.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
	Auslastung der Schulkapazität in der Eingangsstufe (7. Klasse)	Plan-Aufnahmekapazität 225 Schülerzahl 9 Klassen	IST-Auslastung 175 Schülerzahl 8 Klassen	Die Oberschulen sind als weiter- führende Schule im Rahmen des Ü7-Verfahrens neben weiteren Schulen (Oberschule, Gymna- sien) anwählbar. Die Auswahl der weiterführenden Schule ist u. a. abhängig von den Leistun- gen der Schülerinnen und Schü- ler. Bei Nichtauslastung der Ka- pazitäten an den Oberschulen kann dies auf der bevorzugten Anwahl von Gymnasien liegen o- der auch der Anwahl von Ober- schulen bzw. Gymnasien in den umliegenden Landkreisen.
218000 Gesamtschulen	Auslastung der Schulkapazität in der Eingangsstufe (7. Klasse)	Plan-Aufnahmekapazität 88 Schülerzahl 4 Klassen	IST-Auslastung 79 Schülerzahl 5 Klassen	Die Aufnahme in die Sportschule ist abhängig von den Bewerbungen sowie dem Bestehen eines Aufnahmetests.
221000 Förderschulen	Auslastung der Schulkapazität (gesamt) Lessingschule Auslastung der Schulkapazität (gesamt) Hansaschule	Plan-Aufnahmekapazität 132 Schülerzahl 11 Klassen Plan-Aufnahmekapazität 96 Schülerzahl 12 Klassen	IST-Auslastung 135 Schülerzahl 13 Klassen IST-Auslastung 112 Schülerzahl 15 Klassen	Im Bereich der Förderschulen werden Förderausschussverfahren auf Antrag der Eltern durchgeführt. Die Antragstellung ist nicht voraussehbar, ebenso die Ergebnisse der Verfahren. Bei der Klassenbildung wird auf möglichst kleine Klassenstärken geachtet. Hier besteht die Möglichkeit auch der Klassenteilung, so dass im Ergebnis eine höhere Klassenzahl entsteht.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
	Umsetzung des Digitalpaktes Schule	Abschluss für 2021 geplant	Abschluss der Arbeiten nunmehr erst in 2022 realisiert	Der Digitalpakt wird fortlaufend umgesetzt. Die Vielzahl an Beschaffungsvorgängen und baulichen Maßnahmen führten zu Verzögerungen in der Umsetzung.
231000 Oberstufenzentrum	Auslastung der Schulkapazität (gesamt)	Plan-Aufnahmekapazität 2.000 Schülerzahl 115 Klassen	IST-Auslastung 1.573 Schülerzahl 94 Klassen	Am OSZ finden der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sowie die Bildungsangebote Fachoberschule und Berufsfachschule und Berufsvorbereitung statt. Die Schülerzahlen am OSZ schwanken stark und sind abhängig von der (individuellen) Anwahl der genannten Bildungsgänge. Bei der Planung wurde von den Durchschnittswerten der Vergangenheit ausgegangen. Die Gründe für die höhere Nichtanwahl des OSZ gegenüber der Planung sind im Detail nicht bekannt.
262000 Brandenburgisches Staatsorchester	INSEK 2020-2030 Fortführung und Sicherung der Educationprojekte des Brandenburgischen Staatsorchesters (BSOF) nach 2015	Keine Durchführung (-)	Durchführung (+)	Vor 2018 förderte die Schweizer Drosos-Stiftung große Educationprojekte, die nur alle 2 Jahre stattfanden. Seit 2021 gibt es stattdessen unter der Marke "Spannungsfelder" jährliche Projekte in finanziell geringerem Umfang, die von verschiedenen Partnern unterstützt werden. Eine dementsprechende Plananpassung auf dem Produktblatt wurde vorgenommen.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
		a) Anteil der verkauften Karten		Auch wenn die Planzahl 2021 (77) mit einem IST-Wert von 79 übererfüllt werden konnte, musste für die Planjahre 2024/2025 die jeweiligen Zielwerte etwas reduziert werden. Durch die geplanten Baumaß-
	Verbesserung der Auslastung des musikalischen Spitzenangebotes (Staatsorchester der Kategorie A) in der Stadt Frankfurt (Oder)	zum Angebot in % PLAN 2024: 77 PLAN 2025: 78	PLAN 2024: 76 PLAN 2025: 77	nahmen in der Konzerthalle müsste in diesen Jahren erneut auf die Nutzung einer Ausweichspielstätte zurückgegriffen werden, was voraussichtlich zu weniger Besucher/-innen führen könnte. Daher wurde die Annahme getroffen, dass die ursprünglichen Planzahlen (temporär) nicht erreichbar sind.
		b) Erlös Kartenverkauf in € / An- zahl verkaufter Karten PLAN 2021: 17,3 PLAN 2025: 17,6	IST 2021: 15,5 PLAN 2025: 17,5	Der Erlös je verkaufter Karte ist hauptsächlich hinter den Erwar- tungen zurückgeblieben wegen der verschiedenen Platz-Kapazi- täten/Preisgruppen in den Mes-
		c) Anteil von Auswärtigen am Verkauf von Dauerkarten (Abon-		sehallen und in der Konzerthalle, die alternativ durch die Corona bedingten Maßnahmen genutzt werden mussten.
		nententickets) in % PLAN 2024: 38 PLAN 2025: 39	PLAN 2024: 37 PLAN 2025: 38	Für 2023-2025 werden baubedingt wieder ähnliche Unsicherheiten erwartet, da auch hier ein Zusammenhang zwischen geänderten Spielstätten und zurückgehenden Besucherzahlen angenommen wird.

Kostendeckung des musikalischen Spitzenangebotes Es sind keine Werte angegeben.	Durch das Ausscheiden sowohl der Orchesterdirektorin als auch der Buchhalterin konnte die KLR noch nicht aufgebaut werden. Mit der Wiederbesetzung dieser Stellen und Neubesetzung der neuen Stelle Finanzsteuerung voraussichtlich ab Frühjahr 2023 soll auch die KLR wieder in den Fokus gestellt werden und spätestens zu Beginn der Spielzeit 2023/24 umgesetzt sein.
Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität durch Angebot der Dauerausstellungen und einer jährlichen Mindestanzahl von gesellschaften Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität durch Angebot der Dauerausstellungen und einer jährlichen Mindestanzahl von Wechselausstellungen im Museum Viadrina (einschließlich Gedenkstätte) 3.632 (Zielwert 2022 wurde von sprünglich 9.000 auf 6.000 ziert)	Degrenzte Anzam von Desachem

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
	Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität der Messe und Veranstaltungs GmbH (MuV) auf Basis der Durchschnittswerte der Jahre 2016-2020	c) Besucher KF: 19.000 d) Besucher Konzerthalle e) verkaufte Abonnements	8.748 (Die Zielwerte für 2022 bis 2025 wurden auf 25.000 gesenkt) (Die Zielwerte für 2022 bis 2025 wurden auf 14.000 bis 20.000 gesenkt) (Die Zielwerte für 2022 bis 2025 wurden auf Werte von 400 bis	Durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie kam es zu sig- nifikanten Einschränkungen, die Veranstaltungen und mithin Be- sucherzahlen betreffend.
	Erhalt bzw. Erhöhung der Besucherattraktivität des Soziokulturellen Zentrums Marienkirche	f) Anzahl Besucher: 48.500	460 gesenkt) 14.660	Auf Grund von coronabedingten Schließungen bzw. eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten der Marienkirche konnten nicht annähernd die Anzahl der geplanten Besucher erreicht werden. Ebenfalls konnten Veranstaltungen wie beispielsweise Advent in St. Marien als großer Besuchermagnet nicht durchgeführt werden.
	Förderung kultureller Projekte – insbesondere der Freien Szene - die das kommunale Angebot erweitern und das kulturelle Leben der Stadt bereichern.	g) Anzahl geförderter Träger: 20 h) Ausschöpfung des Budgets: 100%	16	Die Anzahl der Antragsteller (Träger) kann nicht beeinflusst werden. Im Jahr 2021 gab es stattdessen aber einige Träger, die mit mehreren Projekten gefördert wurden.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Die geringe höhere Auslastung von 5% ist rückgeforderten Mitteln aus Vorjahren zu erklären, welche wieder nach Abstimmung in den "Fördertopf" gegeben werden.
311000 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Die Quote der erfolgreichen (für den Widerspruchsführer bzw. Kläger) beendeten Wider- spruchsverfahren innerhalb ei- nes Haushaltsjahres soll unter 25% liegen	<25	35,60	Im Haushaltsjahr 2021 gab es eine hohe Anzahl an erfolg- reichen Widerspruchsverfahren der Anspruchsberechtigten. Diese Steigerung ist ursächlich auf den Sachverhalt der Kita- Notbetreuung zurückzuführen. Die stetige Veränderung der Verordnungslage aufgrund der Pandemischen Lage führte dazu, dass den Widersprüchen kurzfristig abzuhelfen war.
314000 Eingliederungshilfe nach SGB IX	Schrittweise Senkung der durch- schnittlichen Gesamtbearbei- tungszeit eines durchzuführen- den ITP-Verfahrens auf 6 Stun- den (ITP = "Integrierter Teilhabe- plan")	6.30 h	7.30 h	Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines durchzuführenden ITP-Verfahrens konnte im Haushaltsjahr 2021 (bei 194 Verfahren) gegenüber 2020 mit 7.42 h (bei 178 Verfahren) nicht wesentlich gesenkt werden. Beim ITP handelt es sich um eine umfassende Erfassung des Hilfebedarfes von Menschen mit Behinderung. Die Dauer der Erfassung richtet sich nach individuellen Faktoren des behinderten Menschen, wie Auffassungsgabe, Umfang der Teilhabeeinschränkung usw., die durch die Beschäftigten nur bedingt zu beeinflussen sind.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Die Erwartung, dass sich nach Einführung des neuen Verfahrens ab dem 01.01.2020 aufgrund gewonnener Erfahrungen des Jahres 2020, gewonnener Routine und aufgrund des Softwareeinsatzes die durchschnittliche Bearbeitungszeit deutlich (um mehr als 1 h) reduzieren lässt, konnte nicht bestätigt werden.
331000 Förderung von sozialen Dienstleistungen freier Träger der Wohlfahrtspflege	Die städtische Förderungs- summe soll sich an der Tarifent- wicklung der Personalkosten im öffentlichen Dienst orientieren. 2016 = 1.000.134 € (Basiswert)	2020: 1.150.000 € 2021: 1.376.700 €	1.288.000 € (+28,8% gegenüber Basiswert) n. N.	Für Planungszwecke (Ermittlung Planwerte) wurde rein vorsorglich eine jährliche Steigerung von 3% angenommen. Zur Auswertung wird der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte "Index der tariflichen Stundenverdienste mit Sonderzahlungen" im Wirtschaftszweig "Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung" (2020=100) herangezogen. Zum Basisjahr 2016 betrug dieser 89,6. Bis zum Jahr 2020 mit einem Wert von 100,0 steigerte er sich um 11,6% und bis zum Jahr 2021 mit einem Wert von 101,0 um 12,7%. Dem gegenüber steht eine tatsächliche Steigerung der städtischen Fördersumme von 2016 bis 2020 (letzter vorliegender Wert) von 28,8%.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Insofern ist festzustellen, dass die städtische Fördersumme deutlich stärker gestiegen ist, als der angesetzte Referenzwert. Bis zum Redaktionsschluss dieser Übersicht lagen noch keine Begründungen des Fachamtes zu den Ursachen dieser Entwicklung vor. Der Wert für 2021 wird voraussichtlich im I. Quartal 2023 vorliegen und wird spätestens mit dem nächsten Haushalt 2025 mitgeteilt.
365000 Kindertagesstätten	Erhalt einer über dem Landes- durchschnitt liegenden Betreu- ungsquote für Kinder unter 3 Jahren	>51,2 (Der Planwert wird für 2022 ff. auf 51,7 angepasst.)	55,4	Die Betreuungsquote lag 2021 in Frankfurt (Oder) 3,7 Punkte über dem Landesdurchschnitt mit einem Wert von 51,7. Eine Anpassung des Zielwertes der Betreuungsquote an den letzten Wert des Landesdurchschnittes wird vorgenommen.
424100 Sportfördermöglichkeiten	Kostendeckungsgrad Sporthallen Kostendeckungsgrad Rasensportplätze	mindestens 10% mindestens 6%	Keine Angabe Keine Angabe	Angaben können wegen der Corona-Pandemie nicht gemacht werden. Während dieser Zeit wurden die Sportstätten in-Folge Schließungen nur stark reduziert genutzt soweit eine Nutzung überhaupt möglich war. Die eingeschränkten Nutzungen zogen sich durch das gesamte Jahr.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
511100 Planungs- und Entwicklungsmaßnahme	Modernisierung des ÖPNV Direktbuslinie Ausbau B+R Ausbau Car- und Bikesharing Ausbau E-Mobilität Einführung Mobilitätskarte Erstellung von Konzepten, Gutachten, Planungen	Die Durchführung der Maßnahme für 2023-2025 vorgesehen.	1g) aus dem INSEK 2014-2025 wird	Die wesentlichen Grundlagen für die Angebotsgestaltung des "übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs" (üÖPNV) werden im Nahverkehrsplan beschlossen. Zur besseren Synchronisierung mit dem Landesnahverkehrsplan wurde die Fortschreibung um ein Jahr verschoben. Die Fertigstellung des nächsten NVP ist im 1. Quartal 2023 zu erwarten. Weiterhin hat sich die Beschaffung neuer Niederflur-Straßenbahnen auf Grund eines Klageverfahrens verzögert. Der barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Haltestellen ist auf Grund von Kapazitätsengpässen in Planungsbüros und bei der Materialbeschaffung derzeit äußerst schwierig und führte ebenfalls zu Verzögerungen. Bundes- und Landesregierung erarbeiten derzeit bzw. erarbeiteten jüngst wesentliche übergeordnete Planungen und Konzepte (z. B. Mobilitätskonzept des Landes, Radverkehrsplan 3.0 des BMDV).

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
		hteiligten Menschen cklung von Bildungsmaß- en, shop und Erstellung von ungs-empfehlungen, zielle) Anreize für Woh- unternehmen, zur Verfü- tellung von Wohnraum für hteiligte Menschen, stützung für Menschen in eten problem-belasteten ionen/		Hier empfiehlt sich das Abwarten auf die neuen Vorgaben. Das landesweite Radverkehrsund das Mobilitätskonzept sollen im 1. Halbjahr 2023 vorliegen
	Verbesserung der Chancen von benachteiligten Menschen Entwicklung von Bildungsmaßnahmen, Workshop und Erstellung von Handlungs-empfehlungen, (finanzielle) Anreize für Wohnungsunternehmen, zur Verfügungstellung von Wohnraum für benachteiligte Menschen, Unterstützung für Menschen in konkreten problem-belasteten Situationen/			Der Beschluss zur Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) erfolgte in 10/2022. Anschließend beginnt die Umsetzung der Maßnahmen im neuen Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt (SZH)" sowie die Umsetzung der Maßnahmen im Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)". Projektinhalte beider Programme sind u. a. auch die Inhalte des genannten strategischen Ziels
	Unterstützung von Initiativen und punktuellen Aufwertung Aufwertung des öffentlichen Raums/ Folgeinvestitionen: Sanierung der Gebäude (im Bereich der Große Scharrnstraße	Die Realisierung der Maßnahme 5e nicht, wie bislang angegeben erst ab 2025.	_	Die Wohnbau hat mit dem Umbau und der Sanierung der Wohn- und Geschäftsgebäude in der Gr. Scharrnstraße bereits 2020 begonnen, so dass der Realisierungszeitraum angepasst werden musste.
	Gestaltung des neuen Stadteingangs (Slubicer Straße): Neubebauung der Baufelder 1 bis 4 mit Einzelhandel, Wohnen, Büros, städtische Einrichtungen usw. Sowie Neubau und Umgestal-	Die Realisierung der Maßnahme 5a) INSEK 2020-2030 -erfolgt nicht, wie b dern bereits ab 2024.		Im Standortwettbewerb um die Ansiedlung des "Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation" hat sich die Stadt mit den Flächen beidseits der Slubicer Straße beworben.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
	tung der Straße sowie der umlie- genden Straßen/Folgeinvesti- tion: Bebauung Brückenkopf			Aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene soll der Beginn der Realisierung bereits 2024 er- folgen.
	Neuerschließung und Bebauung des Bahnhofsberg Die Realisierung der Maßnahme 5h) aus dem INSEK 2014-2025 - 6f) im INSEK 2020-2030 -erfolgt nicht, wie bislang angegeben erst ab 2025 sondern bereits ab 2024.		In 2022 erfolgte die Änderung des Bebauungsplanes "Bahnhofsberg" in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Der Aufstellungsbeschluss soll 2023 und in 2024 dann die Beschlussfassung erfolgen. Ab 2024 kann mit der Realisierung begonnen werden.	
	Nachnutzung der innerstädtischen Brachfläche neben dem Museum Viadrina und die Heranführung der Stadt an die Oder/Deckung der unrentierlichen Kosten durch unterirdische denkmalgeschützte Keller	Die Realisierung der Maßnahme 6d) aus dem INSEK 2014-2025 – 7d) im INSEK 2020-2030 -erfolgt nicht, wie bislang angegeben erst ab 2025 sondern schon seit 2021.	Mit der Realisierung der Be- bauung wurde begonnen. Die ersten Gebäude sind fertig ge- stellt und bewohnt. Durch die gezielte Gewinnung privater Investoren und die Bereitstel- lung von Mitteln der Wohn- raumförderung des Landes konnte mit der Realisierung früher begonnen werden. Dadurch erfolgte eine Anpas- sung des Realisierungszeitrau- mes bei diesem Ziel.	
	Komplettierung der Traditi- onsinsel Holzmarkt in der Kuba- tur der historischen Bebauung	Die Realisierung der Maßnahme 6e) im INSEK 2020-2030 -erfolgt nicht, sondern schon seit 2021.	·	In 2021 wurde mit der Planung durch die privaten Eigentümer begonnen. In 2022 erfolgte die Bauantragstellung und die vorbereitenden Maßnahmen (z. B. Archäologie).

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
	Vorhaltung von potentiellen Flä- chen durch die Stadt für eine mögliche Erweiterung der Uni- versität	Für die Realisierung der Maßnahme 7a) aus dem INSEK 2014-2025 – 8b) im INSEK 2020-2030 – war bislang im Planungszeitraum keine Umsetzung angegeben. Die Realisierung soll nunmehr ab 2023 erfolgen.		Für die Vorhaltung der Flächen zur Erweiterung der Universität sollen ab 2023 Gespräche mit den privaten Eigentümern wieder aufgenommen werden, mit dem Ziel des Erwerbs dieser Flächen
	Akquirieren von Fördermittel Ausgezahlte Mittel (Eigen- und Fördermittel) für Sanierungs- / Entwicklungsmaßnahmen in € / Einwohner mit Hauptwohnsitz	2022: 15,00 2023: 15,00 2024: 15,00 2025: 15,00	2022: 67,15 2023: 59,23 2024: 43,30 2025: 51,11	Der ursprüngliche Zielwert aus dem Durchschnitt der Jahre 2010-2014 von 35,90 € wurde zuletzt deutlich auf 15,00 € reduziert. Durch den Start der neuen Förderprogramme "Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)" sowie "Sozialer Zusammenhalt (SZH)" besteht die Möglichkeit neue Fördermittel zu beantragen. Mit der Bewilligung von FM für die Sanierung des ehem. Kinos und den zusätzlichen FM für die Sanierung des Rathauses waren die jährlichen Ansätze nach oben anzupassen.
522020 Stadtumbau	Neugestaltung und Revitalisie- rung der "Magistrale"	Der ursprünglich für 2025 vorgesehene Durchführungsbeginn wurde auf nach 2027 verschoben.		Aufgrund fehlender Förder- und investiver kommunaler Ei- genmittel wird eine Verschie- bung der Investitionsmaß- nahme notwendig. In der neuen Investitionsplanung des Haushalts 2023/24 ist das Vor- haben im Planungszeitraum nicht mehr zur Realisierung vorgesehen.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
	Senkung des Leerstandes bei den bedeutenden Wohnungsun- ternehmen (Wowi, WohnBau, WoGeSüd, BkW)	Anzahl der vom Markt genommenen WE/Jahr: 2023: 52 2024: 24 Leerstandsquote bei den bedeutenden Wohnungsunternehmen in % 2021: ≤ 6,00	Anzahl der vom Markt genommenen WE/Jahr: 2023: 0 2024: 0 Leerstandsquote bei den bedeutenden Wohnungsunternehmen in % 2021: 8,14%	Mit Beschluss der Fortschreibung der Stadtumbaustrategie "Stadtumbaustrategie Frankfurt (Oder) 2018 – 2030 (SUS)" am 24.10.2019 erfolgte die Neubewertung des Rückbaus und der angestrebten Obergrenze des gesamtstädtischen Leerstandes. Im Ergebnis erfolgte in Abstimmung mit den Wohnungsunternehmen die Senkung der Wohnungsleerstandsquote auf 6%. Dieser Wert wurde im Rahmen der o. g. Fortschreibung der SUS durch die SVV beschlossen und dient seitdem als Grundlage für die Ermittlung und Bewertung der Wohnungsüberhänge und der Notwendigkeit künftiger Rückbaumaßnahmen. Da die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum sich in den letzten zwei Jahren wieder verstärkt hat, wird bisher nicht attraktiver Wohnraum zunehmend gesucht. Die Wohnungsunternehmen passen sich dieser Entwicklung an und beabsichtigte Teilrückbauten von 4. und 5. Etagen von Wohnblöcken werden vorerst nicht erfolgen.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Aufgrund der prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in der Stadtumbaustrategie und den Angaben der Wohnungsunternehmen in der aktuellen Programmplanung und Beantragung von Fördermitteln, wird erst ab 2026 (in Abhängigkeit der konkreten Leerstands- und Bevölkerungszahlen) ggf. wieder mit einem Rückbau von Wohnungen im Rahmen des Stadtumbaus geplant.
541000 Gemeindestraßen	Werterhaltung des Straßenanla- gevermögens (kein Aufwuchs Reparaturrückstau)	Der beabsichtigte Aufwuchs der Unterhaltungsquote vom Richtwert Deutscher Städtetag sollte ursprünglich in 2023 auf 75% steigen. Nun- mehr verharrt er auf 65% und soll erst ab 2024 auf 75% angehoben wer- den.		Die Werte ergeben sich rechnerisch aus dem Einsatz finanzieller Mittel und der Straßenfläche. Reduzierte tatsächliche Aufwendungen und/oder verringerte Planansätze führen somit zwangsläufig zu einer niedrigen Quote. Der Planwert wurde insofern den mit dem Haushalt 2023 ff. veranschlagten Haushaltsansätzen angepasst.
	Effiziente Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhal- tung und Verkehrssicherungs- pflicht Unterhaltungsaufwand je km in €	5.461	4.273	Der veranschlagte Haushalts- ansatz für die Straßenunter- haltungsmittel konnte nur zu 78% für diesen Zweck ausge- schöpft werden. Was zu einer Reduzierung der Unterhal- tungsquote in gleicher Grö- ßenordnung führte.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Die nicht in Anspruch genommenen Mittel mussten u. a. im Rahmen des Deckungskreises zur Sicherung unaufschiebbarer Maßnahmen der Straßenbeleuchtung und Arbeiten an Brücken und Tunnel eingesetzt werden.
	Verminderung des Zuschussbedarfs beim Kommunalen Verkehrsunternehmen und Dritten			Die Planwerte wurden geringfügig entsprechend der aktuellen Erkenntnisse in den Jahren 2022-2025 angepasst.
	Zuschussentwicklung gegenüber dem Basiswert des Jahres 2014 (3,11 Mio. €) in Mio. € Zuschuss in € / Einwohner mit	2022: +2,03 2023: +2,38 2024: +2,38 2025: +2,38 2022: 88,59	2022: +2,34 2023: +2,34 2024: +2,34 2025: +2,34	
547000 ÖPNV	Hauptwohnsitz (für 2017-2021 unter Annahme von 58 TEw./HWS)	2023: 94,59 2024: 94,59 2025: 94,59	2022: 93,95 2023: 93,95 2024: 93,95 2025: 93,95	
	Barrierefreier Umbau aller noch nicht barrierefreien Haltestellen Anteil der barrierefreien Halte stellen in %	2021: 80 2022: 80 2023: 85 2024: 90 2025:100	2021: 65 2022: 70 2023: 75 2024: 80 2025: 90	Der Bundesgesetzgeber hat im Personenbeförderungsgesetz festgeschrieben, dass eine vollständige Barrierefreiheit an Haltestellen herzustellen ist. Im Nahverkehrsplan 2017 bis 2022 der Stadt Frankfurt (Oder) wurde eine entspre- chende Priorisierung bei der Umsetzung aufgenommen.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Der Prozess der Umsetzung der Maßnahmen wird durch die Stadt Frankfurt (Oder) im Zusammenwirken mit der Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt (Oder) kontinuierlich fortgeführt. Allerdings steht die Realisierung der Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen und insbesondere der finanziellen Mittel. Im Zuge der gegenwärtig laufenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2023 bis 2027 werden die notwendigen Anpassungen zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen Eingang finden.
	Kundenzufriedenheitsquote in %	100	90	Eine zuverlässige und qualitativ hochwertige Leistungserbringung ist von erheblicher Bedeutung für die Stärkung des ÖPNV. Zuverlässigkeit und Qualität sind wichtige Kriterien, die zur Steigerung der Attraktivität und größeren Akzeptanz in der Bevölkerung beitragen. Es ist daher ein grundsätzliches Ziel, eine 100%ige Zufriedenheit der Nutzer*innen des ÖPNV zu erlangen.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Abweichungen werden auf der Grundläge eines regelmäßigen Controllings evaluiert und erforderlichenfalls gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet.
				Befragung 2021: Durch die Nutzer wurde ein Aspekt negativ bewertet, der durch Dritte bedingt ist und daher nicht durch die SVF
				beeinflusst werden kann. Durch die Nutzer wurde die Zuverlässigkeit der Anschlüsse zur DB kritisch bewertet. Die SVF berücksich
				tigt bei der Fahrplanung stets die Anschlussbeziehun gen zum Schienenpersonen nahverkehr (SPNV). Wenn allerdings die allgemein
				bekannten Probleme der DB dazu geführt haben, dass diese nicht funktionierten, ist das nicht der SVF zu Lasten zu legen.
				Im Rahmen der Kundenbefra- gung wurde ein zweiter Punkt kritisch bewertet. Es handelt sich dabei um die Sauberkeit in
				den Fahrzeugen. Die SVF hat eine Firma mit der Reinigung der Fahrzeuge beauftragt.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Lt. Aussagen der SVF finden mit dieser Firma regelmäßig Gespräche zu den aufgeführten Mängeln statt.
				Befragung 2022: Hier ist erfreulicherweise eine Steigerung in der Kundenzu- friedenheit um 2% im Ver- gleich zu 2021 und somit auf 92% zu konstatieren.
551000 Öffentliche Grün- und Parkanlagen	Effektive und effiziente Wahr- nehmung der Aufgaben der Grünflächenunterhaltung (bezo- gen auf 147 ha zu pflegende Flä- chen) Kosten der Unterhaltung pro m² durch Fremdleistung in €	1,25	1,06	Hinweis: Bislang wurden die Werte immer bei den "Kosten der Unterhaltung pro m² durch Eigenleistung in €" ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um solche der Fremdleistung. Dieser Fehler wurde behoben. Für die Eigenleistung liegen nach wie vor keine Werte vor (In 2022 gab es dazu umfangreiche Abstimmungen zur Erfassung durch den Bauhof und eine Neubesetzung der entsprechenden Stelle am Bauhof. So dass zukünftig mit entsprechenden Ergebnissen zu rechnen ist.)

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
				Die durchschnittlichen Kosten pro m² fallen niedriger als geplant aus, da der Zuwachs an gepflegten Flächen (von 65% der zu pflegenden Fläche in 2020 auf 70% in 2021; ca. 7 ha mehr) vorrangig aus Flächen einer niedrigeren Pflegestufe besteht und viele Leistungen auf dem zweiten Arbeitsmarkt kostengünstig durch das Brandenburger Bildungswerk (bbw) und die Deutsche Angestelltenakademie (DAA) – wo mit Unterstützung der Stadt der entstandene Jobbetrieb angesiedelt ist – realisiert werden konnten.
	Jährliche Durchführung von 1.300 (ab 2021: 1.440) Baum- pflegemaßnahmen incl. Fällun- gen aus der Verkehrssicherungs- pflicht (Zielwert) Anteil durchgeführter Maßnah- men vom Zielwert in %	115	90	Auf Grund der höheren Anforderungen an die Verkehrssicherheit an Straßen und den dort auch bestehenden Mehrbedarfen (Fällungen und Trockenholz durch mehrjährige Dürre) wurden Maßnahme im Bereich Grün teilweise zurückgestellt.
571020 Frankfurt-Slubicer Kooperations-zentrum	Webseite "Partnerstädte" in Stadtauftritt integrieren oder auflösen	Umsetzung sollte 2021 erfolgen.	ausstehend	Aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen bislang nicht umgesetzt.

Produkt (Kurzbezeichnung)	Ziel	(ursprünglicher) Plan 2021 und ggf. Folgejahre lt. HH 2022	Ist 2021 und ggf. Planänderungen Folgejahre im aktuellen HH 2023/2024	Begründung der wesentlichen Abweichungen
	Grenzüberschreitende Kulturveranstaltungen (Unithea u. Europatag) Anzahl Teilnehmer/-innen Anzahl Besucher/-innen Nachbarland	3.000 1.200	195 (Zielwert perspektivisch auf 150 reduziert) 90 (Zielwert perspektivisch auf 70 reduziert)	Begünstigt durch die Pande- mie wurde für den Europatag von dem Format der Groß- veranstaltung abgegangen und es soll künftig eine Kon- zentration auf Dialogformate mit Jugendlichen erfolgen. Unithea fand 2021-2022 pandemiebedingt nicht statt. Hieraus resultieren die erheblichen Reduzierungen
	Grenzüberschreitende Sportver- anstaltungen Anzahl Veranstaltungen Anzahl Teilnehmer/-innen	5 700	3 188	im IST und PLAN. Es fanden pandemiebedingt keine Großveranstaltungen
	Anzahl Besucher/-innen Nach- barland	350	55	statt.
	Ausbau der deutsch-polnischen Fremdsprachen-kompetenz Anzahl Kinder in Kitas mit deutsch-polnischem Profil	400	310 (Zielwert von ursprünglich 600 im Jahr 2025 wird auf 350 im Jahr 2027 reduziert)	Es ist noch nicht gelungen, über die derzeitigen Träger hinaus (Fröbel, Eurokita, Ev. Kita) weitere Träger für das deutsch-polnische Profil zu gewinnen. Hinzu kommt, dass von 2020 auf 2021 auch die Gesamtzahl von Kitakindern um 45 (knapp 2%) sank. Die Zielwerte für die kommenden Jahre wurden korrigierten realistischen Prognosen angepasst. 2018/2019 hat ein Träger (pewobe) sein deutschpolnisches Profil zurückgefahren.



Haushaltssatzung der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

18. April 2023

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07[Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBI. I/22 [Nr. 18]) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 23/SVV/..... am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Festsetzung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

		Jahr 2023	Jahr 2024
im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	ordentlichen Erträge auf	303.588.400 EUR	308.487.000 EUR
	ordentlichen Aufwendungen auf	301.456.800 EUR	303.855.000 EUR
	außerordentlichen Erträge auf	1.141.600 EUR	230.000 EUR
	außerordentlichen Aufwendungen auf	1.144.200 EUR	230.000 EUR
im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	Einzahlungen auf	342.667.800 EUR	338.334.900 EUR
	Auszahlungen auf	333.190.600 EUR	332.748.900 EUR

		Jahr 2023	Jahr 2024
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.012.900 EUR	294.966.000 EUR
rinanzhaushaites entranen aur.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.227.200 EUR	287.517.300 EUR
	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.799.200 EUR	35.624.600 EUR
	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39.654.900 EUR	40.334.000 EUR
	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.855.700 EUR	7.744.300 EUR
	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.308.500 EUR	4.897.600 EUR
	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2 – Festsetzung der Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungen

	Jahr 2023	Jahr 2024
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 auf	4.855.700 EUR	4.709.400 EUR

festgesetzt.

§ 3 – Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen

							Jahr 2023	Jahr 2024
Der	Gesamtbetrag	der	Verpflichtungsermächtigungen	zur	Leistung	von	8.543.200 EUR	13.816.500 EUR
Invest	itionsauszahlunger	und	Auszahlungen für Investitionsfö					
künftigen Haushaltsjahren wird für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 auf:								

§ 4 – Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern, welche in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen für die Haushaltsjahre:

		2023	2024
1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	359 v. H.	359 v. H.
	b) für die Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B)	480 v. H.	480 v. H.
2. Gewerbesteuer		400 v.H.	400 v. H.

§ 5 – Festsetzung der Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen für die Stadt Frankfurt (Oder) von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

1.000.000,00 EUR

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf

100.000,00 EUR

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

100.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Wertgrenze bezieht sich bei Aufwendungen sowie bei Auszahlungen auf die Kontengruppe des einzelnen Produktes. Bei Investitionsmaßnahmen bezieht sich die Wertgrenze auf die investiven Aufzahlungen der Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf

300.000,00 EUR

festgesetzt.

- 5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf

4.000.000,00 EUR

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf

1.500.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6 – Festsetzungen zum Haushaltssicherungskonzept

Ab dem Haushaltsjahr 2018 ist es der Stadt gelungen den strukturellen Haushaltsausgleich umzusetzen. Dabei erreicht bzw. übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen für das laufende Haushaltsjahr.

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist jedoch erst erreicht, wenn zusätzlich die Fehlbeträge aus Vorjahren abgebaut sind (materieller Haushaltsausgleich).

Ziel ist es, den gesetzlichen Ausgleich spätestens im Jahr 2033 zu erreichen.

Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushalts zwingend umzusetzen.

§ 7 – Festsetzung von Entscheidungsbefugnissen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nur

zulässig, wenn sie auch bei Anlegen eines strengen Maßstabes unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Kämmerin, soweit die Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung keine anderen Regelungen trifft. Übersteigen die Aufwendungen und Auszahlungen die in § 5 Ziffer 3 dieser Haushaltssatzung festgesetzten Wertgrenze, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen sind sie dieser zur Kenntnis zu bringen. In der Haushaltssatzung ist die Größenordnung, ab der Beträge als erheblich anzusehen sind, nach Aufwands- und Auszahlungsarten getrennt, festzulegen. § 68 Abs. 2 bleibt unberührt.

- 1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung über den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Finanzen mit den Berichten zum Stand des Haushaltsvollzugs nach § 29 KomHKV zur Kenntnis zu geben.
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die aus zweckgebundenen Mehrerträgen der Kontenart 414 und/ oder Mehreinzahlungen der Kontenart 614 resultieren, werden unabhängig von ihrer Betragsgröße von der Kämmerin entschieden.
- 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/ oder Auszahlungen, die demselben Zweck entsprechen, jedoch aufgrund statistischer Veränderungen oder Zuordnungen in Hinblick auf das Produkt oder das Konto erforderlich sind und den Gesamthaushalt nicht belasten, werden unabhängig von ihrer Betragsgröße von der Kämmerin entschieden.
- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Bereich der internen Leistungsbeziehungen erforderlich sind und den Gesamthaushalt nicht belasten, werden von der Kämmerin entschieden.

Für notwendige Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 69 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gelten die hier getroffenen Festlegungen gleichermaßen.

§ 8 - Bildung von Budgets und Budgetrichtlinien

Generelles

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Organisationsstruktur der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder) entspricht nicht vollständig der produktorientierten Gliederung des Haushaltes.

Um gleichwohl weitgehend die angestrebte Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung zu ermöglichen, werden auf der Grundlage des § 6 Abs. 3 KomHKV funktional begrenzte Aufgabenbereiche mehrerer Teilhaushalte durch Vermerk zu einem Budget verbunden.

Die Zuständigkeit für die Festsetzung der Budgets liegt in Verantwortung der Kämmerin.

Den Budgets werden sowohl Erträge/ Einzahlungen als auch Aufwendungen/ Auszahlungen zugeordnet. Der Saldo zwischen den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss bzw. Zuschussbedarf aus.

In Abstimmung mit den Fachämtern und -bereichen wurde die als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte "Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024" erarbeitet und fortgeschrieben.

Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist.

• Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck verwendet werden.

- Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund von buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die Budgets und sachlich zugehörenden Deckungskreise aufgenommen werden.
- Nicht zahlungswirksame Mehrerträge und Minderaufwendungen sind nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen einzusetzen.
- Bei sämtlichen personalwirtschaftlichen Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Budgets "Personalkosten" ist die Mitzeichnung der Kämmerin erforderlich.

Sonderbudgets

Aufgrund besonderer fachlicher Anforderungen bei der Planung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, hat sich die Stadt entschieden, in einigen Aufgabenbereichen zentrale Budgets (Sonderbudgets) einzurichten. Sie werden somit nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind. Sonderbudgets schließen alle Produkte der Stadt ein und ermöglichen eine flexible Mittelbewirtschaftung.

Folgende Sonderbudgets wurden gebildet:

- 51000 Personal
 - > Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen für Personal (ohne Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt)
- 2615x 2617x Städtebauliche Gesamtmaßnahmen
 - > Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen
 - 26168 Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt"
 - 26170 Förderprogramm "Soziale Stadt"
 - 26171 Förderprogramm "Stadtumbau Aufwertung"
 - 26172 Förderprogramm "Stadtumbau Ost Rückführung der städtischen Infrastruktur"
 - 26173 Förderprogramm "Stadtumbau Ost Rückbau"

- 26174 Förderprogramm "Nachhaltige Stadtentwicklung"
- 26175 Sanierungsgebiet "Ehemalige Altstadt"
- 26176 Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung Aufwertung"
- 26177 Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung Rückbau"
- 26178 Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung Rückführung der städtischen Infrastruktur"
- 26179 Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung Sanierung, Sicherung und Erwerb"

Soweit die einzelnen Städtebauförderprogramme räumlich abgegrenzt sind, beschränkt sich die Deckungsfähigkeit auf Maßnahmen innerhalb dieser Gebietskulisse.

Die in den städtebaulichen Gesamtmaßnahmen geplanten Einzelmaßnahmen betreffen Vermögensgegenstände in diversen Produktbereichen (z. B. Schule und Kultur, Bauen und Wohnen oder Verkehrsflächen und -anlagen). Die bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen auszuweisenden investiven Ein- und Auszahlungen bzw. nichtinvestiven Erträge/ Einzahlungen sowie Aufwendungen/ Auszahlungen werden auf der Grundlage der finanzstatistischen Zuordnungsvorschriften (VV Produkt- und Kontenrahmen) bei den jeweiligen Produkten dargestellt.

Gefördert wird die städtebauliche Entwicklung und Gestaltung eines Gebietes, das unter Beachtung der dafür geltenden Grundsätze abgegrenzt worden ist und für dessen Verbesserung ein Bündel von Einzelvorhaben notwendig ist (Grundsatz der Förderung der Gesamtmaßnahme als Einheit).

In den Sonderbudgets der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen gelten die flexiblen Bewirtschaftungsregeln des § 23 KomHKV.

Zentrales Immobilienmanagement und interne Dienstleistungen

> Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträge/ Einzahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

- 11010 Interne Dienstleistungen Reinigungsleistungen
- 26520 Mieten und Pachten
- 26530 Medien
- 26540 Bauunterhaltung Schulen

Für die Sonderbudgets und übrigen produktübergreifenden Budgets gilt:

Die produktübergreifende Budgetverantwortung des jeweils zentralen Dienstleisters verpflichtet zu einer permanenten Abstimmung mit den Produktverantwortlichen, sowohl im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung, der Haushaltsdurchführung als auch der Haushaltsabrechnung.

Weitere Deckungsvermerke

Die Aufgaben und Leistungen in den einzelnen Budgets des Amtes für Jugend und Soziales gehören sachlich zusammen. Die Unterteilung in drei Teilbudgets dient der notwendigen Differenzierung und Transparenz auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ausschüsse.

Die Aufwendungen und Auszahlungen der Budgets

- ➤ 35000 Soziale Hilfen und Leistungen
- > 35010 Jugendhilfe
- > 35030 Wohnungswesen/ -aufsicht

werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die daraus resultierenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

Die Planung der Investitionen erfolgt nach Einzelmaßnahmen. Die Konten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Zweckgebundene Mehreinzahlungen (Zuwendungen von Dritten) innerhalb der Investitionsmaßnahme ermächtigen zu Mehrauszahlungen. Die daraus resultierenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

§ 9 – Beantragung von Fördermitteln

Die Beantragung von Fördermitteln (zweckgebundene Zuwendungen/ Zuweisungen) ist grundsätzlich unter wirtschaftlichen Aspekten und im Interesse der Entlastung des Haushaltes, nicht jedoch zur Übernahme zusätzlicher/ neuer Leistungen vorzunehmen.

Vor ihrer Beantragung ist die Bestätigung hinsichtlich der Finanzierung eines eventuell erforderlichen Eigenmittelanteils und gegebenenfalls hinsichtlich der Finanzierung von Folgekosten von der Kämmerin einzuholen.

Bei fehlendem Eigenmittelanteil entfällt die Maßnahme.

Soweit investive Auszahlungen auch nur teilweise durch zweckgebundene Zuweisungen des Bundes, des Landes oder sonstiger Dritter gedeckt sind, dürfen solange der Stadt der Zuwendungsbescheid nicht zugegangen ist, nur in Höhe der Eigenmittel Verpflichtungen eingegangen und Auszahlungen getätigt werden. Ausgenommen hiervon ist, wenn die frühzeitige Durchführung der Maßnahme der Förderung entgegensteht.

Geförderte Projekte, bei denen in den Folgejahren die Förderung eingestellt wird, werden nur dann fortgeführt, wenn sie nachhaltig zur Konsolidierung beitragen.

§ 10 – Haushaltsüberwachung/ Berichtswesen

Die Produktverantwortlichen – bei Sonderbudgets die Budgetverantwortlichen - stellen die Budgetüberwachung und -einhaltung durch geeignete Maßnahmen sicher. Sie sind verantwortlich für den rechtmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Ermächtigungen des Haushaltsplans. Die Buchungen zu den einzelnen Geschäftsvorfällen erfolgen auf den sachlich zutreffenden Ergebnis- und Finanzkonten. Buchungen sind auch dann auf dem zutreffenden Sachkonto vorzunehmen, wenn dadurch der Haushaltsansatz überschritten wird bzw. kein Ansatz vorhanden ist. Die Haushaltsermächtigungen des Budgets insgesamt dürfen jedoch nicht überschritten werden.

Die Entwicklung der Budgets ist laufend zu überwachen. Fehlentwicklungen im Budget sind unverzüglich der Kämmerin anzuzeigen. Hierbei sind bereits gegensteuernde Maßnahmen aufzuzeigen.

Mindererträge und Mehraufwendungen sind innerhalb des Budgets nach folgendem mehrstufigen Verfahren auszugleichen:

Stufe 1: budgetintern - Budgetebene Produkt / Amt

Stufe 2: budgetübergreifend - Ebene Dezernat

Stufe 3: budgetübergreifend - Ebene Gesamthaushalt (im Ausnahmefall auf Anzeige des Controllers gegenüber der Kämmerin)

Die Produktverantwortlichen – bei Sonderbudgets die Budgetverantwortlichen - erstellen mit Ablauf des Quartals zeitnah Berichte und kommentieren diese. Berichtstermine sind der 30. Juni, der 30. September und der 31. Dezember. Neben der Auswertung des aktuellen Erfüllungsstandes ist die Entwicklung des Budgets bis zum Jahresende zu prognostizieren. Erhebliche Abweichungen sind eingehend zu erläutern.

Die Controller der Dezernate koordinieren die pünktliche Erstellung der Berichte und legen diese der Kämmerin vor. Die Kämmerin informiert die Stadtverordneten auf dieser Basis entsprechend § 29 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs.

§ 11 – Übertragbarkeit von Ermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden. Dies bedarf der Zustimmung der Kämmerin.

- ✓ Grundsätzlich ist eine korrekte Planung der korrespondierenden Auszahlung in dem Jahr zu gewährleisten, in dem die Zahlung kassenwirksam wird.
- ✓ Erfolgte die Veranlassung und Anordnung der Aufwendung im Vorjahr und verschiebt sich die korrespondierende Auszahlung unvorhersehbar in das Folgejahr, dann werden die Auszahlungsermächtigungen regelmäßig auf der Grundlage einer Buchungsvorschlagsliste aus dem HKR-System "Bildung von Resten Finanzkonten aus Vorträgen FV-Konten" übertragen.
- Die Übertragung weiterer nicht verwendeter Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Einzelentscheidung der Kämmerin (Antragsverfahren nach § 24 KomHKV).

§ 12 – Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz

Als einheitlicher kalkulatorischer Zinssatz werden

1.48 %

§ 13 – Festlegungen zum Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Frankfurt (Oder) ist der quantitative und qualitative Rahmen für die Einrichtung und Besetzung von Stellen. Als Ermächtigung für die Verwaltung hat der Stellenplan grundsätzlich nur verwaltungsinterne Rechtswirkung. Der Stellenplan der Stadt Frankfurt (Oder) stellt eine finanzwirtschaftliche Ermächtigung zur Besetzung freier oder freiwerdender Stellen dar.

Vor der internen Besetzung freier oder freiwerdender Stellen ist durch den Budgetverantwortlichen zu prüfen, ob die jeweilige Stelle eingespart, zeitweilig gesperrt oder durch Fremdvergabe der Aufgabe ersetzt werden kann. Der Fremdvergabe ist stets eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung voranzustellen. Die Entscheidung für eine Fremdvergabe ist nur möglich, wenn aus dieser Untersuchung ein Konsolidierungseffekt hervorgeht.

Stellen, die nicht mehr benötigt werden, sind unter Angabe eines bestimmten Zeitpunktes als "künftig wegfallend" (KW) ausgewiesen. Stellen, die zu einem späteren Zeitpunkt anders bewertet werden sollen, sind als "künftig umzuwandelnd" (KU) bezeichnet. Nach Wirksamwerden des Vermerkes dürfen diese nicht mehr oder nicht mehr entsprechend ihrer früheren Ausweisung besetzt werden.

Frankfurt (Oder),	_ 2023
René Wilke	
Oberbürgermeister	

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Frankfurt (Oder), 18. April 2023

aufgestellt:

Corinna Schubert

Kämmerin

René Wilke

Oberbürgermeister



Anlagen zum Haushaltsplan der

Haushaltsjahre 2023/2024



Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsplanung 2023/2024



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen Haushaltsjahre 2023 und 2024 - in EUR -

	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen	2023	2024	2025	2026	2027	
	1	2	3	4	5	
2020	1.240.000	-	-	-	-	
2021	-	-	-	-	-	
2022	13.836.000	776.900	-	-	-	
2023	0	5.392.200	3.151.000	-	-	
2024	0	0	11.035.500	2.781.000	-	
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	15.076.000	6.169.100	14.186.500	2.781.000	0	
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)	4.855.700	4.709.400	4.091.600	5.853.400	3.773.300	

Haushaltsplan 2023/2024 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen (VE) Haushaltsjahr 2023

Produkt	Bestands- konto	Finanz- konto	INVESTITIONSMABNAHME		VE 2023	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
			Nummer	Bezeichnung	VE 2023	2024	2025	2026
111210	013100	783413	0111210013101	Umsetzung Onlinezugangsgesetz - zentrale Veranschlagung	100.000	100.000	-	-
126000	096200	785200	0126000046100	Gewährleistung Löschwasserversorgung in den Ortsteilen	210.000	210.000	-	-
126000	091171	783171	0126000071111	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug - Ersatz Fahrzeuge	400.000	400.000	-	-
127020	091171	783171	0127020071100	Rettungswagen - Erwerb von Fahrzeugen	320.000	320.000	-	-
127020	012100	783412	0127010082109	Rettungsdienst - Digitale Datenerfassung	100.000	100.000	-	-
217000 424100	091110	785100	0424100521006	Sanierung Turnhalle Beckmannstraße 6	150.000	150.000	-	-
216000	096270	785270	0511130033003	SZH - Erweiterung Oberschule "Heinrich von Kleist"	462.200	462.200	-	-
521010	096100	785100	0521010034001	Sanierung/ Umbau des ehemaligen Lichtspieltheaters der Jugend	4.381.000	1.600.000	2.781.000	-
111330	096171	785171	0522021039000	Sanierung Rathaus	500.000	500.000	-	-
541000	096204	785200	0541010045018	Sanierung Brücke BW 25	1.870.000	1.500.000	370.000	-
551000	096200	785200	0551000047200	Neubau/ Komplexsanierung Spielplätze	50.000	50.000	-	-
	1			Gesamt	8.543.200	5.392.200	3.151.000	-

Haushaltsplan 2023/2024 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen (VE) Haushaltsjahr 2024

Produkt	Bestands- konto	Finanz- konto	INVESTITIONSMABNAHME		VE 2024	voraussichtlich fällige Auszahlungen		
Produkt			Nummer	Bezeichnung	VE 2024	2025	2026	2027
127020	091171	783178	0127020071101	Fahrzeuge - Notarzteinsatzfahrzeug	330.000	330.000	-	-
217000	096100	785100	0217000033002	Sanierung Schulgebäude Beckmannstraße	1.000.000	1.000.000	-	-
424200	096100	785100	0424200039000	Sanierung Hallenbad Rathenaustraße	2.436.500	2.436.500	-	-
521010	096100	7851000	0521010034001	Sanierung/Umbau ehem. Lichtspieltheater	10.000.000	7.219.000	2.781.000	-
551000	096200	785200	0551000047200	Neubau/Komplexsanierung Spielplätze	50.000	50.000	-	-
					-	-	-	-
					-	-	-	-
					-	-	-	-
·			Gesamt	13.816.500	11.035.500	2.781.000		



Verbindlichkeitenübersicht



Verbindlichkeitsübersicht Haushaltsjahre 2023 und 2024 - in EUR -

		voraussichtlicher	Voraussichtlicher	m	it einer Restlaufzeit vo	n	voraussichtlicher *
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2023
	1		2	3	4	5	6
Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.727.175,64	10.963.553,43	14.717.388,44	936.936,79	4.410.533,65	9.369.918,00	13.780.451,65
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	70.000.000,00	36.854.939,89	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	281.166,87	281.726,06	0,00	281.726,06	0,00	281.726,06
erhaltene Anzahlungen	14.528.801,62	18.652.029,10	26.597.542,82	26.597.542,82	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.874.963,80	5.613.424,39	5.171.660,02	5.066.999,35	104.318,18	342,49	104.660,67
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.747.414,55	5.047.030,25	5.841.299,11	5.841.299,11	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	1.556,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	713.379,37	709.041,97	709.041,97	709.041,97	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	6.653.014,74	6.040.129,67	7.767.280,05	7.767.280,05	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	110.246.306,64	84.161.315,57	81.085.938,47	66.278.548,16	572.028,62	14.237.520,49	13.885.112,32

^{*} Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2023 zeigt ausschließlich den Stand der Verbindlichkeiten, die bereits am 31.12.2022 bestanden. Neue Verbindlichkeiten, die in 2023 eingegangen werden und zum Ende des Jahres noch bestehen, können nicht Bestandteil der Werte sein.





Rücklagen und Rückstellungsübersicht



Rücklagen- und Rückstellungsübersicht Haushaltsjahre 2023 und 2024 - in EUR-

Rücklagenarten	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2022 2	Zuführungen in 2023 3	Inanspruchnahme in 2023 4	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2023	Zuführungen in 2024	Inanspruchnahme in 2024	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2024 6
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Gesamtsumme Überschussrücklage:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
davon aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
Gesamtsumme Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00

Rückstellungsarten	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2022	Zuführungen in 2023	Inanspruch- nahme in 2023	Auflösung in 2023	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2023	Zuführungen in 2024	Inanspruch- nahme in 2024	Auflösung in 2024	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.761.848,95	10.359.450,38	3 445.000,00	-530.000,00	0,00	10.274.450,38	375.600,00	-306.600,00	0,00	10.343.450,38
davon Pensionsrückstellungen	5.443.185,00	5.443.185,00	165.400,00	0,00	0,00	5.608.585,00	168.100,00	0,00	0,00	5.776.685,00
davon Beihilferückstellungen	951.644,00	951.644,00	59.300,00	0,00	0,00	1.010.944,00	61.400,00	0,00	0,00	1.072.344,00
davon Altersteilzeitrückstellungen	4.367.019,95	3.964.621,38	220.300,00	-530.000,00	0,00	3.654.921,38	146.100,00	-306.600,00	0,00	3.494.421,38
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	1.501.916,16	1.188.742,11	0,00	-1.188.742,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.675.394,14	1.675.394,14	13.600,00	-131.700,00	0,00	1.557.294,14	12.500,00	-134.300,00	0,00	1.435.494,14
Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	11.333.346,52	11.432.428,32	812.100,00	-3.922.100,00	0,00	8.322.428,32	0,00	-1.791.700,00	0,00	6.530.728,32

18.04.2023



Rückstellungsarten	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2021	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2022	Zuführungen in 2023	Inanspruch- nahme in 2023	Auflösung in 2023	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2023	Zuführungen in 2024	Inanspruch- nahme in 2024	Auflösung in 2024	Voraussichtl. Stand zum 31.12.2024
	1	2	3	4	5	6				7
davon Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	483.484,50	483.484,50	0,00	0,00	0,00	483.484,50	0,00	0,00	0,00	483.484,50
aus Bürgschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus anhängigen Gerichtsverfahren	483.484,50	483.484,50	0,00	0,00	0,00	483.484,50	0,00	0,00	0,00	483.484,50
weitere sonstige Rückstellungen	10.849.862,02	10.948.943,82	812.100,00	-3.922.100,00	0,00	7.838.943,82	0,00	-1.791.700,00	0,00	6.047.243,82
Gesamtsumme Rückstellungen	25.272.505,77	24.656.014,95	1.270.700,00	-5.772.542,11	0,00	20.154.172,84	388.100,00	-2.232.600,00	0,00	18.309.672,84



Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten



Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Haushaltsjahre 2023 und 2024 - in EUR -

	Stand zum	Voraussichtlicher	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten						
Sonderposten	31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027		
	1	2	3	4	5	6	7		
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	203.576.002,82	211.943.359,61	8.366.900,00	8.600.600,00	11.612.000,00	11.661.500,00	10.573.100,00		
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen	25.190.238,56	26.995.828,64	4.529.700,00	4.378.800,00	4.188.600,00	3.991.800,00	3.784.900,00		
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	22.212.980,46	21.962.779,54	853.200,00	733.600,00	712.000,00	708.800,00	705.600,00		
Sonderposten aus Zuweisung Teilentschuldungshilfe Land									
(keine Ertragswirksame Auflösung)	30.212.364,00	40.283.152,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme:	281.191.585,84	301.185.119,79	13.749.800,00	13.713.000,00	16.512.600,00	16.362.100,00	15.063.600,00		





Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen



Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialleistungen Haushaltsjahre 2023 und 2024 -in EUR-

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	1	2	3	4	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für allgemeinen Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
davon für Amtsumlage	0,00	0	0	0	0	0	0
davon für Zweckverbandsumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
davon für Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0	0
Saldo der Umlagen:	0,00	0	0	0	0	0	0
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen	1.663.756,81	1.460.800	1.501.500	1.501.500	1.501.500	1.501.500	1.501.500,00
Aufwendungen für Sozialtransferleistungen	54.829.647,28	53.186.700	59.827.400	61.675.600	63.586.700	65.562.900	67.606.900,00
Saldo Sozialleistungen:	-53.165.890,47	-51.725.900	-58.325.900	-60.174.100	-62.085.200	-64.061.400	-66.105.400,00





Übersicht über die Ergebnisentwicklung unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Übersicht über die Ergebnisentwicklung Haushaltsjahre 2023 und 2024 - in EUR –

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
-	2010	2011	2012 3	2013	2014 5	2015 6	2016 7	2017 8	2018 9
Ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung	- 9.571.202,14	- 26.373.925,23	- 6.559.281,22	- 24.529.380,74	- 8.331.218,06	- 12.250.534,36	- 4.851.849,45	- 2.143.914,57	3.125.445,69
+ Fehlbeträge aus Vorjahren (ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV)	-	- 8.898.098,24	- 34.764.099,91	- 41.206.792,80	- 65.166.287,64	- 73.497.505,70	- 85.748.040,06	- 90.599.889,51	- 92.743.804,08
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung = von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 9.571.202,14	- 35.272.023,47	- 41.323.381,13	- 65.736.173,54	- 73.497.505,70	- 85.748.040,06	- 90.599.889,51	- 92.743.804,08	- 89.618.358,39
Entnahme aus Rücklage: + Überschüsse des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses des laufenden Jahres	673.103,90	507.923,56	116.588,33	569.885,90	-	-	-	-	-
Entnahme aus Rücklage: + Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	- 8.898.098,24	- 34.764.099,91	- 41.206.792,80	- 65.166.287,64	- 73.497.505,70	- 85.748.040,06	- 90.599.889,51	- 92.743.804,08	- 89.618.358,39
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung	673.103,90	507.923,56	116.588,33	569.885,90	- 902.053,17	- 736.849,69	- 427.303,18	170.070,69	- 177.065,70
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-	-	-		- 902.053,17	- 1.638.902,86	- 2.066.206,04	- 1.896.135,35
außerordentliches Ergebnis unter = Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	673.103,90	507.923,56	116.588,33	569.885,90	- 902.053,17	- 1.638.902,86	- 2.066.206,04	- 1.896.135,35	- 2.073.201,05
Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	673.103,90	507.923,56	116.588,33	569.885,90	-	-	-	-	-
Entnahme aus Rücklage: + aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/ Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	-	-	-	-	- 902.053,17	- 1.638.902,86	- 2.066.206,04	- 1.896.135,35	- 2.073.201,05
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-	-

18.04.2023

Übersicht über die Ergebnisentwicklung Haushaltsjahre 2023 und 2024 - in EUR –

	Ergebnis 2019 10	Ergebnis 2020 11	vorl. Ergebnis 2021 12	Planung 2022 13	Planung 2023 14	Planung 2024 15	Planung 2025 16	Planung 2026 17	Planung 2027 18
Ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung	12.635.848,10	11.104.968,03	6.532.314,22	- 2.133.000,00	2.131.600,00	4.632.000,00	991.000,00	2.409.800,00	3.974.800,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren (ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV)	- 89.618.358,39 -	- 76.982.510,29	- 65.877.542,26	- 59.283.413,97	- 61.416.413,97	- 59.284.813,97	- 54.652.813,97	- 53.661.813,97	- 51.252.013,97
ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	- 76.982.510,29	- 65.877.542,26	- 59.345.228,04	- 61.416.413,97	- 59.284.813,97	- 54.652.813,97	- 53.661.813,97	- 51.252.013,97	- 47.277.213,97
Entnahme aus Rücklage: + Überschüsse des <i>ordentlichen</i> Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
+ Überschüsse des <i>außerordentlichen</i> Ergebnisses des laufenden Jahres	-	-	61.814,07	-	-	-	-	-	-
Entnahme aus Rücklage:+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	- 76.982.510,29	- 65.877.542,26	- 59.283.413,97	- 61.416.413,97	- 59.284.813,97	- 54.652.813,97	- 53.661.813,97	- 51.252.013,97	- 47.277.213,97
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/ -rechnung	230.789,00	1.774.894,34	129.331,78	-	- 2.600,00	-	-	-	-
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	- 2.073.201,05 -	1.842.412,05	- 67.517,71	-	-	- 2.600,00	- 2.600,00	- 2.600,00	- 2.600,00
außerordentliches Ergebnis unterBerücksichtigung von Fehlbeträgenaus Vorjahren	- 1.842.412,05	- 67.517,71	61.814,07	-	- 2.600,00	- 2.600,00	- 2.600,00	- 2.600,00	- 2.600,00
Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	-	-	61.814,07	-	-	-	-	-	-
Entnahme aus Rücklage: + aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/ Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	- 1.842.412,05	- 67.517,71	-	-	- 2.600,00	- 2.600,00	- 2.600,00	- 2.600,00	- 2.600,00
10-0									
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-	-	-	-	-	-

18.04.2023



Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder)

Budgethierarchie der Stadt Frankfurt (Oder) im Haushaltsjahr 2023/ 2024

Budget	Bezeichnung	<u>verantwortlich</u>	zugeordnete Konten in folgenden Produkten
Gesamt	Gesamtverwaltung		
→ 00000	Oberbürgermeister	René Wilke	
→ 01300	Bereich des Oberbürgermeisters	Jens Wietschel	111 1 00 Büro des Oberbürgermeisters 111 2 02 Öffentlichkeitsarbeit 111 4 00 Örtliche Prüfung
→ 01500	Beteiligungssteuerung	Daniel Mitzloff	111 2 20 Steuerung der Beteiligungen 218 0 00 Gesamtschulen 263 0 00 Musikschulen 271 0 00 Volkshochschule 272 0 00 Stadt- und Regionalbibliothek 281 0 01 Gemeinsames HanseStadtFest Frankfurt (Oder) - Slubice 282 0 00 Kulturbetriebe und -gesellschaften 284 0 10 Sonstige Kulturpflege 315 2 00 Pflege- und Betreuungseinrichtungen 421 0 00 Förderung des Sports 524 0 00 Kommunale Wohnungsunternehmen 535 0 00 Betreibung öffentlicher Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
→ 03000	Rechtsamt	Eyke Beckmann	535 0 10 Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH 571 0 00 Wirtschaftsförderung und Projektmanagement 573 0 10 Messezentrum 575 0 00 Förderung von Tourismus 111 1 02 Kommunaler Sitzungsdienst 111 2 30 Rechtsangelegenheiten inkl. Datenschutzbeauftragte 111 3 20 Vergabe 122 1 30 Schiedsstellen 282 0 00 Kulturbetriebe und -gesellschaften 421 0 00 Förderung des Sports
→ 12000	Kämmerei	Corinna Schubert	111 3 10 Kämmerei

Budget	Bezeichnung	<u>verantwortlich</u>	zugeordnete Konten in folgenden Produkten
→ 10000	Dezernat I	Claus Junghanns	
10000	Dozomaci	olado barigharino	
→ 01320	Regionaler Arbeitsmarkt	Claus Junghanns	342 0 00 Zuweisungen und Zuschüsse zu Maßnahmen der regionalen Arbeitsmarktpolitik
□ 01330	Wirtschaftsförderung	Claus Junghanns	281 0 01 Gemeinsames HanseStadtFest Frankfurt (Oder) - Slubice 536 0 00 Breitband und digitale Infrastruktur 548 0 00 KV - Terminal 549 0 00 Häfen- und Hafenanlagen 571 0 00 Wirtschaftsförderung und Projektmanagement 573 0 20 Durchführung Märkte 575 0 00 Förderung von Tourismus
→ 01340	Smart City	Claus Junghanns	571 0 30 Smart City
→ 11000	Amt für zentrale Dienstleistungen	Karsten Tausch	111 2 10 Personalangelegenheiten und zentrale Dienstleistungen 111 5 10 Poststelle 111 5 50 Fuhrpark
→ 11010	Interne Dienstleistungen - Reinigungsleistungen	Karsten Tausch	diverse
→ 13200	Amt für Ordnung und Sicherheit	Steffen Wenzek	121 0 10 Kommunale Statistikstelle
			122 1 10 Ordnungsrechtliche Angelegenheiten
			122 1 20 Straßenverkehrsangelegenheiten
			122 2 00 Melde- und Personenstandswesen
→ 13210	Wahlen	Steffen Wenzek	121 0 20 Wahlen
→ 13220	Zensus	Steffen Wenzek	121 0 30 Erhebungsstelle Zensus
→ 19100	Dezernatsverwaltung D I	Claus Junghanns	111 1 10 Steuerung und Leitung Dezernat I
→ 39310	Stadtarchiv	Dr. Denny Becker	111 5 20 Verwaltungsarchiv 251 0 00 Historisches Stadtarchiv

Budget	Bezeichr	nung	<u>verantwortlich</u>	zugeordne	te Konten in folgenden Produkten
→ 20000		Domest II	Dr. André Danadist Druss		
→ 20000		Dezernat II	Dr. André-Benedict Prusa		
→ 23900		Umweltamt	Anette Eger	555 0 10	Agrarverwaltung und -förderung
				561 0 00	Umweltschutzmaßnahmen
					5
→ 26100		Bauamt	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	511 1 00 521 0 00	Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bauordnung
				522 0 20	Stadtumbau
				523 0 00	Denkmalschutz und -pflege
				547 0 00	ÖPNV
	26168	Sonderbudget Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
L.	26170	Sonderbudget Förderprogramm "Soziale Stadt"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
L	26171	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Aufwertung"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
_	26172	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Rückführung der städtischen Infrastruktur"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
L	26173	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Ost - Rückbau" (ab 2016)	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
L,	26174	Sonderbudget Förderprogramm "Nachhaltige Stadtentwicklung"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
L	26175	Sonderbudget Sanierungsgebiet "Ehemalige Altstadt"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
	26176	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Aufwertung"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
	26177	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Rückbau"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
L	26178	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Rückführung der städtischen Infrastruktur"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	

Budget	Bezeichn	ung	verantwortlich	zugeordne	te Konten in folgenden Produkten
<u></u>	26179	Sonderbudget Förderprogramm "Stadtumbau Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Sanierung, Sicherung und Erwerb"	Nico Schmidt (m. d. W. G. b.)	diverse	
→ 26200		Kommunales Vermessungswesen	Nico Schmidt	511 2 20	Bodenordnung / Kommunalvermessung / Geodateninfrastruktur
→ 26210		Kataster- und Vermessungsamt	Nico Schmidt	511 2 10	Geobasisdaten / Liegenschaftskataster
→ 26500		Zentrales Immobilienmanagement	Birgit Förster	diverse	
J	26510	ZIM allgemein	Birgit Förster	111 3 30 251 0 10 252 0 00 284 0 30 521 0 10 524 0 10	Immobilienmanagement (allgemein) Max-Kade-Haus (ehemaliges Georgenhospital) Kleist - Museum Soziokulturelle Einrichtungen Instandhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden des allgemeinen Grundvermögens Gemeindeeigene Wohnungen und Gewerbeobjekte
	26520	Sonderbudget "Mieten und Pachten"	Birgit Förster	diverse	
	26530	Sonderbudget "Medien"	Birgit Förster	diverse	
	26540	Sonderbudget "Bauunterhaltung Schulen"	Birgit Förster	diverse	Produktbereiche 21-24 (Schulträgeraufgaben)

Budget	Bezeichnung	verantwortlich	zugeordnet	e Konten in folgenden Produkten
→ 26600	Amt für Tief-, Straßenbau und	Frank Herrmann	538 0 00	Öffentliche Bedürfnisanstalten
	Grünflächen		541 0 00	Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und
				Ingenieurbauwerken - Gemeindestraßen
			543 0 00	Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und
				Ingenieurbauwerken - Landesstraßen
			544 0 00	Neubau und Unterhaltung von Verkehrsflächen und
				Ingenieurbauwerken - Bundesstraßen
			546 0 00	Parkraum
			551 0 00	Neubau und Unterhaltung öffentlicher Grün- und
				Parkanlagen
			551 0 20	Baubetriebshof
			552 0 00	Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern und
				wasserbaulichen Anlagen
			555 0 20	Stadtwald
→ 29200	Dezernatsverwaltung D II	Dr. André-Benedict Prusa	111 1 20	Steuerung und Leitung Dezernat II

Budget	Bezeichnung	verantwortlich	zugeordnete Konten in folgenden Produkten
→ 30000	Dezernat III	Jens-Marcel Ullrich	
30000	DOZOTIA: III	Cono Marcor Cimon	
→ 13700	Amt für Brand-, Katastrophenschutz	Helmut Otto	126 0 00 Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
	und Rettungswesen		128 0 00 Schutz vor Großschadensereignissen und
			Katastrophenschutz
→ 35000	Soziale Hilfen und Leistungen	Jana Ullrich	311 0 00 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII
			Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch
			Sozialgesetzbuch (SGB II)
			313 0 00 Hilfen für Asylbewerber
			314 0 00 Eingliederungshilfe nach SGB IX
			315 4 00 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Obdachlosenunterkunft
			315 5 00 Übergangswohnheim für Asylbewerber 315 6 00 Andere soziale Einrichtungen
			331 0 00 Förderung von sozialen Dienstleistungen von Trägern der
			Wohlfahrtspflege
			351 0 00 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
→ 35010	Jugendhilfe	Jana Ullrich	242 0 10 Schüler-BAföG
			341 0 00 Unterhaltsvorschuss
			361 0 00 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
			und in Tagespflege
			362 0 00 Förderung der Kinder und Jugendarbeit 363 0 00 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			365 0 00 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familiennine
			366 0 00 Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfreizeitstätten
→ 35030	Wohnungswesen / -aufsicht	Jana Ullrich	522 0 10 Wohnungswesen / Wohnungsaufsicht
→ 35300	Gesundheitsamt	Oliver Fahron	414 0 20 Gesundheitsamt
→ 39300	Dezernatsverwaltung D III	Jens-Marcel Ullrich	111 1 30 Steuerung und Leitung Dezernat III
			281 0 02 Große Familie

Budget	Bezeichnung	verantwortlich	zugeordnete Konten in folgenden Produkten
→ 40000	Dezernat IV	Milena Manns	
□ 24100	Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt	Roland Ott	262 0 00 Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt
→ 34000	Schulen und Schulverwaltung	Doreen Wessely	211 0 00 Grundschulen 216 0 00 Oberschulen 217 0 00 Gymnasien 218 0 00 Gesamtschulen 221 0 00 Förderschulen/ Förderklassen 231 0 00 Oberstufenzentrum 241 0 00 Schülerbeförderung 242 0 20 Unterbringung von Schülern und Azubis 243 0 10 Zentrale Steuerung der Schulen 243 0 20 Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle 243 0 30 Internate / Wohnheime 271 0 00 Volkshochschule
→ 34010	Förderung des Sports	Doreen Wessely	421 0 00 Förderung des Sports
→ 49400	Dezernatsverwaltung D IV	Milena Manns	111 1 40 Steuerung und Leitung Dezernat IV 284 0 10 Sonstige Kulturpflege 291 0 00 Förderung von Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften und anderen weltanschaulichen Gemeinschaften
→ 49410	Frankfurt - Slubicer Kooperationszentrum	Sören Bollmann	111 1 01 Internationale Zusammenarbeit 571 0 20 Frankfurt - Slubicer Kooperationszentrum
→ 49420	Ortsteilbudget	Milena Manns	111 1 03 Ortsbeirat
→ 50000	Personal		
→ 51000	Sonderbudget "Personal"	Karsten Tausch	diverse
→ 59000	Personalrat	Michael Knäbke	111 5 30 Personalrat / Gesamtpersonalrat

Budget	Bezeichnung	verantwortlich	zugeordnete Konten in folgenden Produkten
→ 60000	Allgemeine Finanzwirtschaft	Corinna Schubert	
→ 69100	Allgemeine Finanzwirtschaft	Corinna Schubert	611 0 00 Steuern und allgemeine Zuweisungen
	g eee		612 0 00 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
→ 80000	Betriebe gewerblicher Art		
00000	Bethebe gewerblicher / III		
→ 84000	Förderung des Breitensports	Doreen Wessely	424 1 00 Bereitstellung von Sportmöglichkeiten auf Freisportanlagen und in Sporthallen (BgA)
→ 84010	Hallenbad	Doreen Wessely	424 2 00 Hallenbad (BgA)
→ 86500	Verpachtung Kultur/Messe	Birgit Förster	262 0 20 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebsteil Konzerthalle
			284 0 00 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebsteil Kleist-, Kultur- und Kongresszentrum
			573 0 00 BgA Verpachtung Kultur/Messe - Betriebsteil Messe- und Ausstellungszentrum
→ 86520	Parkplatzanlage Brunnenplatz	Birgit Förster	546 0 20 BgA Parkplatzanlage Brunnenplatz
→ 86530	Verpachtung Helenesee	Birgit Förster	551 0 10 BgA Verpachtung Helenesee
→ 86540	Verpachtung Bio - Obstanlage	Birgit Förster	555 0 30 BgA Verpachtung Bio - Obstanlage
→ 86600	Duales System (DSD)	Frank Herrmann	537 0 10 BgA Duales System (DSD)
→ 90000	Kostenrechnende Einrichtungen		
→ 93710	Regionalleitstelle Oderland	Helmut Otto	127 0 10 Regionalleitstelle Oderland
→ 93720	Rettungsdienst	Helmut Otto	127 0 20 Notfallrettung mit Krankentransport
→ 96600	Abfallwirtschaft	Frank Herrmann	537 0 00 Abfallwirtschaft
→ 96610	Friedhöfe inkl. Kriegsgräber	Frank Herrmann	553 0 10 Friedhöfe inkl. Kriegsgräber
→ 96620	Straßenreinigung	Frank Herrmann	545 0 10 Stadtreinigung
			545 0 20 Fahrbahnwinterdienst